



Österreichisches Institut für Familienforschung
Austrian Institute for Family Studies

Nr. 52 | 2005

Sonja Dörfler
Benedikt Krenn

Kinderbeihilfenpakete im internationalen Vergleich

Monetäre Transferleistungen und Steuersysteme
im Bereich der Familienförderung in Österreich,
Deutschland, Norwegen und Schweden

KONTAKT: sonja.doerfler@oif.ac.at | +43-1-535 14 54-20

PAPERS

Abstract

Im Rahmen der vorliegenden komparativen Studie werden ökonomische Interventionsformen des Staates, das heißt direkte familienbezogene Transferleistungen und steuerliche Erleichterungen für Haushalte mit Kindern im Grundschulalter, in Deutschland, Norwegen, Österreich und Schweden vergleichend analysiert. Jonathan Bradshaw und seine KollegInnen (beispielsweise Bradshaw/Finn 2002) benennen dieses Bündel von Steuerbegünstigungen, Direktzahlungen, Gebührenbefreiungen und Subventionen, die Eltern bei den Kosten der Kindererziehung entlasten sollen, mit dem Begriff des „Child Benefit Package“. Die Bandbreite der Regelungen wird offenbar, wenn die gewährten „Leistungspakete“ nach ihrer Höhe, ihrer Zusammensetzung und nach den rechtlichen Rahmenbedingungen und Vergabekriterien analysiert werden. Das Österreichische Institut für Familienforschung (ÖIF) kooperierte im Rahmen der Studie der University of York 2005 als nationaler Informant des internationalen Forschungsnetzwerks und erstellte im Zuge dessen das vorliegende Working Paper, in dem unter anderem in den Vergleichsanalysen auf die Fragestellungen der Frauenerwerbspartizipation und der armutsvermeidenden Wirkung der „Kinderbeihilfenpakete“ fokussiert wurde.

Inhaltsverzeichnis

ABSTRACT	2
1. EINLEITUNG	6
2. VERGLEICH DER FAMILIENPOLITISCHEN SYSTEME	8
2.1. WOHLFAHRSTAATLICHE REGIME UND FEMINISTISCHE KRITIK	9
2.2. ANSÄTZE DER VERGLEICHENDEN FAMILIENFORSCHUNG	10
2.3. TYPEN DER FAMILIENPOLITIK	13
2.3.1. <i>Das skandinavische Modell</i>	13
2.3.2. <i>Das familienpolitische Modell in Österreich und Deutschland</i>	14
3. GRUNDLAGEN UND METHODEN	15
3.1. METHODE DER „MODELL FAMILY MATRIX“	15
3.2. FRAGESTELLUNG UND METHODE DIESER STUDIE	20
4. GRUNDZÜGE UND ENTWICKLUNGEN DES GESELLSCHAFTLICHEN UND FAMILIENPOLITISCHEN KONTEXTS IN DEN VERGLEICHSTAATEN	23
4.1. FERTILITÄTSRATEN	23
4.2. HAUSHALTS- UND FAMILIENFORMEN	24
4.2.1. <i>Verteilung der Haushaltstypen</i>	25
4.2.2. <i>Haushalte von AlleinerzieherInnen</i>	25
4.3. GESCHLECHTSSPEZIFISCHE ERWERBSBETEILIGUNG	28
4.4. ARMUTSGEFÄHRDUNG	30
5. FAMILIENBEZOGENE TRANSFERLEISTUNGEN FÜR HAUSHALTE MIT KINDERN IM GRUNDSCHULALTER IN DEUTSCHLAND, NORWEGEN, ÖSTERREICH UND SCHWEDEN	32
5.1. DIREKTE TRANSFERLEISTUNGEN	32
5.1.1. <i>Kindergeld</i>	32
5.1.2. <i>Unterhaltsvorschuss</i>	34
5.1.3. <i>Wohnbeihilfen</i>	35
5.1.4. <i>Sozialhilfe</i>	36
5.2. INDIREKTE TRANSFERLEISTUNGEN	36
5.2.1. <i>Typen der Familienbesteuerung</i>	37
5.2.1.1. <i>System einer gemeinsamen Veranlagung</i>	37
5.2.1.2. <i>System einer Individualbesteuerung</i>	38
5.2.2. <i>Familienbezogene Steuerfreibeträge und Steuerabsetzbeträge</i>	39
5.2.2.1. <i>Kinderabsetzbetrag</i>	39
5.2.2.2. <i>Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag</i>	39
5.2.2.3. <i>Unterhaltsabsetzbetrag</i>	40
6. STANDARDISIERTE KINDERBEIHILFENPAKETE FÜR HAUSHALTE MIT KINDERN IM GRUNDSCHULALTER	41
6.1. AUSMAß STANDARDISierter KINDERBEIHILFENPAKETE	41
6.2. STRUKTUR DER STANDARDISIERTEN BEIHILFENPAKETE	44
6.3. HAUSHALTE OHNE ERWERBSSEINKOMMEN	48
6.4. STANDARDISIERTE KINDERBEIHILFENPAKETE– ANREIZ ZUR FRAUENERWERBSPARTIZIPATION?	51

6.5. STANDARDISIERTE KINDERBEIHLFENPAKETE – EIN INSTRUMENT DER ARMUTSBEKÄMPFUNG ?.....	54
7. CONCLUSIO	60
8. QUELLENANGABEN	62
8.1. LITERATUR	62
8.2. SONSTIGE QUELLEN.....	67

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: ENTWICKLUNG DER GESAMTFERTILITÄTSRATE (KINDER PRO FRAU) ZWISCHEN 1980 UND 2004	24
ABBILDUNG 2: ANTEIL DER HAUSHALTE NACH HAUSHALTSTYP IM VERGLEICH (2001).....	25
ABBILDUNG 3: ALLEINERZIEHERINNENANTEIL IM VERGLEICH (2001)	26
ABBILDUNG 4: VERTEILUNG DER ALLEINERZIEHERINNEN NACH GESCHLECHT (2001)	27
ABBILDUNG 5: ALLEINERZIEHERINNEN NACH DER ANZAHL DER KINDER IM VERGLEICH (2001).....	28
ABBILDUNG 6: ERWERBSPARTIZIPATION UND TEILZEITQUOTE VON FRAUEN UND MÄNNERN IM VERGLEICH, 2002 IN %	29
ABBILDUNG 7: ARMUTSGEFÄHRDUNGSQUOTE VON HAUSHALTEN MIT UND OHNE KINDER IM VERGLEICH 2001	31
ABBILDUNG 8: AUSMAß EINES STANDARDISIERTEN KINDERBEIHLFENPAKETES (NACH STEUERN, TRANSFERLEISTUNGEN UND WOHNKOSTEN), EIN KIND IM ALTER VON 7 JAHREN, EIN DURCHSCHNITTliches EINKOMMEN, NACH FAMILIENTYP, IN EURO PPP	42
ABBILDUNG 9: AUSMAß EINES STANDARDISIERTEN KINDERBEIHLFENPAKETES (NACH STEUERN, TRANSFERLEISTUNGEN UND WOHNKOSTEN), EIN PAAR MIT EINEM KIND IM ALTER VON 7 JAHREN, NACH EINKOMMENSTYP, IN EURO PPP	43
ABBILDUNG 10: AUSMAß EINES STANDARDISIERTEN KINDERBEIHLFENPAKETES (NACH STEUERN, TRANSFERLEISTUNGEN UND WOHNKOSTEN), ALLEINERZIEHERIN MIT EINEM KIND IM ALTER VON 7 JAHREN, NACH EINKOMMENSTYP, IN EURO PPP.....	44
ABBILDUNG 11: ZUSAMMENSETZUNG EINES STANDARDISIERTEN KINDERBEIHLFENPAKETES (NACH STEUERN, TRANSFERS UND WOHNKOSTEN), EIN PAAR MIT EINEM KIND IM ALTER VON 7 JAHREN, NACH EINKOMMENSTYP, IN EURO PPP	45
ABBILDUNG 12: ZUSAMMENSETZUNG EINES STANDARDISIERTEN KINDERBEIHLFENPAKETES (NACH STEUERN, TRANSFERS UND WOHNKOSTEN), ALLEINERZIEHERIN MIT EINEM KIND IM ALTER VON 7 JAHREN, I DURCHSCHNITTliches EINKOMMEN, IN EURO PPP	46
ABBILDUNG 13: ZUSAMMENSETZUNG EINES STANDARDISIERTEN KINDERBEIHLFENPAKETES (NACH STEUERN, TRANSFERS UND WOHNKOSTEN), ALLEINERZIEHERIN MIT EINEM KIND IM ALTER VON 7 JAHREN, I/2 DURCHSCHNITTliches EINKOMMEN, IN EURO PPP	47
ABBILDUNG 14: ZUSAMMENSETZUNG EINES STANDARDISIERTEN KINDERBEIHLFENPAKETES (NACH STEUERN, TRANSFERS UND WOHNKOSTEN), EIN KIND IM ALTER VON 7 JAHREN, I DURCHSCHNITTliches EINKOMMEN, NACH MODELLFAMILIE, IN EURO PPP	48
ABBILDUNG 15: AUSMAß DES VERFÜGBAREN EINKOMMENS, HAUSHALT OHNE ERWERBSEINKOMMEN, EIN KIND IM ALTER VON 7 JAHREN, NACH FAMILIENTYP, IN EURO PPP	49
ABBILDUNG 16: AUSMAß EINES STANDARDISIERTEN KINDERBEIHLFENPAKETES (NACH STEUERN, TRANSFERLEISTUNGEN UND WOHNKOSTEN), EIN KIND IM ALTER VON 7 JAHREN, KEIN ERWERBSEINKOMMEN, NACH FAMILIENTYP, IN EURO PPP	50

ABBILDUNG 17: ERSATZRATE DER SOZIALHILFE EINES HAUSHALTS MIT EINEM BZW. ZWEI DURCHSCHNITTlichem EINKOMMEN, EIN KIND IM ALTER VON 7 JAHREN, NACH FAMILIENTYP, IN %	51
ABBILDUNG 18: ANTEIL DES VERFÜGBAREN EINKOMMENS AM ERWERBSEINKOMMEN, PAAR MIT EINEM KIND 7 JAHRE, NACH EINKOMMENSTYP, IN %	53
ABBILDUNG 19: ANTEIL DES VERFÜGBAREN EINKOMMENS AM ERWERBSEINKOMMEN, ALLEINERZIEHERIN MIT EINEM KIND 7 JAHRE NACH EINKOMMENSTYP, IN %.....	54
ABBILDUNG 20: VERHÄLTNIS DES HAUSHALTSEINKOMMENS ZUR ARMUTSSCHWELLE VON 60% DES NATIONALEN MEDIANEINKOMMENS, ALLEINERZIEHERIN MIT EINEM KIND IM ALTER VON 7 JAHREN, VOR UND NACH DEM BEZUG DES STANDARDISIERTEN KINDERBEIHILFENPAKETS, NACH EINKOMMENSTYP.....	56
ABBILDUNG 21: VERHÄLTNIS DES HAUSHALTSEINKOMMENS ZUR ARMUTSSCHWELLE VON 60% DES NATIONALEN MEDIANEINKOMMENS, PAAR MIT EINEM KIND IM ALTER VON 7 JAHREN, VOR UND NACH DEM BEZUG DES STANDARDISIERTEN KINDERBEIHILFENPAKETS, NACH EINKOMMENSTYP	57
ABBILDUNG 22: VERHÄLTNIS DES HAUSHALTSEINKOMMENS ZUR ARMUTSSCHWELLE VON 50% DES NATIONALEN MEDIANEINKOMMENS, ALLEINERZIEHERIN MIT EINEM KIND IM ALTER VON 7 JAHREN, VOR UND NACH DEM BEZUG DES STANDARDISIERTEN KINDERBEIHILFENPAKETS, NACH EINKOMMENSTYP.....	58
ABBILDUNG 23: VERHÄLTNIS DES HAUSHALTSEINKOMMENS ZUR ARMUTSSCHWELLE VON 50% DES NATIONALEN MEDIANEINKOMMENS, PAAR MIT EINEM KIND IM ALTER VON 7 JAHREN, VOR UND NACH DEM BEZUG DES STANDARDISIERTEN KINDERBEIHILFENPAKETS, NACH EINKOMMENSTYP	59

Tabellenverzeichnis

TABELLE 1: TYPEN DER FAMILIENPOLITIK NACH THOMAS BAHLE (1998).....	12
TABELLE 2: MEDIAN DER BRUTTOJAHRESEINKOMMEN UNSELBSTÄNDIG ERWERBSTÄTIGE IM VERGLEICH (NICHT ARBEITSZEITBEREINIGT) 2001	19
TABELLE 3: KINDERGELD IN DEUTSCHLAND, NORWEGEN, ÖSTERREICH UND SCHWEDEN, MONATSBETRÄGE – STAFFELUNG NACH ALTER UND ANZAHL DER KINDER, STAND JÄNNER 2004	33

I. Einleitung

“Some people think that family policy is an easy subject for analysis – it does, after all, refer to an area that is familiar to almost everyone. Often, however, the things we most take for granted can be the hardest to study objectively. This is the case with the family.”

(Daly/Clavero 2002: 13)

Staatliche Familienpolitik westlicher Wohlfahrtsstaaten setzt sich aus einem vielfältigen Katalog politischer Maßnahmen und Regelungen zusammen. Familienpolitische, beziehungsweise kinderbezogene, Komponenten finden sich in Maßnahmen und Förderprogrammen fast aller Ressorts. In westlichen Wohlfahrtsstaaten werden Familien mit unterhaltsberechtigten Kindern auf zwei unterschiedliche Weisen unterstützt: entweder werden die entstehenden Kosten durch direkte familienbezogene Transferleistungen und steuerliche Entlastungen, oder aber durch den Auf- und Ausbau einer öffentlichen Infrastruktur zur außerfamiliären Kinderbetreuung unterstützt.

Im Rahmen der vorliegenden komparativen Studie werden ökonomische Interventionsformen des Staates, das heißt direkte familienbezogene Transferleistungen und steuerliche Erleichterungen für Haushalte mit Kindern im Grundschulalter, in Deutschland, Norwegen, Österreich und Schweden analysiert. Zwischen den untersuchten Vergleichsstaaten finden sich variierende Ausformungen dieser familienbezogenen Transferleistungen und steuerlichen Erleichterungen. Monetäre und steuerliche Familienförderungen variieren sowohl zwischen den unterschiedlichen Staaten, wie auch, abhängig von Familiengröße, Familientyp und Einkommen, innerhalb eines Staates. Diese, familienpolitisch relevanten, Maßnahmen des staatlichen Transfersystems, müssen in ihrer ökonomischen Wirkung als Begünstigung oder Benachteiligung bestimmter Haushaltsformen betrachtet werden. Jonathan Bradshaw und seine KollegInnen (beispielsweise Bradshaw/Finn 2002) benennen dieses Bündel von Steuerbegünstigungen, Direktzahlungen, Gebührenbefreiungen und Subventionen, die Eltern bei den Kosten der Kindererziehung entlasten sollen, mit dem Begriff des „Child Benefit Package“¹. Die Bandbreite der Regelungen wird offenbar, wenn die gewährten „Leistungspakete“ nach ihrer Höhe, ihrer Zusammensetzung und nach den rechtlichen Rahmenbedingungen und Vergabekriterien, analysiert werden. Bereits 2002 wurden durch die Sozialpolitische Forschungsstelle (SPRU) der Universität York, unter der Leitung von Jonathan Bradshaw und Naomi Finch eine vergleichende Studie über staatliche Leistungen für Kinder in 22 Staaten durchgeführt. (Bradshaw and Finch 2002). Das Österreichische Institut für Familienforschung (ÖIF) kooperierte im Rahmen der Folgestudie 2005 als nationaler Informant des internationalen Forschungsnetzwerks.

Im Fokus des Forschungsinteresses stehen dabei:

- Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den familienpolitisch bedeutsamen, gesellschaftlichen und demographischen Eckdaten

¹ In den folgenden Ausführungen wird der englische Begriff eines „Child Benefit Package“ wechselweise als „standardisiertes Kinderbeihilfenpaket“ oder „standardisiertes Beihilfenpaket“ übersetzt. (vgl. Wintersberger/Wörster 2003)

- Charakteristika familienpolitischer Ansätze in Deutschland, Norwegen, Österreich und Schweden
- Gemeinsamkeiten und Differenzen in den familienbezogenen Transfersystemen der Vergleichsstaaten
- Auswirkungen des Erwerbseinkommen und der Familienform auf das Ausmaß, die Zusammensetzung und Wirkungsweise standardisierter Kinderbeihilfenpakete von Haushalten mit Kindern im Alter von sieben Jahren
- Anreiz bzw. Hemmnis der Maßnahmen auf die Erwerbspartizipation von Frauen
- Standardisierte Kinderbeihilfenpakete als Instrument der Armutsbekämpfung

Diesen Fragestellungen entspricht auch der Aufbau der vorliegenden Arbeit. So wird eingangs ein Vergleich der familienpolitischen Systeme vorgenommen, wobei die wesentlichen Grundzüge der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit staatlicher Familienpolitik dargestellt werden. Ausgehend von einer skizzenhaften Darstellung der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsdebatte, werden zentrale Ansätze eines familienpolitischen Vergleichs dargestellt.

Im zweiten Abschnitt wird sowohl der methodische Zugang der Model Family Matrix als auch die gesamte Methodik und die zu untersuchenden Fragestellungen der Studie dargelegt.

In einem dritten Abschnitt werden anhand von Eckdaten, wie der Fertilität, der Erwerbspartizipation, der Struktur der Haushaltsformen und der Armutsgefährdung, die Grundzüge und Entwicklungen des gesellschaftlichen und familienpolitischen Kontexts in den Vergleichsstaaten analysiert.

Im darauf folgenden Abschnitt werden die rechtlichen Regelungen der monetären Unterstützungsleistungen für Haushalte mit Kindern im Alter von 7 Jahren dargestellt und die unterschiedliche Gewichtung unterschiedlicher Instrumente herausgearbeitet. Im Anschluss wird auf die entsprechenden fiskalpolitischen Rahmenbedingungen eingegangen.

Schließlich folgt der Abschnitt zu den Berechnungen aus der Model Family Matrix. Hier wird in einem ersten Schritt auf die Charakteristika der staatlichen Kinderbeihilfenpakete in Deutschland, Norwegen, Österreich und Deutschland eingegangen. Es werden die Unterschiede im Ausmaß und der Zusammensetzung dieser Beihilfenpakete nach Familientyp und Einkommen dargestellt. Anhand illustrierender Beispiele werden wesentliche Charakteristika verdeutlicht. Nach der Auseinandersetzung mit der Situation von Haushalten in denen zumindest ein Elternteil einer Erwerbstätigkeit nachgeht, wird auf die Situation von Haushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern ohne Erwerbseinkommen eingegangen.

Anschließend an die Analyse des Ausmaßes und der Zusammensetzung standardisierter Kinderbeihilfenpakete wird der Frage nachgegangen, ob diese die Erwerbstätigkeit von Frauen fördern oder ihr entgegen wirken. Danach wird die Frage geklärt ob standardisierte Kinderbeihilfenpakete als ein Instrument der Armutsbekämpfung von Haushalte mit Kindern im Grundschulalter eingestuft werden können. Hier wird die Armutsgefährdung von Modellfamilien vor und nach dem Bezug der kinderbezogenen Transferleistungen erhoben.

Ihren Abschluss findet die Forschungsarbeit in einer Conclusio, wo der Versuch unternommen wird, auf die eingangs dargelegten Forschungsfragestellungen Antworten zu finden.

2. Vergleich der Familienpolitischen Systeme

„Familienpolitik ergibt sich aus einer Vielzahl von Determinanten der Moral- und Rechtstradition, von Sozialstaatskonzepten, Geschlechtsrollen und Familienleitbildern, des Verhältnisses von Staat und Kirche, der Organisation staatlicher Aufgabenerfüllung und schließlich fiskalischer Rahmenbedingungen.“
(Gerlach 2004: 309)

Trotz intensiver Integrationsbemühungen der Europäischen Union konnte bis heute kein europaweiter Bereich der Familienpolitik etabliert werden. Familienpolitik ist eines jener Politikfelder, die ausschließlich auf nationaler Ebene geregelt sind. Europäische Familienpolitik existiert in formeller Hinsicht nicht. Sowohl die Definition des Familienbegriffs, als auch die konkrete Ausgestaltung von Familienpolitik liegen im eigenstaatlichen Verantwortungsbereich der Nationalstaaten. Die nationalstaatliche Regelungskompetenz wird von den Mitgliedsstaaten durch das Subsidiaritätsprinzip gerechtfertigt. Familienpolitische Richtlinien und Empfehlungen der Europäischen Union können daher nur indirekt erwirkt werden. Entsprechend Vielfältig sind familienpolitische Maßnahmen und Regelungsansätze, die sich auf nationaler Ebene finden. (vgl. Europäische Kommission 2002). Familienpolitik darf dabei nicht auf die Bereiche des Kindergeldes, Erziehungsgeldes oder gezielter Steuerfreibeträge verkürzt werden. Ein adäquates Verständnis von Familienpolitik umfasst neben materiellen Leistungen auch ein breites Spektrum familienentlastender und familienunterstützender Angebote. Darüber hinaus müssen auch die gesetzliche Gestaltung des Ehe- und Familienrechts und staatliche Bemühungen um eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als integraler Bestandteil staatlicher Familienpolitik verstanden werden. In den Vergleichsstaaten dieser Studie spiegelt sich ein Ausschnitt dieses breiten Spektrums familienpolitischer Ansätze wieder. In Deutschland, Norwegen, Österreich und Schweden findet sich eine Vielfalt monetärer Förderungen und steuerlicher Erleichterungen, die der Unterstützung von Haushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern dienen. Die variierenden familienpolitischen Zielsetzungen stehen dabei in enger Verbindung mit spezifischen Sozialstaatskonzeptionen. Gleichzeitig wirken die unterschiedlichen politischen und gesellschaftlichen Traditionen prägend auf die Ausformung staatlicher Familienpolitik.

Im Vergleich zur Aufarbeitung anderer Politikfelder, sind international vergleichende Studien der Familienpolitik rar. Ähnlich wie der Bereich der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung, stellen vergleichende internationale Studien zur Familienpolitik ein relativ neues Forschungsgebiet dar. Beide Forschungsfelder werden innerhalb der Sozialwissenschaften in den letzten Jahren zunehmend beachtet. Gerade in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit staatlicher Familienpolitik werden immer wieder die bestehenden Schwierigkeiten in der theoretischen Konzeptualisierung und Typisierung staatlicher Familienpolitik hervorgehoben (Bradshaw 1993, 2002, Bahle 1995). Zwar kennen alle Wohlfahrtsstaaten unterschiedliche Kombinationen von Bar- und Sachleistungen, sowie steuerlichen Erleichterungen, durch die Haushalte bei den Kosten der Kindererziehung entlastet werden sollen. Jene Probleme jedoch, die eine Festlegung von Umfang und Grenze des Feldes der Familienpolitik auf nationaler Ebene erschweren, vervielfachen sich im internationalen Vergleich. Der Querschnittsbereich staatlicher Familienpolitik ist konzeptionell und organisatorisch in unterschiedlichem Ausmaß im politischen System integriert. Der internationale Vergleich staatlicher Familienpolitik wird insbesondere dadurch erschwert, dass die Zahl der zu berücksichtigenden Determinanten eingeschränkt werden muss. Diese Einschränkung ist insofern problematisch, als jene Determinanten, die für die Politik in einem Staat von zentraler Bedeutung sind, in anderen Staaten kaum diese Entsprechung finden (Gerlach 2003: 300).

2.1. Wohlfahrtsstaatliche Regime und feministische Kritik

Im Bereich der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung entwickelte Gosta Esping-Andersen (Andersen 1990) mit seiner Studie „The three worlds of welfare capitalism“ einen viel beachteten Ansatz zur Beschreibung der Auswirkung unterschiedlicher Typen wohlfahrtsstaatlicher Politik auf die Ausformung sozialer Ungleichheit. Mit dem Begriff „wohlfahrtsstaatlicher Regime“ bezeichnet er Formen des institutionellen Umgangs westlicher Gesellschaften mit dem Problemkomplex Arbeit und soziale Sicherheit. Als zentrale Definitionskriterien dienen ihm dabei die Qualität sozialer Rechte, die soziale Stratifizierung und das Verhältnis zwischen Markt, Staat und Familie. Esping-Andersen unterscheidet zwischen „universalistischen“, „konservativen“ und „liberalen“ Wohlfahrtsstaaten.

Die Gruppe anglo-sächsischer Staaten wird von ihm dem „liberalen“ Wohlfahrtsstaatsregime zugeordnet. In diesem Regimetyp dominieren niedrige universelle Transferleistungen, bescheidene Sozialversicherungsprogramme und eine bedarfsgeprüfte Sozialfürsorge. Soziale Dienstleistungen werden nicht durch den Staat, sondern durch den Markt erbracht. Staatliche Sozialleistungen beschränken sich zumeist auf die Sicherung eines absoluten Existenzminimums.

Eine breite Gruppe kontinentaleuropäischer Staaten, zu der auch Deutschland und Österreich gezählt werden, wird dem „korporatistischen“ oder „konservativen“ Regimetyp zugeordnet. Hier intervenieren staatliche Institutionen zwar stärker und leisten in monetärer Hinsicht mehr, gleichzeitig erfolgen diese Maßnahmen zumeist temporär. Die Sozialpolitik ist stark lohnarbeits- und familienzentriert. Unterstützungsleistungen richten sich nach dem individuellen Verdienst und hängen vom Familienstand ab.

Dem Typ des „universalistischen“ oder „sozialdemokratischen“ Regimes entsprechen die Gruppe skandinavischer Staaten. Schweden und Norwegen dienen ihm als Beispiele eines Regimetyps, in dem eine enge Verknüpfung zwischen Arbeit und Wohlfahrt verfolgt wird und eine Gleichheit aller BürgerInnen auf höchstem Niveau angestrebt wird. Hier ist die Befreiung von den Zwängen des Marktes am stärksten ausgeprägt. Unabhängig vom Familienstatus, soll allen Männern und Frauen eine Erwerbstätigkeit ermöglicht und die Gleichheit aller gefördert werden. (vgl. Esping-Andersen 1990, 1998; Lessenich/Ostner 1998)

Im Verlauf der 1990er wurde die wissenschaftliche Auseinandersetzung um die Neustrukturierung von Sozialstaatlichkeit um zentrale Einsichten erweitert. Insbesondere feministische Zugänge tragen seither wesentlich zu Weiterentwicklung und Erweiterung vergleichender Wohlfahrtsstaatsanalysen bei (vgl. Kulawik 1999, Lewis 1992, Lewis 1998, Lewis /Ostner 1992, Daly 2000). Das Erkenntnisinteresse beschränkt sich hier nicht auf die Analyse der Effekte sozialstaatlicher Arrangements, sondern richtet den Fokus auf die Funktionsweisen sozialstaatlicher Regime. Feministische Wohlfahrtsstaatskritikerinnen erweiterten die Sozialstaatsdebatte um Fragen nach Geschlechterrollenstereotype, Geschlechtergerechtigkeit und Perpetuierung geschlechtsspezifischer Arbeitsteilungsmuster durch sozialstaatliche Arrangements. In zunehmend kritischer Auseinandersetzung mit Gosta Esping-Andersens „Wohlfahrtsstaatskapitalismus“ rückten zunehmend die Bedeutung geschlechtsspezifischer institutioneller Settings und politischer Aushandlungsprozesse ins Zentrum der Analysen. Demnach müssen Wohlfahrtsstaatsregime als Regulierungsmuster des Verhältnisses von Markt, Staat und Familie interpretiert werden. Diese sind in ein länderspezifisches Geschlechterregime eingebettet. Westliche Sozialstaaten können somit in „schwache“ Ernährermodelle, wie sie in den skandinavischen Staaten

verfolgt werden, in „moderate“ (bsp. In Belgien) oder – wie in Österreich und Deutschland – in „starke“ Ernährermodelle unterschieden werden (Langan/Ostner 1991: 360 ff).

2.2. Ansätze der vergleichenden Familienforschung

In Anlehnung an die von Esping-Andersen entwickelte Typen wohlfahrtsstaatlicher Regime, entwickeln sich im Lauf der 1990er verstärkt familienpolitische Ansätze, in denen die Gemeinsamkeiten und grundlegende Differenzen familienpolitischer Regime herausgearbeitet werden (vgl. Bahle 1998, Kaufmann 2002, Fux 2002). Im folgenden Abschnitt werden drei der zentralen Ansätze einer wissenschaftlichen Analyse staatlicher Familienpolitik dargestellt. Der Soziologe Franz Xaver Kaufmann (1982, 2005) liefert einen Ansatz, durch den ein systematisches Verständnis familienpolitischer Leistungssysteme ermöglicht wird. Thomas Bahle (Bahle 1995, 1998) zählt zu jenen Autoren, die verstärkt auf die Bedeutung gesellschaftlicher und kultureller Rahmenbedingungen für die konkrete Ausformung familienpolitischer Systeme verweist: Innerhalb der familienwissenschaftlichen Debatte gewinnt der strukturierte Vergleich von Modellfamilien verstärkt an Bedeutung. Im Anschluss an die Darstellung der Überlegungen von Thomas Bahle und Franz-Xaver Kaufmann, wird der Ansatz eines internationalen Vergleichs von Modellfamilien nach Jonathan Bradshaw (Bradshaw/Finn 2002) vorgestellt.

Nach Franz Xaver Kaufmann (Kaufmann 1982, 2005) können staatliche Interventionen in soziale Verhältnisse nach ihrer Wirkung unterschieden werden. Kaufmann unterscheidet zwischen rechtlichen, ökonomischen, ökologischen und pädagogischen Interventionsformen. Diese unterschiedlichen Interventionsformen können nach ihrer intendierten Wirkung unterschieden werden. Rechtliche Interventionsformen zielen auf eine Verbesserung des rechtlichen Status von Personen ab. Steht hier der Ausbau und die Sicherung von Rechten im Zentrum der staatlichen Intervention, so beziehen sich ökonomische Interventionsformen auf die wirtschaftliche Lage von Individuen und zielen auf eine Vermehrung der Ressourcen von sozioökonomisch schwachen Personen ab. Davon unterschieden werden können pädagogische Interventionsformen, die auf die Entwicklung spezifischer Handlungskompetenzen von Personen abzielen. Den letzten Typ sozialstaatlicher Interventionsformen fasst Kaufmann unter dem Begriff ökologischer Interventionsformen, worunter er die Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur versteht, die einer Verbesserung der Gelegenheitsstruktur von Personen dienen. (vgl. Kaufmann 2005: 86 ff)

Wird diese Klassifikation sozialpolitischer Maßnahmen auf den Bereich der Familienpolitik übertragen, so kann der Staat Gesetze erlassen, die beispielsweise die Arbeitsplatzsicherheit schwangerer Frauen verbessern (Mutterschutz), oder die Verantwortlichkeiten für den Lebensunterhalt der Kinder regeln (Unterhaltsrecht). Auf der Ebene ökonomischer Interventionsformen können für Familien direkte Transferleistungen und steuerliche Erleichterungen vorgesehen werden, durch die entstehende Kosten durch Kinder verringert werden sollen. Ebenso finden sich hier auch staatliche Sozialleistungen, wie beispielsweise der Sozialhilfe, die der Einkommensarmut allein erziehender Eltern entgegen wirken sollen. Eine Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten von Müttern und Vätern kann durch eine adäquate Infrastruktur zur Kinderbetreuung durch den Staat erreicht werden. Schließlich werden durch ein staatliches Bildungssystem die Handlungskompetenzen von Familienmitgliedern verbessert.

Deutlicher als Kaufmann weist der Soziologe Thomas Bahle (Bahle 1995; Bahle 1998) auf die Bedeutung des gesellschaftlichen und kulturellen Kontexts, für die Ausformung eines familienpolitischen Systems hin. Er geht davon aus, dass sich im Verhältnis zwischen Staat und Familie „das Wirken grundlegender gesellschaftlicher Ordnungsvorstellungen und das Ergebnis unterschiedlicher Interessenslagen und

Konflikte“ (Bahle 1998: 127) ausdrückt. Sowohl das quantitative Ausmaß, als auch die konkrete Ausgestaltung familienpolitischer Leistungen stehen demnach in enger Beziehung zu dem kulturellen und gesellschaftlichen Kontext eines Landes. Divergierende Wertvorstellungen, insbesondere spezifische Vorstellungen der Bedeutung von Privatheit und Öffentlichkeit, des gesellschaftlichen Stellenwerts der Familie und der Notwendigkeit einer gleichberechtigten Integration von Frauen in den Erwerbsarbeitsmarkt, wirken prägend auf familienpolitische Ansätze. Nach Bahle kann in vergleichender Perspektive zwischen fünf Typen der Familienpolitik unterschieden werden. Die in Tabelle 1 dargestellten Staatengruppen dürfen allerdings keinesfalls als mehr oder weniger gut entwickelte Varianten desselben Typs verstanden werden. Vielmehr stellen sie eigenständige Lösungsversuche familienpolitisch relevanter Problemstellungen dar.

In der vergleichenden familienwissenschaftlichen Diskussion gewinnt der internationale Vergleich definierter Modellfamilien zunehmend an Bedeutung. Diese Methode der „Family Model Matrix“ wurde im Rahmen einer Studie über staatliche Leistungspakete für Haushalte mit Kindern an der Universität York in England entwickelt. Ausgangspunkt ist die Überlegungen, dass sich in jedem westlichen Wohlfahrtsstaat ein Bündel von Steuerbegünstigungen, direkten Transferzahlungen, Gebührenbefreiungen und Subventionen, durch die Haushalte bei der Erziehung von Kindern finanziell entlastet werden sollen, findet. Um eine internationale Vergleichbarkeit dieser „Child Benefit Packages“, die für den deutschsprachigen Raum als standardisierte Kinderbeihilfenpakete (Wintersberger/ Wörster 2003) übersetzt werden können, zu gewährleisten, müssen wesentliche Vorannahmen getroffen werden. Diese beziehen sich einerseits auf die Auswahl der Modellfamilien, andererseits auch auf theoretische Annahmen, die für diese getroffen werden. So unterscheiden sich die Modellfamilien in ihrem monetären Einkommen, wie auch in der Familiengröße und ihrer Zusammensetzung. Darüber hinaus werden für die ausgewählten Modellfamilien konkrete Annahmen über Einkommen, monetäre Belastungen und das Ausmaß staatlicher Transferleistungen getroffen. Durch diese Vorgaben soll ein internationaler Vergleich standardisierter Kinderbeihilfenpakete ermöglicht werden. Die Aussagekraft dieses Ansatzes liegt allerdings weniger im Vergleich absoluter Werte des Haushaltseinkommens, der Transferleistungen oder von kinderbezogenen Kosten, sondern vielmehr in ihrem vergleichenden Charakter. (vgl. Bradshaw u.a. 1993, Bradshaw u.a. 1996, Bradshaw 2002, Ditch u.a. 1996, 1998)

Tabelle 1: Typen der Familienpolitik nach Thomas Bahle (1998)

	Staat-Familie-Beziehung	Beziehung zwischen den Geschlechtern	Pflichten gegenüber den Kindern	Pflichten gegenüber den Eltern	Dienstleistungen für Kinder	Dienstleistungen für Senioren	Zeitrechte	Einkommensleistungen	Soziale Rechte
Skandinavische Staaten (S, DK, FIN, N)	Dominanz des öffentlichen Bereichs	Individuelle Autonomie	Stark	keine	Hoch	hoch	hoch	hoch	Allgemeine Leistungen
GB, IRL	Dominanz des privaten Bereichs	Mittlere Abhängigkeit	Mittel	Wenig	Niedrig	Mittel	Keine gesetzlichen Regelungen	Niedrig	Bedürftigkeitsgeprüfte und geringe allgemeine Leistungen
NL, D, A, CH	Starke intermediäre Bereiche Subsidiarität	Starke Abhängigkeit	Stark	Mittel	Niedrig	Mittel	Mittel	Mittel	Sozialversicherungsansprüche hoch
B, F	Hoch	Mittlere Abhängigkeit	Stark	Mittel	Hoch	Mittel	Hoch	Mittel	Sozialversicherungsansprüche mittel
Südeuropäische Staaten	Dominanz der Familie	Starke Abhängigkeit	Stark	Stark	Niedrig	niedrig	niedrig	niedrig	Sozialversicherungsansprüche niedrig

Quelle: Bahle, Thomas (1998): Familienarbeit und Typen der Familienpolitik in Europa, In: Netzler, Andreas/Opielka, Michael (Hrsg.): Neubewertung der Familienarbeit in der Sozialpolitik. Opladen

2.3. Typen der Familienpolitik

In Anlehnung an die von Thomas Bahle entwickelte Typologie staatlicher Familienpolitik (siehe Tabelle 1) wird auf die Grundzüge der unterschiedlichen familienpolitischen Ansätze in Deutschland, Österreich, Norwegen und Schweden eingegangen.

2.3.1. Das skandinavische Modell

Das skandinavische Modell orientiert sich an dem Grundsatz der Gleichheit der Geschlechter und zielt auf eine gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsarbeitsmarkt und einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Sozialpolitik der skandinavischen Länder zielt darauf, allen Frauen und Männern, unabhängig von ihrem Familienstatus, Erwerbstätigkeit und Elternschaft zu ermöglichen und die Gleichheit der Geschlechter zu fördern. Diesem gleichheitsorientierten und emanzipatorischen Ansatz entsprechen neben einem guten Ausbau außerfamiliärer Kinderbetreuung auch großzügige Familienleistungen für einen begrenzten Zeiträumen und spezielle Erziehungszeiten für Väter. Das System setzt hier nicht an der Institution Familie, sondern bei den Rechten und Möglichkeiten von Individuen an. Dennoch wird auch in skandinavischen Ländern der Familie eine zentrale Bedeutung beigemessen. Den Familien werden umfangreiche Zeitrechte, in Form sozial abgesicherter Teilzeitarbeit und großzügigen Urlaubsregelungen geboten. Hier findet sich auch ein breit ausgebautes Programm sozialer Dienstleistungen für Kinder und ältere Menschen. Der Staat hat mit den Bereichen der Altenbetreuung und der Erziehung von Kindern Aufgaben übernommen, die traditionell den Familien zugerechnet wurden. In den skandinavischen Staaten findet sich ein gut ausgebautes Netz außerfamiliärer Kinderbetreuungsangebote. Dieser dichte Ausbau staatlicher Unterstützungsleistungen für Familien mit Kindern wird als eines der zentralen Merkmale des skandinavischen Wohlfahrtsstaats gesehen. Gleichzeitig finden sich in skandinavischen Staaten aber auch verhältnismäßig hohe Einkommens- und Sozialleistungen. Einen wesentlichen Schwerpunkt skandinavischer Familienpolitik stellt die gezielte Förderung der Beteiligung von Vätern an der Kindererziehung dar. Im Zentrum einer Vielfalt an bewussteinbildenden Kampagnen steht hier nicht die Notwendigkeit einer gerechten Aufteilung der Arbeit zwischen den Geschlechtern, sondern der große Gewinn den Vätern durch eine stärkere Beschäftigung und Bindung zu ihren Kindern haben (vgl. Dörfler 2004: 19). In der Entwicklung, die weg vom männlichen Alleinernährermodell hin zu dem Modell der Doppelverdiener verläuft, zielt Politik nicht nur auf eine Verhaltensänderung der Frauen, sondern versucht gezielt auf das Verhalten der Männer Einfluss zu nehmen. In beiden skandinavischen Vergleichsstaaten lässt sich ein verändertes Bewusstsein der Väter an der zunehmenden Zahl der Väterkarenz ablesen. Im Jahr 2003 wurde das Angebot einer kurzfristigen Väterkarenz in Norwegen von 89% der Väter, in Schweden von 85% der Väter wahrgenommen. (CGBS 2005: 13)

In Schweden findet sich zwar keine explizite Form der Familienpolitik, aber eine Vielzahl an Ansätzen und Instrumenten, die „indirekt“ wirken. Wie Franz Xaver Kaufmann festhält: „Sweden (...) represents the least traditional country of the world as far as family matters are concerned“ (Kaufmann 2002: 468). Die schwedische Familienpolitik muss im Kontext eines Wohlfahrtsstaatsmodells gesehen werden, das auf der Vollbeschäftigung und der gleichwertigen Integration aller Bürgerinnen und Bürger in den Erwerbsarbeitsmarkt beruht (vgl. Veil 2003: 14). Die fundamentale Grundlage schwedischer Familienpolitik stellen die Grundsätze der Teilhabe aller Bürger am Erwerbsarbeitsmarkt, der Gleichheit der Geschlechter und der Grundsatz der Kinderwohlfahrt dar. Diese drei Säulen wirken prägend auf das

gesamte Feld der schwedischen Familienpolitik. Der Zielsetzung der umfassenden Gleichheit der Geschlechter entspricht das familienpolitische Leitbild eines Zwei-Verdiener-Haushalts. Entsprechend werden in Schweden jene Maßnahmen, die eine Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben für beide Elternteile ermöglichen, besonderes Gewicht beigemessen. Dieser Zugang findet in einer stark institutionalisierten Betreuungskultur, die eine Berufstätigkeit beider Elternteile ermöglichen soll, ihren Ausdruck. Der schwedische Staat konzentriert das Hauptgewicht seiner familienpolitischen Aufwendungen im Bereich Sachleistungen für Familien und Investitionen in öffentliche Infrastruktur. Ähnlich wie in Deutschland, Norwegen und Österreich, finden sich auch im schwedischen System Verantwortungsbereiche auf Ebene der Länder und des Bundes. So werden die Elternversicherung sowie monetäre Leistungen für Kinder auf Bundesebene geregelt, der Bereich der Kinderbetreuung steht allerdings im Verantwortungsbereich der Länder und Gemeinden. (vgl. Kaufmann 2002: 468, Regerinskanliet 2005)

In Norwegen kommt dem Begriff „Familie“ in der rechtlichen Regelung der Familienleistungen keine Rolle zu. Die entsprechenden Gesetze beziehen sich auf Mütter, Väter und jene Personen die für ein Kind sorgen und für dieses auch aufkommen, bzw. auf die Person bei der ein Kind ständig lebt (vgl. Europäische Kommission 2002). Wie auch in Schweden findet sich traditionell eine starke Gleichstellungspolitik, die ein Erreichen gleicher Möglichkeiten, Rechte und Pflichten in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen ermöglichen soll.

Zusammenfassend kann das skandinavische Modell durch eine Konzentration der Mittel auf den Ausbau sozialer Infrastruktur und relativ geringeren direkter monetärer Leistungen, die in den letzten Jahren deutlich erhöht wurden, charakterisiert werden (Esping Andersen 2002: 53).

2.3.2. Das familienpolitische Modell in Österreich und Deutschland

Dem familienpolitischen Leitbild skandinavischer Staaten kann ein familienpolitisches Modell, wie es in Deutschland und Österreich verfolgt wird, gegenüber gestellt werden. Findet sich im familienpolitischen Regime von Norwegen und Schweden ein deutliches Schwergewicht auf den Bereich der öffentlichen Infrastruktur, stellen in den beiden deutschsprachigen Ländern Barleistungen den Schwerpunkt familienpolitischer Interventionsformen dar. Sozialen Dienstleistungen und Einrichtungen wird hier weit weniger Aufmerksamkeit beigemessen. Nach Gerda Neyer (Neyer 2003) spiegelt sich in diesem familienpolitischen Zugang eine spezifische Vorstellung über die Notwendigkeit der Vereinbarkeit von unbezahlter Familienarbeit und Erwerbsarbeit wieder: „Public policies give priority to private care over public care. Policy regulations that are directed toward combining employment and care are underdeveloped and incoherent“ (Neyer 2003: 23). In Österreich und Deutschland muss das bestehende Geschlechterverhältnis nach wie vor durch eine starke Abhängigkeit der Frauen von ihren Männern beschrieben werden. Es steht somit in direktem Gegensatz zur skandinavischen Staatengruppe.

In Österreich stellt der Bereich der Familienpolitik eine typische Querschnittsmaterie dar. Die österreichische Familienpolitik folgt traditionell zwei grundsätzlichen Zielsetzungen. Einerseits findet sich – mit der Vorstellung des Lastenausgleichs – das Ideal einer horizontalen Umverteilung von Haushalten ohne Kinder, zu jenen Haushalten, die Kinder haben. Die österreichische Familienpolitik verfolgt somit die Zielsetzung Eltern für die zusätzlichen Kosten und Belastungen, die durch Kinder entstehen, zumindest teilweise zu entschädigen. Neben diesen generell präventiven Maßnahmen, die allen Haushalten mit Kindern zustehen, finden sich auch spezifisch helfende Maßnahmen, die der Armutsbekämpfung und der Unterstützung in speziellen Krisensituationen dienen sollen. Parallel zu einer horizontalen Umverteilung

zielt die österreichische Familienpolitik somit auch auf eine vertikale Umverteilung ab: das heißt auf eine Umverteilung von jenen, die höhere Einkommen haben, zu jenen Haushalten mit niedrigeren Einkommen. (vgl. Rosner 2003, Wrohlich 2003, BM für Soziale Sicherheit und Generationen 2002: 5)

In den rechtlichen Bestimmungen der österreichischen Familienpolitik spiegelt sich der föderale Staatsaufbau wieder. Im Art. 2 Absatz 1 der österreichischen Bundesverfassung wird festgelegt, dass die Staatsfunktionen – sowohl die Gesetzgebung als auch deren Vollziehung – auf den Bund als den Gesamtstaat und die neun Bundesländer als seine Gliedstaaten, aufgeteilt werden. Für den Bereich der Familienpolitik finden sich die konkrete Ausformung der Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Ländern im Rahmen der Artikel 10 – 14 der Verfassung. Nach Art. 10 (1) B-VG sind die Gesetzgebung, wie auch die Vollziehung der Bevölkerungspolitik, soweit sie die Gewährung von Kinderbeihilfen und die Schaffung eines Lastenausgleiches im Interesse der Familie zum Gegenstand hat, der Bundesebene zugeordnet. Durch diese Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Ländern fällt beispielsweise der Familienlastenausgleichfonds in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes.

Im Art. 12 (1) B-VG ist festgelegt, dass Bevölkerungspolitik, soweit sie nicht unter Art. 10 B-VG fällt, dem Kompetenzbereich des Bundesgesetzgebers zugerechnet wird. In den Bereichen der Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge, sind nach Art. 12 (1) B-VG in der Grundsatzgesetzgebung zwar Bundessachen, in der Erlassung von Ausführungsgesetzen und der Vollziehung werden sie allerdings dem Landesgesetzgeber zugeordnet. Im Bereich des Kindergarten- und Hortwesens fallen sowohl die Gesetzgebung, als auch die Vollziehung nach Art. 14 (4) B-VG unter die Kompetenz der 9 Bundesländer. (vgl. Dörfler 2004: 15)

Finden sich auf Bundesebene einheitliche Bestimmungen, so spiegelt sich auf Länderebene die Bandbreite des föderalen Bundesstaates, in Form variierender gesetzlicher Regelungen, wieder. Neben jenen Leistungen, die vom Bund für alle Kinder geleistet werden, nützen auch die neun Bundesländer zahlreiche Möglichkeiten, die in ihrem Bundesland lebenden Familien finanziell zu unterstützen.

Ähnlich wie in Österreich, ist auch in Deutschland die Staatsstruktur föderal organisiert und basiert auf einer geteilten Verantwortlichkeit von Bundesstaat und Ländern. Im Bereich der Familienpolitik lässt sich eine Dominanz des Bundesgesetzgebers beobachten. Auch der familienpolitische Ansatz in Deutschland lässt sich durch eine Schwerpunktsetzung auf monetäre Transferleistungen beschreiben. Neben Instrumenten, die einer horizontalen Umverteilung dienen, finden sich auch hier Elemente einer vertikalen Umverteilung.

3. Grundlagen und Methoden

„We know that nothing we say about reality is definitive, authoritative, and fully settled.
There is always some different way to see reality or to describe it.”
(Rein 1983: 95)

3.1. Methode der „Modell Family Matrix“

Die von der Universität York entwickelte Methode der „Model Family Matrix“ liefert einen Ansatz des internationalen Politikvergleichs, der zunehmend an Bedeutung gewinnt. Diese Methode ermöglicht einen vorstrukturierten und systematischen Vergleich staatlicher Familienpolitik, der sich insbesondere durch seine stark analytische Ausrichtung auszeichnet. Das Modell der „Child Benefit Packages“ lässt sich

allerdings nur schwer in die deutsche Sprache übersetzen. Frei übersetzt verweist der Begriff darauf, dass jedes der Vergleichsländer ein Paket oder Bündel von Steuerbegünstigungen, Direktzahlungen, Gebührenbefreiungen, Subventionen und Dienstleistungen, die Eltern bei den Kosten der Kindererziehung entlasten sollen, aufweist. Ob eine Transferleistung diesem Bündel zugerechnet wird, hängt folglich nicht davon ab, ob sie expliziter Bestandteil familien- oder kinderpolitischer Programme ist. Das entscheidende Kriterium ist, dass diese Leistung die von den Eltern zu tragenden Kosten reduziert. Durch den Vergleich dieser standardisierten Kinderbeihilfenpakete („Child Benefit Packages“) wird sichergestellt, dass Gleiches mit Gleichem verglichen wird. Somit liefert dieser Ansatz ein wertvolles Instrument, mit dessen Hilfe zunehmend Klarheit in den lange Zeit unstrukturierten Bereich nationaler Familienpolitik gebracht wird. Seit Anfang der 1990er wurde die Methode der Model Family Matrix in mehreren Untersuchungen angewandt und im Verlauf der Forschungsphasen leicht adaptiert. (vgl. Bradshaw/Finn: 2002)

Im Rahmen der jüngsten Erhebungswelle kooperierte das Österreichische Institut für Familienforschung (ÖIF) als Partner der University of York, England, und lieferte den Beitrag für den Österreichischen Teil. Nachdem mit der Methode der „Model Family Matrix“ ein breites Spektrum theoretischer und methodischer Vorannahmen verbunden ist, wird im Folgenden ein Einblick in das methodische Design und den Aufbau der nationalen Datenmatrizen geboten. Diese Datensätze stellen eine wesentliche Grundlage der anschließenden Analyse dar.

Um die Vergleichbarkeit zwischen den unterschiedlichen familienpolitischen Ansätzen zu gewährleisten, wurden von Jonathan Bradshaw sechs Modellfamilien ausgewählt::

- verheiratetes, kinderloses Paar
- AlleinerzieherIn mit einem Kind im Alter von 2 Jahren und 11 Monaten
- AlleinerzieherIn mit einem Kind im Alter von 7 Jahren
- verheiratetes Paar mit einem Kind im Alter von 7 Jahre
- verheiratetes Paar mit zwei Kindern im Alter von 7 und 14 Jahren
- verheiratetes Paar mit drei Kindern im Alter von 7, 14 und 17 Jahren

Um einen Vergleich der Situation der Familientypen nach ihrem Einkommen zu ermöglichen, werden für jeden Familientyp fünf unterschiedliche Einkommensszenarien berechnet:

- ein Erwerbstätiger mit der Hälfte des durchschnittlichen Einkommens
- ein Erwerbstätiger mit durchschnittlichem Einkommen
- ein Erwerbstätiger mit durchschnittlichem Einkommen und ein Erwerbestätiger mit der Hälfte des durchschnittlichen Einkommens
- zwei Erwerbstätige die jeweils das durchschnittliche Einkommen erzielen

- ein Haushalt ohne Erwerbseinkommen (Sozialhilfeempfänger)²

Die Ergebnisse der Analyse werden nicht nur durch die Auswahl der Modellfamilien, sondern auch durch die Annahmen über familienrelevante Leistungen mitbestimmt. Entsprechend werden auch die Annahmen, die den Berechnungen zu Grunde liegen, transparent gemacht. Die in den nationalen Matrizen³ angeführten Leistungen sind monatliche Beträge und beziehen sich auf die rechtliche Regelung im Jänner 2004:

- Die erste Zelle der Datenmatrix gibt das mittlere standardisierte Bruttoeinkommen (**Earnings**) eines Haushalts an.
- In der zweiten Zelle wird der Abzug der Einkommenssteuer (**Income Tax**) angegeben
- Die folgende Zelle gibt die Sozialversicherungsabgaben der Arbeitnehmer (**Employee Social Security Contribution**) an.

In den nächsten beiden Zellen werden die „Einnahmen-„ und „Ausgabenpakete“ einer Modellfamilie angegeben:

- In der vierten Zelle finden sich einkommensabhängige monetäre Förderungen (**Income Related Cash benefits**)
- Die nächste Zelle gibt Auskunft über das Ausmaß einkommensunabhängiger monetärer Förderungen (**Non income related cash benefits**)
- Die nächsten beiden Zellen geben die Wohnkosten der Modellfamilien an. Im Design der Studie wird davon ausgegangen, dass alle Familientypen in Mietwohnungen leben, für die sie 20% ihres Einkommens aufwenden (**gross housing costs**). In der folgenden Zelle findet sich Auskunft über die realen Wohnkosten (**Net housing costs**). Hier werden staatliche Unterstützungsleistungen mit einbezogen.
- Im Anschluss werden regionale Abgaben und Steuern (**gross local taxes**) für die lokale Infrastruktur angegeben. In der nächsten Zelle (**net local taxes**) werden familienbezogene Förderungen, durch die diese Ausgaben reduziert werden, mit einbezogen
- Vom Ausmaß der Kosten für außerfamiliäre Kindererziehung, für Kinder im Vorschulalter, werden staatliche Subventionen und Unterstützungsleistungen abgezogen. Der berechnete Betrag wird unter **net childcare costs** ausgewiesen.

² Bei dieser Einkommensvariante wird in der Berechnung der Matrizen davon ausgegangen, dass das Grundeinkommen der Familie die Sozialhilfe darstellt. Bei der Berechnung der Höhe der Sozialhilfe wurden die entsprechenden Richtsätze der Vergleichsstädte der Studie herangezogen

³ Diese theoretischen Vorgaben wurden allerdings von nationalen Forschungsteams häufig adaptiert und an nationale Besonderheiten angepasst.

- In der nächsten Zelle finden sich Angaben über das Ausmaß eines staatlich garantierten Unterhalts (**child support/alimony**). Dieser Betrag wird nur ausgewiesen, wenn er unabhängig davon gezahlt wird, ob der unterhaltspflichtige Elternteil seiner Zahlungspflicht nachkommt.⁴
- Beträge, die den nationalen Forschungsteams als relevant erscheinen, aber keinem der angeführten Posten zugerechnet werden können, werden unter der Rubrik „anderes“ (**other**) ausgewiesen. Hier finden sich beispielsweise staatliche Zuschüsse für besonders niedrige Einkommen.

Da gerade im Bereich der familienpolitischen Leistungen Maßnahmen auch Länder- oder Gemeindesache sind, zählt auch der Wohnort der Modellfamilien zu den Vorannahmen, die getroffen werden mussten. Es sollten jeweils Städte ausgewählt werden, deren Einwohnerzahl mit jener von York (GB) vergleichbar ist. Somit ergab sich folgende Auswahl⁵:

- Linz (Österreich)
- Oslo (Norwegen)
- Göteborg (Schweden)

Die Heterogenität familienpolitischer Ansätze führt zu methodischen Schwächen, mit denen ein internationaler familienpolitischer Vergleich verbunden ist. Wie oben dargestellt, erfordert die Analyse der Auswirkung familienpolitischer Maßnahmen mit der Methode der „Model Family Matrix“ eine Vielzahl theoretischer Vorannahmen. Diese Annahmen über Modellfamilien führen zu einer Unschärfe durch welche die Aussagekraft der Ergebnisse beschränkt wird. Beispielsweise werden für die Einkommen die nationalen Medianeinkommen von Männern und Frauen zusammen angenommen, dies führt in Ländern mit einer besonders hohen Einkommensschere – wie es in Österreich der Fall ist – zu einer wirklichkeitsfernen Einkommensstruktur der Modellfamilie. Dieses Vorgehen muss als problematisch eingestuft werden. Die bestehende Differenz zwischen männlichem und weiblichem Erwerbseinkommen kann beispielsweise an Hand des Bruttojahreseinkommens in Österreich verdeutlicht werden (siehe Tabelle 2). Dieses informiert darüber, wie hoch das gesamte lohnsteuerpflichtige Einkommen innerhalb eines Jahres ist und ist unabhängig von der wöchentlichen Arbeitszeit und der Beschäftigungsdauer (Erwerbsunterbrechungen) während eines Jahres. Am Beispiel der österreichischen Lohnsteuerstatistik 2001 kann gezeigt werden, dass der Median der Bruttoeinkommen von unselbständig beschäftigten Frauen rund 60% des Medians der Bruttoeinkommen der Männer betrug.

⁴ Insbesondere die Definition eines staatlich garantierten Unterhalts muss als problematisch eingestuft werden. Wie in der Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland, Norwegen, Österreich und Schweden ausgeführt wird, findet sich in den vier Staaten ein vergleichbares System des staatlich garantierten Unterhalts. Dieser wird in den Datenmatrizen für Norwegen, Österreich und Schweden angegeben. Für Deutschland findet er sich aber nicht.

⁵ Welche Stadt in Deutschland von den zuständigen Forschern ausgewählt wurde, konnte bis zur Fertigstellung des Working Papers noch nicht eruiert werden.

Tabelle 2: Median der Bruttojahreseinkommen unselbständig Erwerbstätige im Vergleich (nicht arbeitszeitbereinigt) 2001

	Frauen	Männer	Frauen in % von Männern
Unselbständig Erwerbstätige	15300	25590	59,8
Angestellte	17800	34460	51,7
ArbeiterInnen	10030	21.070	47,6
BeamtenInnen	32630	34460	94,7

Quelle: Statistik Austria, Lohnsteuerstatistik 2001

Zudem werden im Design der vergleichenden Studie Investitionen der öffentlichen Hand in die Bereitstellung und den Ausbau der Infrastruktur außerfamiliärer Kinderbetreuung (Objektförderung), im Vergleich zu monetären Transferleistungen an Haushalte mit unterhaltsberechtigten Kindern, deutlich untergewichtet. In diesem Zugang werden „transferlastige“ Systeme – wie wir sie in Deutschland und Österreich finden – bevorzugt. Neben der Bereitstellung von monetären Transferleistungen und steuerlichen Entlastungen, stellt die Versorgung durch Infrastruktur und Sachleistungen einen Weg dar, sich an den zusätzlichen Kosten einer Familie zu beteiligen. Durch den Ausbau der Möglichkeiten außerfamiliärer Kinderbetreuung soll, trotz der Kinderbetreuung, die grundsätzliche Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit aller Erwachsenen in einem Haushalt ermöglicht werden. Während die erste Option auf das traditionelle männliche Familienernährermodell abstellt, zielt die zweite Option auf eine Unterstützung des Doppelverdieners ab. Skandinavische Staaten verfolgen bevorzugt eine gezielte Förderung des Doppelverdieners und unterstützen so die Vollzeitbeschäftigung von beiden Elternteilen. Im Unterschied dazu verfolgen Deutschland und Österreich eine andere familienpolitische Zielsetzung. In den beiden deutschsprachigen Vergleichsstaaten findet sich eine deutliche Schwerpunktsetzung auf den Bereich monetärer Transferleistungen und Steuererleichterungen, bei einem vergleichsweise eingeschränkten Angebot an außerfamiliärer Kinderbetreuung. Diese unterschiedlichen familienpolitischen Ansätze spiegeln sich in einer unterschiedlichen Organisation von Bar- und Sachleistungen wieder. In Österreich und Deutschland liegt der Schwerpunkt der staatlichen Leistungen für Familien und Kinder auf Barleistungen. Hier werden im Jahr 2000 ein Anteil von 77% in Österreich und 71% in Deutschland aller staatlichen Familienleistungen als Barleistungen ausgewiesen. Diesen stehen familienpolitische Ansätze gegenüber, wie sie in Schweden und Norwegen verfolgt werden und das Hauptgewicht auf Sachleistungen gelegt wird. In Schweden wurden 2000 lediglich 30% der familienpolitischen Leistungen dem Bereich monetärer Unterstützungen zugerechnet. In Norwegen war der Anteil von Barleistungen mit 44% zwar höher als in Schweden, aber deutlich geringer als in den deutschsprachigen Vergleichsstaaten. (EUROSTAT Statistik kurzgefasst – Thema 3 – 19/2003: 2)

3.2. Fragestellung und Methode dieser Studie

In der Darstellung familienrelevanten Leistungen und Förderungen kann grundsätzlich zwischen direkten monetären Transferleistungen und steuerlichen Vergünstigungen einerseits, sowie zwischen Infrastruktur- und Sachleistungen andererseits, unterschieden werden:

- Monetäre Leistungen von Bund und Ländern
- Steuerliche Leistungen des Bundes
- Infrastruktur- und Sachleistungen von Bund und Ländern
- Sonstige Leistungen von Bund und Ländern

Im Rahmen dieser Studie werden direkte Transferleistungen und steuerliche Vergünstigungen für Haushalte mit Kindern im Grundschulalter in vier europäischen Staaten (Deutschland, Norwegen, Österreich und Schweden) verglichen. Folgende Fragen sind dabei forschungsleitend:

- Wie lassen sich die familienpolitischen Ansätze in Deutschland, Norwegen, Österreich und Schweden charakterisieren? Welche Gemeinsamkeiten und Differenzen finden sich zwischen diesen Staaten?
- Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede finden sich in den familienpolitisch bedeutsamen, gesellschaftlichen und demographischen Eckdaten zwischen Deutschland, Norwegen, Österreich und Schweden?
- Welche Gemeinsamkeiten und Differenzen finden sich in den familienbezogenen Transfersystemen der Vergleichsstaaten? Wodurch können familienbezogene Aspekte der Steuersysteme und des Bereichs direkter Transferleistungen, von denen Familien mit Kindern im Grundschulalter betroffen sind, charakterisiert werden?

In der Auswertung und Interpretation der standardisierten Kinderbeihilfenpakete sind folgende Fragestellungen leitend:

- Welche Auswirkungen haben das Erwerbseinkommen und die Familienform auf das Ausmaß und die Zusammensetzung standardisierter Kinderbeihilfenpakete von Haushalten mit Kindern im Alter von sieben Jahren in Norwegen, Deutschland, Österreich und Schweden?
- Wird durch das familienpolitische Instrument des standardisierten Kinderbeihilfenpakets ein zusätzlicher Anreiz zu verstärkter Erwerbspartizipation von Frauen gesetzt oder wirkt es dieser entgegen?
- Stellen die standardisierten Kinderbeihilfenpakete ein effektives Instrument zur Armutsbekämpfung von Haushalten mit besonders geringem Einkommen dar oder bleiben ihre

Auswirkungen auf die Armutsgefährdung von Haushalten mit Kindern im Grundschulalter marginal?

Um eine Vergleichbarkeit zwischen den Leistungen der familienpolitischen Transfersysteme zu gewährleisten, werden die entsprechenden Geldbeträge in Kaufkraftparitäten für Österreich ausgedrückt. Um die Bedeutung und den Stand der nationalen Regelungen der familienbezogenen Transferleistungen für Haushalte mit Kindern im Grundschulalter aufzeigen zu können⁶, wurden unterschiedliche Quellen herangezogen:

- Rechtliche Informationen über nationale Bestimmungen über die MISSOC 2003 Datenbank entnommen
- Zahlreiche Interviews und Gespräche mit ExpertInnen der nationalen Ministerien, sowie eine eigenständige Recherche auf behördlichen Seiten und Seiten internationaler Organisationen im Internet.
- Kritische Aufarbeitung und Zusammenführung einschlägiger wissenschaftlicher Studien und Expertisen.
- Eigenständige Auswertung der nationalen Datenmatrizen der „Child Benefit Packages“ für Deutschland, Norwegen, Österreich und Schweden aus der jüngsten Erhebungswelle 2004. Umfassende Interpretation.
- Eine kritische Zusammenführung der Literaturanalyse mit Ergebnissen der Analyse der standardisierten Kinderbeihilfenpakete für Deutschland, Norwegen, Österreich und Schweden.

Nachdem das Österreichische Institut für Familienforschung ÖIF im Rahmen der jüngsten Erhebungswelle 2004 des internationalen Vergleichs nationaler „Child Benefit Packages“ mitwirkte, kann auf die Datensätze der Studie für Deutschland, Norwegen, Österreich und Schweden zugegriffen werden. In der Auswahl der Modellfamilien wurde allerdings eine wesentliche Einschränkung gegenüber der Studie von Jonathan Bradshaw vorgenommen. Zwar werden auch in diesem Rahmen alle Einkommensstypen berücksichtigt, allerdings wird die Variationsbreite der Modellfamilien eingeschränkt. Es werden drei Familientypen miteinander verglichen:

- verheiratetes, kinderloses Paar
- AlleinerzieherIn mit einem Kind im Alter von 7 Jahren
- verheiratetes Paar mit einem Kind im Alter von 7 Jahre

⁶ Entsprechend den Erhebungen der Matrizen des „Child Benefit Package“ werden auch die rechtlichen Regelungen für Jänner 2004 angegeben.

Aus der Auswahl dieser Modellfamilien ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Karenzrechtliche Bestimmungen und die damit verbundenen monetären Transferleistungen werden in der „Model Family Matrix“ nicht erfasst.
- Das kinderlose Paar dient als Referenzgruppe, an der das Ausmaß der standardisierten Kinderbeihilfenpakete gemessen wird. Ein positiver Wert symbolisiert das Ausmaß der staatlichen Unterstützungsleistungen die ein Familientyp bezieht, ein negativer Wert weist auf die zusätzliche Belastung hin.
- In der Analyse und der Interpretation der Daten werden Haushalte von AlleinerzieherInnen und Haushalte von verheirateten Paaren gesondert betrachtet. Ebenso erfolgt eine getrennte Darstellung des Ausmaßes und der Zusammensetzung der standardisierten Beihilfenpakete für Modellfamilien, die über kein Erwerbseinkommen verfügen.
- Um die Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Währungen zu gewährleisten, werden die Geldbeträge in Kaufkraftparitäten für Österreich ausgedrückt.

4. Grundzüge und Entwicklungen des gesellschaftlichen und familien-politischen Kontexts in den Vergleichsstaaten

Im diesem Abschnitt werden die wichtigsten gesellschaftlichen und demographischen Eckdaten der Vergleichsstaaten dieser Studie dargestellt und miteinander verglichen. Neben den demografischen Daten werden auch die zentralen erwerbs- und amutsbezogenen Kennzahlen dargestellt. Diese sind als gesellschaftliche Rahmenbedingungen familienpolitischen Handelns von besonderer Bedeutung.

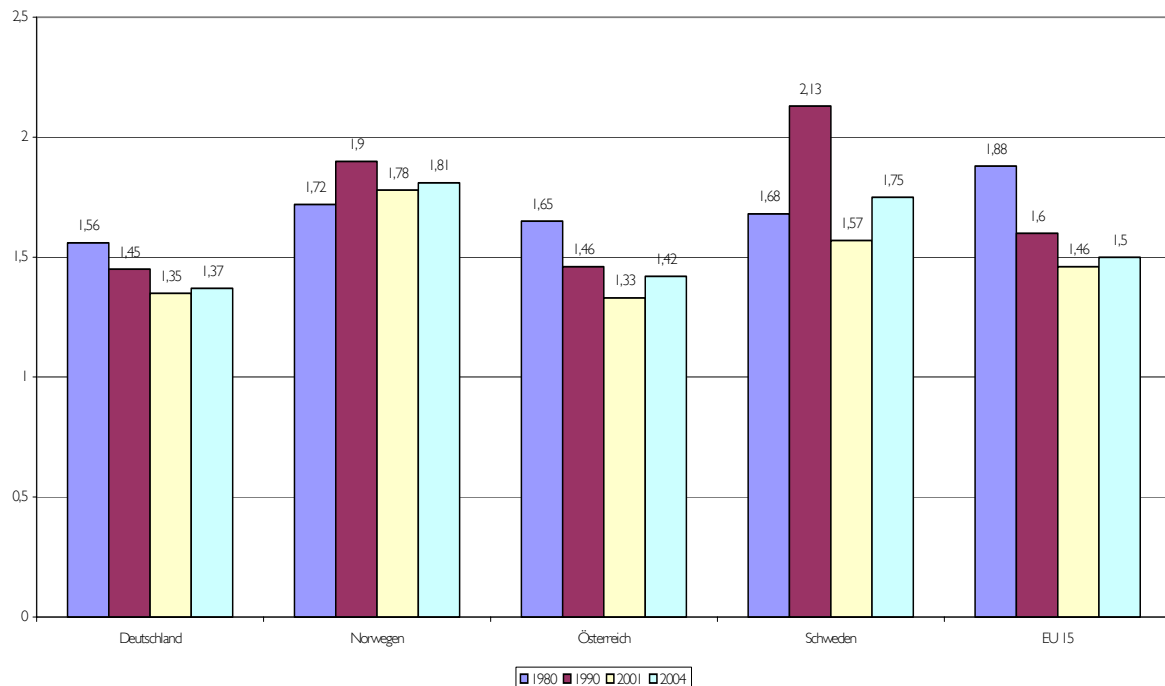
4. 1. Fertilitätsraten

In Abbildung 1 wird die Entwicklung der Gesamtfertilitätsraten (die durchschnittliche Zahl von Kindern pro Frau) in Deutschland, Norwegen, Österreich und Schweden sowie im Durchschnitt der EU 15 zwischen 1980 und 2004 dargestellt. Im Jahr 2004 weisen Norwegen (1,8 Kindern pro Frau) und Schweden (1,75 Kindern pro Frau) die höchste Fertilitätsrate auf. Diese ist sowohl in Österreich (1,42 Kindern pro Frau), als auch in Deutschland (1,37 Kindern pro Frau) deutlich geringer. Die durchschnittliche Gesamtfruchtbarkeitsrate in den Staaten der Europäischen Union (EU 15) war 2004 mit durchschnittlich 1,5 Kindern pro Frau höher als in Österreich und Deutschland, aber geringer als in Norwegen und Schweden.

Im Beobachtungszeitraum 1980 bis 2004 lagen die Raten sowohl in Österreich, als auch in Deutschland, unter dem EU Durchschnitt. Ausgehend von 1,65 Kindern pro Frau in Österreich und 1,56 Kindern pro Frau in Deutschland 1980 lässt sich in beiden Staaten bis 2001 ein kontinuierliches Absinken der Gesamtfertilitätsrate beobachten. Diese Entwicklung verläuft parallel zur Gesamtentwicklung in der Europäischen Union. 2001 beträgt die Rate mit 1,33 in Österreich und 1,35 in Deutschland den Tiefstpunkt des Beobachtungszweitraums. Zwischen 2001 und 2004 kann sowohl in Deutschland (2001: 1,35; 2004: 1,37), als auch in Österreich (2001: 1,33; 2004: 1,42), ein leichter Anstieg beobachtet werden. Ebenso wie in der Gesamtentwicklung folgen die beiden deutschsprachigen Staaten auch hier einem gesamteuropäischen Trend (2001: 1,46; 2004: 1,5). Trotz dieses leichten Anstiegs zwischen 2001 und 2004 ist die Rate der beiden Vergleichsstaaten insgesamt rückläufig.

Eine dazu konträre Entwicklung lässt sich in den beiden skandinavischen Vergleichsländern Norwegen und Schweden beobachten. Hier kann zwischen 1980 und 1990 ein deutlicher Anstieg der Gesamtsraten beobachtet werden. Zwischen 1990 und 2001 kommt es sowohl in Norwegen (1990: 1,9; 2001: 1,78), wie auch in Schweden (1990: 2,13; 2001: 1,57), zu einem deutlichen Absinken der Rate. Nach einem leichten Anstieg in den letzten Jahren beträgt die Rate 2003 1,81 Kinder pro Frau in Norwegen und 1,75 Kindern pro Frau in Schweden. Die durchschnittliche Gesamtfertilitätsrate der beiden skandinavischen Staaten liegt 2004 wieder leicht über den durchschnittlichen Werten der Europäischen Union.

Abbildung 1: Entwicklung der Gesamtfertilitätsrate (Kinder pro Frau) zwischen 1980 und 2004



Quelle: EUROSTAT, Statistik kurzgefasst Thema 3 – 1/3/2004: 5; EUROSTAT, Statistik kurzgefasst Thema 3 – 1/5/2005

4.2. Haushalts- und Familienformen

In diesem Abschnitt wird ein Überblick über die Struktur der Haushalte in Deutschland, Österreich und Schweden geboten. In einem ersten Schritt wird die Verteilung der Haushalte nach unterschiedlichen Haushaltstypen dargestellt. In einem zweiten Schritt wird detailliert auf Charakteristika der Haushalte von AlleinerzieherInnen eingegangen. Es werden sowohl der Anteil der Haushalte von AlleinerzieherInnen an allen Haushalten, als auch ihr Anteil an Haushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern⁷ herausgearbeitet. Im Anschluss wird auf die Zusammensetzung der Haushalte von AlleinerzieherInnen eingegangen. Hier wird die Verteilung nach dem Geschlecht der AlleinerzieherIn und nach der Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder in Deutschland, Österreich und Schweden dargestellt. Nachdem über die Verteilung der Haushalts- und Familienformen in Norwegen keine entsprechenden Daten vorliegen, kann die Situation nicht berücksichtigt werden.

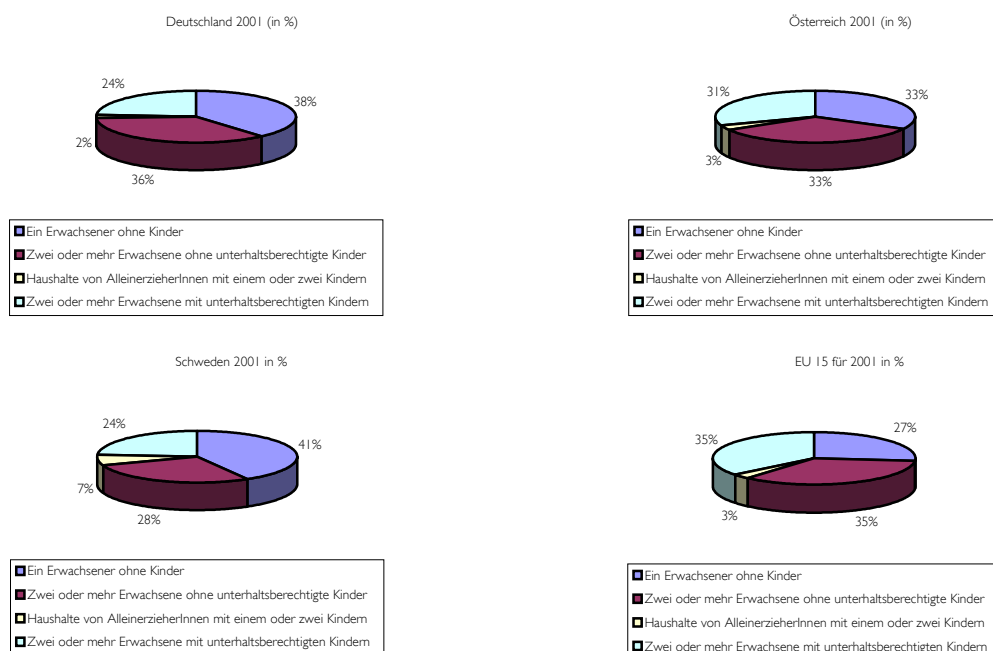
⁷ Gemäß der gültigen Definition von EUROSTAT meinen Alleinerziehende all jene Personen, die alleine mit ihren unterhaltsberechtigten Kindern leben. Als unterhaltsberechtigte Kinder gelten alle Kinder unter 16 Jahren, sowie 16-24-jährigen, die in einem Haushalt leben, in dem zumindest ein Elternteil lebt, und die nicht der Erwerbsbevölkerung zuzurechnen sind.

4.2.1. Verteilung der Haushaltstypen

In Abbildung 2 findet sich eine Gegenüberstellung der Anteile von in privaten Haushalten lebenden Personen nach unterschiedlichen Haushaltstypen. Neben der Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder wird in den Graphiken auch die Anzahl der im Haushalt lebenden Erwachsenen berücksichtigt.

In Schweden, Deutschland und Österreich stellen jene Haushalte, in denen keine unterhaltsberechtigten Kinder leben die Mehrheit der berücksichtigten Haushaltsformen dar. Mit annähernd 70% an den Haushalten insgesamt stellen in Schweden Haushaltsformen ohne Kinder eine besonders große Gruppe dar. Hier ist allerdings auch der Anteil der Haushalte von AlleinerzieherInnen mit 7% deutlich höher als in Österreich und Deutschland. Im Vergleich beträgt in Österreich der Anteil der Haushalte von AlleinerzieherInnen lediglich 3%; in Deutschland stellen AlleinerzieherInnen mit unterhaltsberechtigten Kindern lediglich 2% aller Haushalte.

Abbildung 2: Anteil der Haushalte nach Haushaltstyp im Vergleich (2001)



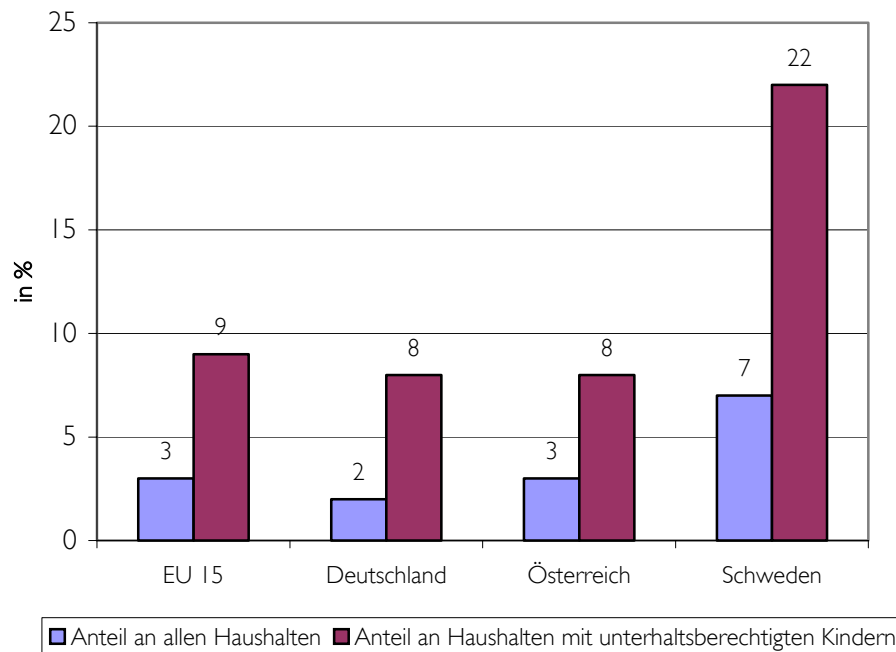
Quelle: EUROSTAT, Statistik kurzgefasst Thema 3 – 5/2004

4.2.2. Haushalte von AlleinerzieherInnen

Der geringe Anteil der Haushalte von AlleinerzieherInnen an den Haushalten insgesamt gewinnt an Bedeutung, wenn diese Haushaltsform in Beziehung zu Haushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern gesetzt wird (siehe Abbildung 3).

In Schweden werden im Jahr 2001 22% aller Haushalte mit unterhaltsberechtigten Kindern von AlleinerzieherInnen geführt. Dieser Anteil von 22% an allen Haushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern liegt sowohl deutlich über dem durchschnittlichen Wert der EU 15 (mit 7%), als auch über den entsprechenden Werten in Österreich und Deutschland. Hier werden 2001 jeweils 8% der Haushalte mit unterhaltsberechtigten Kindern der Gruppe allein erziehender Haushalte zugerechnet.

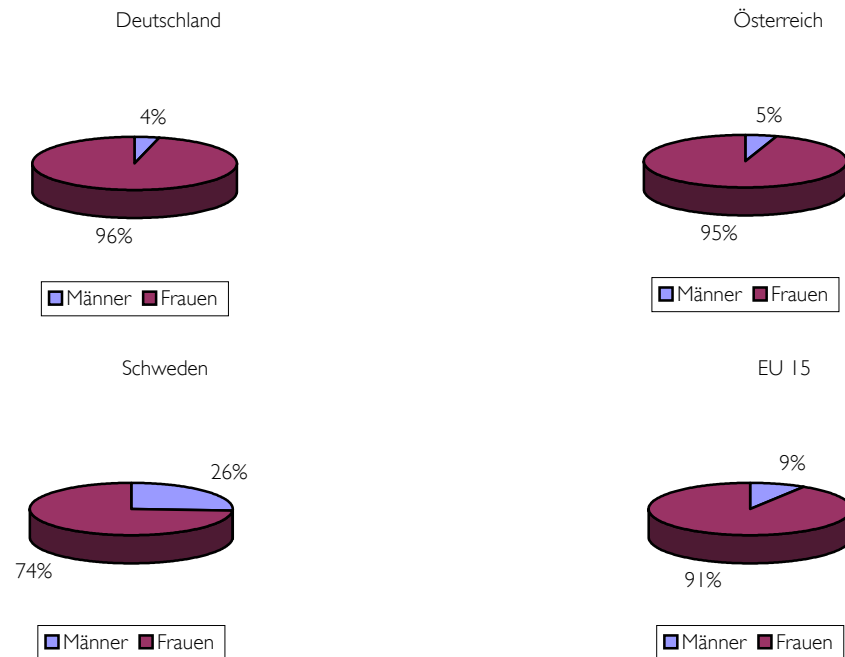
Abbildung 3: AlleinerzieherInnenanteil im Vergleich (2001)



Quelle: EUROSTAT, Statistik kurzgefasst Thema 3 5/2004

In Abbildung 4 wird deutlich, dass AlleinerzieherInnen in der Regel weiblich sind. Dieses deutliche Übergewicht zu Gunsten weiblicher AlleinerzieherInnen weisen die Verteilungen der AlleinerzieherInnen Haushalte nach Geschlecht in den drei Vergleichsstaaten auf. Sowohl in Österreich, als auch in Deutschland, sind AlleinerzieherInnen fast ausschließlich weiblich. In Österreich sind 95% der AlleinerzieherInnen mit unterhaltsberechtigten Kindern weiblich. Auch in Deutschland ist der Anteil allein erziehender Männer, die lediglich 4% der AlleinerzieherInnen stellen, verschwindend gering. In beiden Staaten liegt der Anteil allein erziehender Männer unter dem diesbezüglichen Durchschnittswert der EU von 9%. Im Unterschied zur Verteilung in den beiden deutschsprachigen Vergleichsstaaten ist der Anteil männlicher Alleinerzieher in Schweden, mit einem Wert von 26%, sehr hoch. Hier ist jeder vierte Alleinerzieher männlich.

Abbildung 4: Verteilung der AlleinerzieherInnen nach Geschlecht (2001)

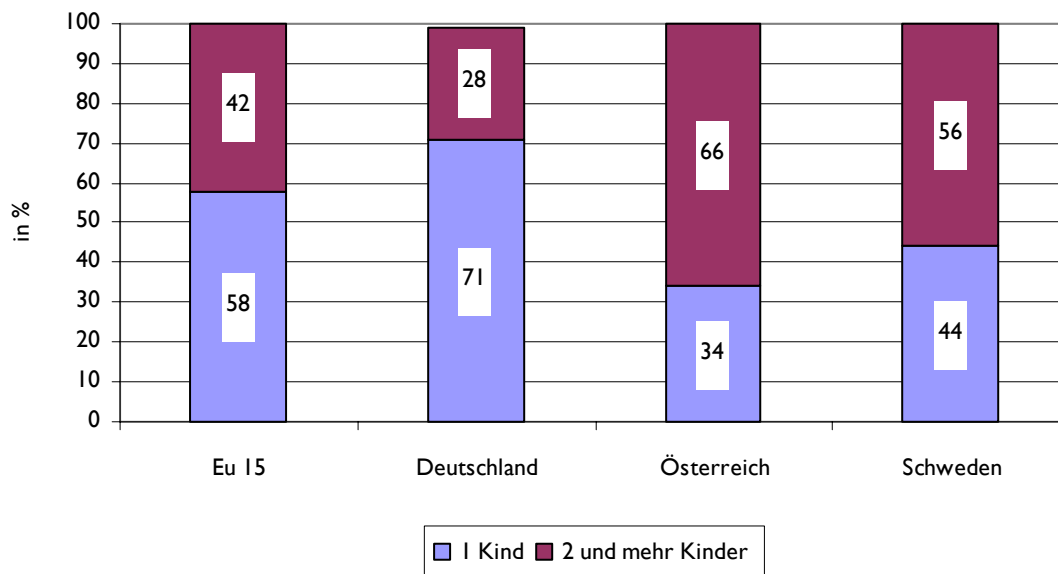


Quelle: EUROSTAT, Statistik kurzgefasst Thema 3 – 5/2004

Zwischen den dargestellten Vergleichsstaaten finden sich deutliche Unterschiede in der Verteilung von AlleinerzieherInnen nach ihrem Geschlecht. In Abbildung 5 wird auf die Familiengröße der Haushalte von AlleinerzieherInnen eingegangen⁸. Zwischen Deutschland, Österreich und Schweden findet sich die gemeinsame Tendenz, dass AlleinerzieherInnen im Regelfall lediglich ein Kind versorgen. In Österreich leben rund 2/3 oder 66% aller AlleinerzieherInnen mit unterhaltsberechtigten Kindern in Haushalten mit lediglich einem Kind. In Deutschland weist diese Gruppe mit 71% einen noch höheren Anteil auf. Ebenso wie in Österreich und Deutschland stellt in Schweden zwar die Gruppe der AlleinerzieherInnen, die in einem Haushalt mit einem unterhaltsberechtigten Kind leben, die größte Gruppe dar, allerdings haben hier mit 44% im Ländervergleich bei weitem die meisten Alleinerziehenden mehr als ein Kind.

⁸ Nachdem es sich bei den in Abbildung 5 ausgewiesenen Werten um gerundete Werte handelt, können einzelne Summen Rundungsdifferenzen aufweisen.

Abbildung 5: AlleinerzieherInnen nach der Anzahl der Kinder im Vergleich (2001)



Quelle: EUROSTAT, Statistik kurzgefasst Thema 3 – 5/2004

Zusammenfassend ist somit festzuhalten, dass der Anteil der Haushalte von AlleinerzieherInnen, gemessen an den Haushalten insgesamt, in allen drei Vergleichsstaaten relativ gering ist. Wird diese Haushaltsform aber in Beziehung zur Gruppe aller Haushalte mit unterhaltsberechtigten Kindern gesetzt, so steigt ihr Anteil deutlich an. Im einzigen skandinavischen Vergleichsland ist der Anteil der Haushalte von AlleinerzieherInnen deutlich höher als in Deutschland und Österreich. In Schweden wird beinahe jeder 4. Haushalt (22%) aller Haushalte mit zumindest einem unterhaltsberechtigten Kind von einer AlleinerzieherIn geführt wird. Sowohl in Deutschland und Österreich, als auch in Schweden, sind AlleinerzieherInnen überwiegend weiblich. In allen drei Staaten leben AlleinerzieherInnen überwiegend in einem Haushalt mit einem unterhaltsberechtigten Kind.

4.3. Geschlechtsspezifische Erwerbsbeteiligung

Bisher wurde auf die unterschiedliche Entwicklung der Fertilitätsraten und die Verteilung der Haushaltsstrukturen detailliert eingegangen. Im folgenden Abschnitt rückt die Frage nach Unterschieden in der Erwerbsbeteiligung von Frauen in den Vergleichsstaaten ins Zentrum des Erkenntnisinteresses. Es werden die Erwerbsbeteiligung und das Ausmaß der Erwerbstätigkeit von Frauen in Deutschland, Norwegen, Schweden und Österreich miteinander verglichen⁹.

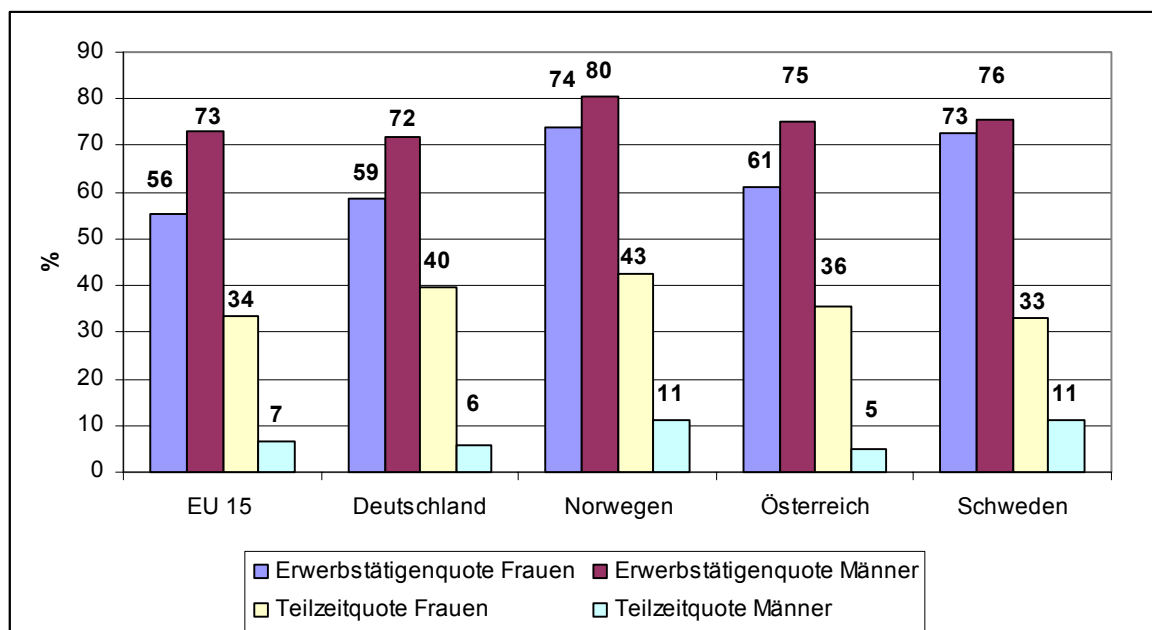
In Abbildung 6 findet sich neben einer Darstellung der Erwerbsquoten für Männer und Frauen auch eine Darstellung der Teilzeitquoten nach Geschlecht für das Jahr 2002.

⁹ Bezieht sich auf die Wohnbevölkerung im Alter von 15 – 64 Jahren

Die beiden skandinavischen Staaten Norwegen und Schweden weisen sowohl die höchste Integration in den Erwerbsarbeitsmarkt für beide Geschlechter auf (Norwegen, F: 74% - M: 80%; Schweden: F: 73% - M: 76%). Zudem ist in diesen beiden Ländern der Unterschied zwischen der Erwerbspartizipation von Männern und Frauen – Norwegen: 6 Prozentpunkte und Schweden: 3 Prozentpunkte – am geringsten. Am geringsten ist die Frauenerwerbspartizipation unter den Vergleichsländern in Deutschland (59%), während die Differenz zwischen den Geschlechtern in Österreich mit 14 Prozentpunkten am ausgeprägtesten ist. Die Frauenerwerbstätigenquote ist im EU-15-Schnitt mit 56% allerdings geringer und die Gendergap mit 17 Prozentpunkten deutlich ausgeprägter als in den vier Vergleichsstaaten.

Bei der Betrachtung der Teilzeitquoten nach Geschlecht wird bereits auf den ersten Blick deutlich, dass in allen vier Staaten ein vergleichsweise hoher Anteil der erwerbstätigen Frauen in Teilzeit beschäftigt ist. In Norwegen, das die höchste Frauenerwerbsquote aufweist, ist auch der Anteil von Frauen an Teilzeitarbeit besonders hoch. Hier sind 2002 43% der Erwerbstätigen Frauen in Teilzeit beschäftigt. Ebenso wie in Schweden, wo 33% aller erwerbstätigen Frauen einer Teilzeitarbeit nachgehen, verliert dieser hohe Wert durch die ausgeprägte Gesamtintegration von Frauen in den Erwerbsarbeitsmarkt etwas an Gewicht. Zudem ist auch der Anteil an teilzeiterwerbstätigen Männern in den beiden skandinavischen Ländern mit jeweils 11% deutlich höher als in den beiden deutschsprachigen Staaten. Wie bereits erwähnt, ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen in den deutschsprachigen Vergleichsstaaten deutlich geringer. Sowohl in Deutschland, als auch in Österreich gehen, trotz einer weniger gut entwickelten Erwerbsbeteiligung von Frauen insgesamt, ein hoher Anteil der Frauen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Lediglich in Norwegen ist der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen höher als in Deutschland, wo ihr Anteil beinahe 40% beträgt. In Österreich ist die Frauenerwerbsquote nur wenig höher als in Deutschland. Von den beschäftigten Frauen sind auch hier 2002 über 35% lediglich in Teilzeit erwerbstätig. Männer sind in Österreich lediglich zu 5% und in Deutschland zu 6% teilzeitbeschäftigt.

Abbildung 6: Erwerbspartizipation und Teilzeitquote von Frauen und Männern im Vergleich, 2002 in %



Quelle: EUROSTAT, Statistik kurz gefasst Thema 3 – 15/2003

4.4. Armutsgefährdung

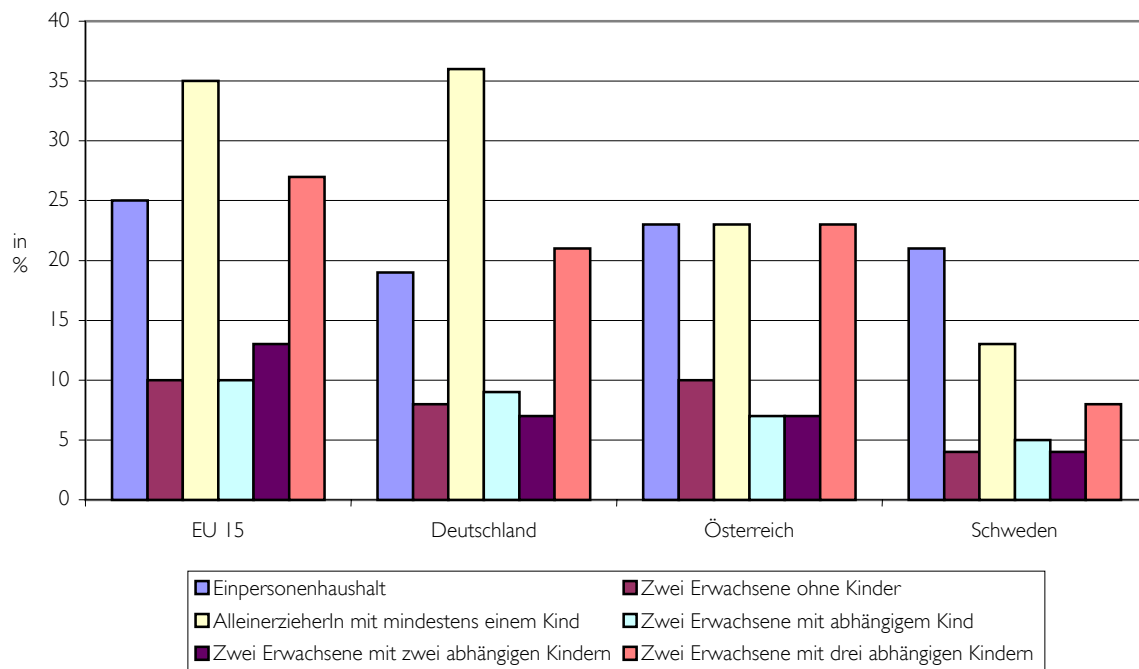
In diesem Abschnitt findet sich ein Vergleich der Armutsgefährdung nach Haushalten im Jahr 2001 für Deutschland, Österreich und Schweden. Aufgrund der schlechten Datenlage der Armutsgefährdung im internationalen Vergleich muss auf Daten aus dem Jahr 2001 zurückgegriffen werden. Die Daten für Deutschland und Österreich wurden im Rahmen des Haushaltspanels der EU (ECHP) 2001 berechnet. Die entsprechenden Daten für Schweden entstammen der nationalen Erhebung über die Einkommensverteilung (HEK) im selben Jahr. Für Norwegen konnten keine Vergleichsdaten gefunden werden.

In den letzten Jahren konnten auf EU Ebene neue methodische Standards zur Erfassung von Armut auf nationaler und europäischer Ebene etabliert werden. Nach der angewandten Definition sind jene Personen armutsgefährdet, deren Einkommen weniger als 60% des Medianeinkommens des Staates erzielen, in dem sie leben. Nach dieser Definition wird Armut als auf einen mittleren Lebensstandard bezogene Benachteiligung aufgefasst. Der Wert der Armutsgefährdungsschwelle wird hier relativ zum mittleren Einkommen der Bevölkerung in einem Staat errechnet. Bei der Berechnung eines unter der Armutsschwelle liegenden Familieneinkommens wird dieses Familieneinkommen „gewichtet“. Es wird davon ausgegangen, dass mit jeder im Haushalt lebenden Person relativ weniger Einkommen pro Kopf benötigt wird. Der entsprechende Gewichtungsfaktor für den ersten Erwachsenen ist 1. Jede weitere Person ab dem 14. Lebensjahr wird mit einem Faktor von 0,5 und jedes Kind unter 14 Jahren mit einem Gewichtungsfaktor von 0,3 bewertet. Das bedeutet, dass der Einkommensbedarf einer Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren um 2,1-mal größer ist als der eines Einpersonenhaushalts. (Amt für Veröffentlichungen der europäischen Gemeinschaften 2002)

In Abbildung 7 wird die Armutsgefährdungsquote von Haushaltstypen bei einer Armutsschwelle von 60% des nationalen Medianeinkommens dargestellt. Im Jahr 2001 müssen in Deutschland und Österreich neben AlleinerzieherInnen insbesondere kinderreiche Familien und allein stehende Menschen als besonders armutsgefährdet eingeschätzt werden. In Deutschland weisen Haushalte von AlleinerzieherInnen 2001 mit 36% die höchste Armutsgefährdung aller Haushalte auf. Auch in Österreich liegt das Haushaltseinkommen von 23% der AlleinerzieherInnenhaushalte unterhalb der Armutsschwelle. Neben Haushalten von AlleinerzieherInnen weisen in Österreich auch Einpersonenhaushalte (23%) und besonders kinderreiche Haushaltsformen (23%) eine sehr hohe Armutsgefährdung auf. Auch in Deutschland ist beinahe jeder 4. Haushalt (21%) von zwei Erwachsenen mit zumindest drei unterhaltsberechtigten Kindern armutsgefährdet.

Ebenso wie in den beiden deutschsprachigen Vergleichsstaaten sehen sich auch in Schweden Einpersonenhaushalte mit 21% einem besonders hohen Armutsrisiko ausgesetzt. Hier ist die Armutsgefährdungsquote von Haushalten von AlleinerzieherInnen (13%) und besonders kinderreicher Familien (8%) allerdings vergleichsweise gering. Die niedrigste Armutsgefährdungsquote weisen sowohl in Schweden (4%), als auch in Deutschland (7%) und Österreich (7%) Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei unterhaltsberechtigten Kindern auf. Zwei Personenhaushalte ohne Kinder weisen in Schweden (4%) eine niedrigere Armutsgefährdung als in Deutschland (8%) und Österreich (10%) auf.

Abbildung 7: Armutsgefährdungsquote von Haushalten mit und ohne Kinder im Vergleich 2001



Quelle: EUROSTAT – Statistik kurzgefasst Thema 3 – 16/2004

5. Familienbezogene Transferleistungen für Haushalte mit Kindern im Grundschulalter in Deutschland, Norwegen, Österreich und Schweden

In diesem Abschnitt werden die Organisation und das Ausmaß der familienbezogenen Transferleistungen für Haushalte mit Kindern im Alter von 7 Jahren in Deutschland, Norwegen, Österreich und Schweden dargestellt. Neben den rechtlichen Regelungen und dem Ausmaß direkter Transferleistungen wird auf die Besonderheiten der steuerlichen Rahmenbedingungen eingegangen.

Die die Maßnahmen betreffenden Geldbeiträge werden dabei jeweils in Euro invers kaufkraftbereinigt für Österreich und in den Klammern in der jeweiligen Landeswährung und nicht kaufkraftbereinigt bereinigt angeführt.

5.1. Direkte Transferleistungen

Um die unterschiedliche Ausgestaltung der Systeme des Familienlastenausgleichs einschätzen zu können wird, neben den Spezifika der Familienbesteuerung (siehe Kapitel 4.2.2.), auch die unterschiedliche Ausgestaltung direkter monetärer Familienleistungen berücksichtigt. Neben steuerlichen Maßnahmen stellen monetäre Leistungen ein zentrales Instrument staatlicher Familienpolitik dar. In allen vier Staaten sind direkte Transferzahlungen an Familien, die minderjährige Kinder im Haushalt versorgen, zu finden. Die Variationsbreite in ihrer Ausgestaltung ist allerdings groß. Im Folgenden wird ein Überblick über die monetären Leistungen für Haushalte mit Kindern im Alter von 7 Jahren in Deutschland, Norwegen, Österreich und Schweden geboten. Die angeführten allgemeingültigen Begriffe, wie das „Kindergeld“, sind die für eine Leistung gängigen Begriffe in der deutschsprachigen Systematik der Familienpolitik.

5.1.1. Kindergeld

In den Vergleichsstaaten bestehen sowohl in der Höhe, als auch in den Anspruchsvoraussetzungen des Kindergeldes, das den wichtigsten Posten der Barleistungen darstellt, grundlegende Unterschiede. In allen vier Vergleichsstaaten erhalten die Eltern das ausbezahlte Kindergeld universal, das heißt ohne Abstufung nach ihrem Einkommen. Es handelt sich um eine direkte Transferleistung, die nicht steuerpflichtig ist. Allerdings wird in den vier Vergleichsstaaten der Anzahl und dem Alter der anspruchsberechtigten Kinder unterschiedliche Bedeutung beigemessen. Um die Übersichtlichkeit dieses Vergleichs zu erhöhen, erfolgt die Gegenüberstellung der monatlichen Beträge und der Staffelung des Kindergeldes nach Anzahl und Alter der Kinder in tabellarischer Form.

Tabelle 3: Kindergeld in Deutschland, Norwegen, Österreich und Schweden, Monatsbeträge – Staffelung nach Alter und Anzahl der Kinder, Stand Jänner 2004

Staat	Betrag nach Anzahl der Kinder	Staffelung nach dem Alter der Kinder
Deutschland	1. Kind: € 146.- (€ 154.-) 2. Kind: € 146.- (€ 154.-) 3. Kind: € 146.- (€ 154.-) 4. Kind und folgende: € 170.- (€ 179.-)	keine Abstufung nach dem Alter des Kindes
Norwegen	pro Kind werden monatlich € 97.- (NOK 972.-) ausbezahlt	Kleinkindzulage für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren von € 66.- (NOK 657.-) pro Monat
Österreich	Betrag pro Kind ist altersgestaffelt (s. rechte Spalte) Für zwei Kinder werden zusätzlich € 12,80.- und bei 3 Kindern € 25,50.- ausbezahlt	0 bis 3 Jahre: € 105,4 3-10 Jahre: € 112,7; 10 – 19: € 130,7; 19 – maximal 26: € 152,7
Schweden	In Schweden werden monatlich € 93.- ausbezahlt (SEK 950) ab dem 3. Kind findet sich eine Mehrkindzulage (flerbarnstillägg): für das 3. Kind: € 25.- (SEK 254.-) für das 4. Kind: € 74.- (SEK 760.-) für das 5. und jedes weitere Kind: € 93.- (SEK 950)	Keine Abstufung nach Alter der Kinder

In der Regelung des Kindergeldes in Deutschland (Kindergeld) und in Schweden (barnbidrag) hat das Alter des Kindes keinen Einfluss auf die Höhe des ausbezahlten Betrags. Die Anzahl der Kinder wird in Schweden ab dem 3. Kind und in Deutschland erst mit dem 4. Kind von Bedeutung. In Deutschland wird das Kindergeld unabhängig vom Familieneinkommen ab dem ersten Kind ausbezahlt.

In Deutschland ist der ausbezahlte Betrag für die ersten drei Kinder in einem Haushalt mit € 146.- einheitlich. Ab dem 4. Kind erhöht sich der Betrag auf € 170.-. Die Leistungen des Kindergeldes können für Kinder bis 18 Jahre bezogen werden. Befinden sich die Kinder in Ausbildung, so verlängert sich die Zahlung maximal bis zum 27. Lebensjahr. Statt des Kindergeldes kann sich in Deutschland die Alternative des steuerlichen Kinderfreibetrages für den Steuerpflichtigen als günstiger erweisen. Auf diese Besonderheit des deutschen Systems wird im folgenden Kapitel eingegangen.

Wie in Deutschland ist auch in Schweden das Kindergeld steuerfinanziert. Es besteht aus zwei Teilen: dem eigentlichen Kindergeld und einer Zulage für große Familien. In Schweden wird eine allgemeine Kinderbeihilfe für die ersten drei Kinder in der Höhe von € 93.- pro Kind ausbezahlt. Ab dem vierten Kind findet sich eine Mehrkindzulage von € 74.- und € 93.- ab dem fünften Kind. Das allgemeine Kindergeld wird in der Regel bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres des Kindes an die Mutter ausbezahlt. Eine mit dem Kindergeld vergleichbare Beihilfe wird jenen Kindern gewährt, die eine weiterführende Ausbildung besuchen.

In Norwegen stellt das Kindergeld eine einkommensunabhängige Transferleistung dar, auf die alle Mütter (und allein erziehenden Väter) mit Kindern unter 18 Jahren Anspruch haben. In der Regelung des Kindergeldes (barnetrygd) wird der besonderen Belastung durch Kleinkinder durch eine Kleinkindzulage,

das ist eine im Ausmaß von € 60.- pro Monat erhöhten Leistungen des Kindergeldes, Rechnung getragen. Neben dieser erhöhten Transferleistung in den ersten drei Jahren, wird auch die spezifische Situation von AlleinerzieherInnen mit unterhaltberechtigten Kindern berücksichtigt. Bei der Leistungsberechnung für AlleinerzieherInnen wird die tatsächliche Anzahl der im Haushalt lebenden Kindern um ein weiteres erhöht. Sie erhalten auf Antrag, unabhängig von der Anzahl der Kinder, einen zusätzlichen Transferbetrag überwiesen. In den Gebieten im äußersten Norden des Landes wird eine zusätzliche Zulage „finnmarkstillegg“ zum normalen Kindergeld gewährt.

In Österreich besteht der Anspruch auf Kindergeld (Familienbeihilfe) für unterhaltsberechtigte Kinder bis zum vollendeten 26. Lebensjahr, sofern eine Berufsausbildung absolviert wird. In der österreichischen Regelung wird auch die mit der Anzahl der unterhaltberechtigten Kinder zunehmende finanzielle Belastung stärker berücksichtigt, als dies in den anderen Vergleichsstaaten der Fall ist. Die ausbezahlte Transferleistung steigt mit dem dritten, Kind für das Familienbeihilfe gewährt wird, leicht an. Das zu versteuernde Familieneinkommen darf im Kalenderjahr vor der Antragsstellung eine bestimmte Höhe nicht überschreiten. Im Vergleichsjahr 2004 beträgt dieser Mehrkindzuschlag € 36,4.- ab dem dritten Kind. Österreich ist auch der einzige der Vergleichsstaaten, in dem das Kindergeld kontinuierlich mit dem Alter des Kindes ansteigt. Für jedes Kind im Alter von 0 – 3 Jahren werden monatlich € 105,40.- im Alter von 3 – 10 Jahren € 112,7.-, zwischen 10 und 19 Jahren € 130,7.- und bis zu einem Alter von maximal 26 Jahren werden € 152,7.- monatlich ausbezahlt. Generell sind die Leistungen des Kindergeldes vom Einkommen der Eltern unabhängig. Lediglich in der Gewährung des Mehrkindzuschlages, der ab dem dritten Kind ausbezahlt wird, ist das zu versteuernde Familieneinkommen von Bedeutung.

5.1.2. Unterhaltsvorschuss

Wenn Eltern geschieden sind oder nicht im selben Haushalt leben, erwächst jenem Elternteil der nicht im Haushalt des unterhaltberechtigten Kindes lebt, die Verpflichtung zur Zahlung eines Geldunterhalts. Für den Fall, dass der Unterhaltsverpflichtung nicht nachgekommen wird, findet sich in allen Vergleichsstaaten ein staatlich garantierter Unterhaltsvorschuss.

In Deutschland finden sich die entsprechenden Bestimmungen im Unterhaltsvorschussgesetz. Durch das Unterhaltsvorschussgesetz wird Kindern, die bei einem allein erziehenden Elternteil leben, in Deutschland ihren Wohnsitz haben und das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ein Mindestunterhalt staatlich garantiert. Die Unterhaltsleistung beträgt in den alten Bundesländern bis zu € 144. (€ 151.-) und in den neuen Bundesländern bis zu € 127.- (€ 134.-) monatlich.

In Schweden findet sich eine Regelung des garantierten Unterhalts im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes (Lag om underhållsstöd) von 1996. Falls der unterhaltspflichtige Elternteil keine oder nur zu geringe Alimente zahlt, wird Alleinerzieherinnen ein Betrag von € 114.- (SEK 1.173) pro Monat garantiert. Dieser Betrag wird monatlich ausbezahlt und kann längstens bis zum vollendeten 20. Lebensjahr bezogen werden.

In Norwegen beträgt der gesetzlich vorgeschriebene monatliche Unterhalt (bidragsforskott) € 118.- (NOK 1.180.-). Auch in Norwegen wird dieser Unterhalt staatlich garantiert.

Ebenso wie in Deutschland, Norwegen und Schweden besteht auch in Österreich ein gesetzlicher Unterhaltsanspruch für minderjährige österreichische Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben. Wird diese Leistung nicht vom anderen Elternteil geleistet, so wird diese vom Staat übernommen. Dieser Vorschuss wird maximal für drei Jahre ausbezahlt, danach ist eine erneute Antragsstellung und Überprüfung der Situation notwendig. Der gesetzlich garantierte Unterhalt variiert

sowohl mit dem Alter des unterhaltsberechtigten Kindes, als auch mit dem Nettoeinkommen des unterhaltspflichtigen Elternteils:

- 0 - 5 Jahre: 16%
- 6 - 9 Jahre: 18%
- 10 – 15 Jahre: 20%
- älter als 15 Jahre: 22%

Bei einem höheren Einkommen des Unterhaltspflichtigen richtet sich der Unterhalt nach dem Regelbedarfssatz. Dieser beträgt im Vergleichsjahr 2004 € 160.- für Kinder zwischen 0 und 5 Jahren und € 264.- für Kinder zwischen 6 und 9 Jahren.

5.1.3. Wohnbeihilfen

In allen vier Vergleichsstaaten findet sich eine Form der Wohnbeihilfe, durch die Haushalte mit besonders niedrigem Einkommen unterstützt werden sollen. Auch im Bereich der Wohnbeihilfe variieren die nationalen Regelungen in Bezug auf Zugangsvoraussetzungen und der Höhe der ausbezahlten Beträge. Die Wohnförderung stellt eine wesentliche Komponente staatlicher Unterstützungsleistungen dar, die insbesondere für Haushalte mit geringem Einkommen von Bedeutung ist. Grundsätzlich können finanzielle Belastungen durch Wohnkosten entweder durch *Transferleistungen*, die den Familien gezielt über Subjektförderung zukommen, oder aber im Rahmen von Objektförderungen (z.B. in Österreich geförderte Eigentumswohnungen) gemindert werden. Nachdem sich unterschiedliche Regelungen sowohl zwischen den Vergleichsstaaten, wie auch innerhalb eines Staates, finden, werden im Folgenden lediglich die Grundsätze der Wohnförderung einander gegenüber gestellt, wobei lediglich auf Subjektförderungsvarianten eingegangen wird, da lediglich diese in der Model Family Matrix Berücksichtigung fanden.

In Deutschland wird Wohngeld, als Zuschuss zur Miete oder als Zuschuss zu den Aufwendungen für den eigengenutzten Wohnraum gewährt, wenn die Aufwendungen für eine angemessene Wohnung nicht zumutbar sind. Ebenso wie das Ausmaß ist auch der grundsätzliche Anspruch auf Wohnförderung vom Haushaltseinkommen, der Wohnungsgröße, der Höhe der Miete und der Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen abhängig. Grundsätzlich wird diese Transferleistung nur jenen Haushalten gewährt, die eine festgelegte Einkommensgrenze nicht überschreiten. Das Ausmaß der Förderung ist darüber hinaus von der Wohnungsgröße und der Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder abhängig.

In Schweden ist die Förderung von Wohnungen im Wohngeldgesetz (Lag om bostadsbidrag) von 1993 gelegt. Die Leistungen des schwedischen Wohngeldes sind bedarfsabhängig und richten sich nach dem Einkommen, der Zusammensetzung des Haushalts, den jeweiligen Wohnkosten und der genutzten Wohnfläche. In Schweden besteht das Wohngeld aus zwei Teilen: einem Zuschuss für die Wohnungskosten und einer speziellen Förderung für die in einem Haushalt lebenden Kinder.

Sofern Haushalte ihre Bedürftigkeit nachweisen, bietet sich auch in Norwegen Familien mit niedrigem Einkommen die Möglichkeit Wohngeld (bosøtte) zu beziehen.

In Österreich finden sich die variierenden Bestimmungen, durch die Wohn- bzw. Mietbeihilfen geregelt werden, im Rahmen der Sozialhilfegesetze der neun Bundesländer. In allen 9 Bundesländern erhöht sich der Anspruch auf Leistungen mit der Anzahl der Kinder.

5.1.4. Sozialhilfe

Für den Bereich der Sozialhilfe gilt ähnliches wie für die Regelung der Wohnbeihilfen: auch hier variieren die entsprechenden Bestimmungen nicht nur zwischen den Vergleichsstaaten, sondern sind auch in diesen nicht einheitlich. Entsprechend werden auch für die Sozialhilfe lediglich die Grundsätze dargestellt. Aus Familiensicht ist neben den genannten Förderungen auch die Sozialhilfe in Teilbereichen von Relevanz. Die Sozialhilfe ist neben der Sozialversicherung und dem Versorgungsanspruch von Angehörigen ein „zweites soziales Netz“ und soll von ihrer Konzeption dann zum Tragen kommen, wenn andere Absicherungen nicht oder nur unzureichend zur Verfügung stehen (Prinzip der Subsidiarität). Das deklarierte Ziel der Leistung ist es, dazu beizutragen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Sie soll allerdings Hilfsbedürftige auch dazu befähigen, von dieser Leistung auf Dauer unabhängig zu werden bzw. zumindest zur Beseitigung der Notlage selbst beitragen zu können. Diese Hilfe zur Selbsthilfe verpflichtet den oder die Hilfsbedürftige selbst bzw. seine oder ihre Angehörigen zu gewissen Eigenleistungen. Sozialhilfe wird erst dann gewährt, wenn diese familiären Leistungen nicht ausreichen.

In Schweden setzt sich die Sozialhilfe aus einem Standardbetrag und einer zusätzlichen regionalen Unterstützungsleistung zusammen. Im Unterschied zum Standardbetrag, der im ganzen Land gleich hoch ist, variiert das Ausmaß der regionalen Leistungen. Die Richtsätze der Sozialhilfe werden von der Nationalen Wohlfahrtsbehörde auf Basis eines als vertretbar geltenden Lebensstandards festgelegt. Die Beihilfenhöhe für Familien mit Kindern hängt neben der Familienform auch wesentlich vom Alter und den Bedürfnissen der Kinder ab.

In Norwegen richtet sich die Höhe der Sozialhilfe nach dem Familienstand und der Anzahl der abhängigen Kinder. Es gibt kein einheitliches fixiertes Minimumlevel, das Level wird jeweils auf Gemeindeebene geregelt. Die Leistung soll ein würdiges Leben garantieren und den BezieherInnen helfen, sich zukünftig selbst unabhängig zu managen. Sie wird komplementär zu allen anderen Sozial- und Familienleistungen abschließend berechnet und ausbezahlt.

Auch in Deutschland stellt die Sozialhilfe eine Geldleistung dar und hat die Bedürftigkeit der hilfesuchenden Person zur Voraussetzung. Ausschlaggebend ist dabei die Bedürftigkeit des gesamten Haushalts, der in der Berechnung der Sozialhilfe als Einheit gesehen. Die Höhe der Sozialhilfe wird nach dem sogenannten Regelsatz, der für die alten und neuen Bundesländer unterschiedlich ausfällt, berechnet. Die ausbezahlte Leistung erhöht sich durch Aufschläge für unterhaltsberechtigte Kinder und spezielle Mehrbedarfzuschläge, die beispielsweise schwangeren Frauen und AlleinerzieherInnen zustehen. Zusätzlich werden auch die Miete und die Heizkosten für die Wohnung übernommen.

In Österreich weisen die Sozialhilfegesetze der Bundesländer in Bezug auf die Anspruchsvoraussetzungen und das Ausmaß der Leistungsansprüche teilweise erhebliche Unterschiede auf. Grundsätzlich soll durch die Sozialhilfe ein menschenwürdiger und angemessener Lebensstandard erhalten werden. Auch in Österreich variiert das Ausmaß der Sozialhilfe nach der Anzahl der Kinder und der Familienform.

5.2. Indirekte Transferleistungen

Um die Bedeutung der Transferleistungen für Familien insgesamt adäquat einschätzen zu können, müssen – neben den direkten Transferleistungen – auch die spezifischen Formen der Ehe- und Familienbesteuerung berücksichtigt werden. Die spezifische Ausgestaltung eines Steuersystems stellt einen wichtigen Indikator dafür dar, welchen Stellenwert Kinder und die Erwerbspartizipation von Frauen

in einer Gesellschaft einnehmen. Durch Instrumente der Familienbesteuerung – und des Ausmaßes der Berücksichtigung von Kindern im Besonderen – können gesellschaftspolitische Vorstellungen durchgesetzt und geändert werden.

5.2.1. Typen der Familienbesteuerung

In einem Großteil der westeuropäischen Staaten lassen in den Steuersystemen Formen des Familienlastenausgleichs, die einer vertikalen Umverteilung zwischen unterschiedlichen Familientypen dienen, nachzeichnen. Anfänglich stellte diese „Ehesubvention“ eine staatliche Subvention des männlichen Einemährermodells dar. Ebenso wie die Sozialversicherungssysteme waren auch die Steuersysteme auf ein männliches Ernährermodell hin ausgerichtet. Die seit Ende der 1960er deutlich steigende Frauenerwerbstätigkeit trägt dazu bei, dass dieses lange Zeit dominierende „*male breadwinner model*“, die Familienform des männlichen Alleinverdieners, der die nicht erwerbstätige Ehefrau (und die Kinder) mitversorgt, immer seltener wird. Es lässt sich eine Transformation des traditionellen Ernährermodells hin zu einer „modifizierten Versorgungerehe“ (Pfau-Effinger, 2000) beobachten. Der Begriff der „modifizierten Versorgungerehe“ verweist darauf, dass seither Ehefrauen zunehmend als Zuverdienerinnen neben den männlichen Haupternährer treten. Mit dieser zunehmenden Integration von Frauen in den Erwerbsarbeitsmarkt gerieten Modelle einer steuerlichen Begünstigung von verheirateten Alleinverdienern verstärkt in Kritik (Montanari 2000). In zahlreichen europäischen Staaten wurden die bestehenden Systeme an die sich verändernden Erwerbsstrukturen angepasst und traditionelle Belastungs- und Begünstigungsstrukturen zunehmend abgebaut. Ausgehend von den steuerlichen Bestimmungen Ende der 1960er Jahre lässt sich in Westeuropa eine Entwicklung beobachten, die weg von einer gemeinsamen Ehegattenveranlagung, hin zu einer verstärkten Individualisierung der Steuersysteme weist. Insbesondere bei großen Einkommensunterschieden zwischen den Ehepartnern, fördert allerdings ein Großteil der Staaten nach wie vor die heterosexuelle Ehe. (vgl. Dingeldey 1998, 2002; Gerlach 2004; OECD 2001)

Grundsätzlich kann in einer internationalen Perspektive zwischen zwei Typen der Familienbesteuerung unterschieden werden: jenen Steuersystemen mit einer gemeinsamen Veranlagung von Ehepartnern und Systemen in denen eine Individualbesteuerung verfolgt wird.

5.2.1.1. System einer gemeinsamen Veranlagung

Im System einer gemeinsamen steuerlichen Veranlagung der Ehepartner hängt die Wirkung des Splittings wesentlich von der Zusammensetzung des Haushaltseinkommens ab. Verdienen beide Ehepartner in etwa gleich viel, so ergeben sich lediglich geringe Unterschiede zum System der Individualbesteuerung. Weichen die Einkommen der Ehepartner allerdings stark von einander ab, so ergeben sich im Vergleich zur Individualbesteuerung teilweise deutliche Ersparnisse. In der Auseinandersetzung mit Systemen einer gemeinsamen Versteuerung kann zwischen dem System des Familiensplittings wie es in Frankreich besteht und dem Ehegattensplitting in Deutschland unterschieden werden.

In Deutschland können Ehepartner zwischen einer getrennten Besteuerung ihrer Einkommen und einer Zusammenveranlagung, dem so genannten Ehegattensplitting, wählen. Im System des Ehegattensplittings werden die größten familienbezogenen Steuervorteile durch das Ehegattensplitting gewährt, da der Familienstatus steuermindernd wirkt. Zur Errechnung der gemeinsamen Steuerschuld wird das gemeinsame Einkommen halbiert und die sich daraus ergebende Steuer verdoppelt. Es handelt sich um

ein System, das vor allem Alleinverdiener-Ehen begünstigt, da der Grundfreibetrag de facto verdoppelt und die Progression des Steuertarifs abgeschwächt wird. Nichteheliche Lebensgemeinschaften sind in Deutschland wegen der Nichtanwendbarkeit des Splittingverfahrens fast ausnahmslos schlechter gestellt als Ehepaare in vergleichbaren Verhältnissen.

Der Ehegattenbesteuerung wird in der Literatur generell ein negativer Effekt auf die Einkommenssituation der Frau beigemessen. In der Kritik des Ehepartnersplittings wird immer wieder auf die Förderung einer geschlechtsspezifischen Segregation des Arbeitsmarktes und damit einhergehend eines deutlichen Lohngefälles zwischen Männern und Frauen verwiesen. Da Ehefrauen oftmals auf ihre eigenständige Erwerbstätigkeit verzichten, um so finanzielle Zugewinne zu maximieren, trägt das Splitting zu einer Aufrechterhaltung der traditionellen Rollenverteilungen zwischen den Geschlechtern bei. Der Splittingeffekt führt dazu, dass insbesondere bei großen Einkommensdifferenzen zwischen den Partnern, also wenn einer über kein oder lediglich ein geringes Einkommen verfügt, eine deutlich niedrigere Progressionsrate zum Tragen kommt als bei ledigen Erwerbstätigen. Durch das System des Steuersplittings wird ein traditionelles Geschlechterverhältnis eher stabilisiert als aufgebrochen. (vgl. Schratzenstaller 2003, Dingeldey 2002, Montanary 2000)

5.2.1.2. System einer Individualbesteuerung

Wie eingangs dieses Kapitels bereits ausgeführt, wird dem System einer gemeinsamen Veranlagung ein individualisiertes Steuersystem gegenüber gestellt werden. In der Auseinandersetzung mit individualisierten Steuersystemen muss zwischen einem voll individualisierten Steuersystem und einem nominell oder partiell individualisierten System unterschieden werden. Entspricht der schwedische Zugang einem voll individualisierten Steuersystem, so werden in **Österreich** und **Norwegen** lediglich nominell oder partiell individualisierte Steuersysteme verfolgt (vgl. Lehner 2002). Dem System einer Individualbesteuerung liegt ein anderes Familienbild zu Grunde als es sich in der Haushaltsbesteuerung findet. Bei der Individualbesteuerung wird davon ausgegangen, dass jedes Individuum für sich alleine wirtschaftet. Entsprechend wird das Einkommen unabhängig vom Einkommen des Partners besteuert. Im Gegensatz zum System der Haushaltsbesteuerung, die als familienorientiert eingestuft wird, gilt die Individualbesteuerung als berufsorientiert, da hier die Berufstätigkeit der Frau erleichtert werden soll. Familienbezogenen Formen der steuerlichen Begünstigung sind hier weitgehend abgeschafft.

In einem voll individualisierten Steuersystem, wie wir es in Schweden beobachten können, haben weder Familienstand, noch der Erwerbsstatus des Ehepartners, Einfluss auf den zu berechnenden Steuertarif.

In einem lediglich nominell oder partiell individualisiertem Steuersystem, wie wir es in Österreich finden, wird zwar das Prinzip einer individuellen Besteuerung der Ehepartner übernommen, gleichzeitig bleiben aber bestimmte Steuererleichterungen für Alleinverdiener und Familien aufrecht. Beispielsweise finden Ehepaare, ebenso wie AlleinerzieherInnen, im Alleinverdienerabsetzbetrag/Alleinerzieherabsetzbetrag eine besondere Berücksichtigung ihrer Situation. In diesem Zugang sind Familienleistungen, die für Kinder gewährt werden, von der Familienform weitgehend unabhängig. Grundsätzlich werden in Österreich Alleinerzieherfamilien von der Politik wie andere Familien behandelt. Paare die unverheiratet mit zumindest einem Kind zusammen leben, werden wie Ehepaare mit Kindern behandelt. Anders als die Familienform, werden Unterschiede in der Einkommenssituation in der Berechnung der Steuerschuld mitberücksichtigt.

5.2.2. Familienbezogene Steuerfreibeträge und Steuerabsetzbeträge

Nachdem das schwedische Steuersystem in seinen Grundsätzen einem Zugang der reinen Individualbesteuerung folgt, finden sich hier keine expliziten steuerlichen Unterstützungsleistungen für Familien mit Kindern. Jede steuerpflichtige Person bezahlt ihre Einkommenssteuer entsprechend ihrem individuellen Einkommen, ohne dass die Form des Zusammenlebens berücksichtigt wird. Weder der Familienstand noch der Erwerbsstatus des Partners haben einen direkten Einfluss auf den jeweiligen Steuertarif. Dem Zugang, in dem das Zweiverdienermodell als das familienpolitische Leitbild interpretiert wird, entspricht der Umstand, dass die relative geringste Steuerlast dann erreicht wird, wenn sie auf beide Partner gleich verteilt ist. Ein ausgebautes System staatlicher Familienzulagen bietet allerdings umfassende Möglichkeiten, einen gezielten Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Familientypen und Einkommenssituationen zu schaffen. Im Unterschied zur Regelung in Schweden, werden in den Systemen in Norwegen, Deutschland und Österreich zusätzliche finanzielle Belastungen, die Haushalten in Zusammenhang mit unterhaltsberechtigten Kindern entstehen, auch steuerlich berücksichtigt. Im folgenden Abschnitt wird ein Einblick in die zentralen steuerlichen Begünstigungen für Haushalte mit Kindern im Grundschulalter in Deutschland, Norwegen und Österreich geboten.

5.2.2.1. Kinderabsetzbetrag

In Deutschland finden Familien die Wahlmöglichkeit zwischen dem Kindergeld und der Möglichkeit diesen Betrag als Form eines Absetzbetrages zu nützen. Der Kinderfreibetrag wirkt hier alternativ zum Kindergeld und beträgt monatlich € 289,- (€ 304,-). Lassen sich Familien mit geringem Einkommen die Förderung in Form des Kindergeldes ausbezahlen, so nützen Familien mit höherem Einkommen die alternative Möglichkeit eines Kinderfreibetrags, durch den das zu versteuernde Einkommen reduziert wird. Der Kinderfreibetrag wird bei verheirateten Paaren automatisch in der Besteuerung des Besserverdienenden – das ist aufgrund des bestehenden geschlechtsspezifischen Lohngefälles in den überwiegenden Fällen der Mann – berücksichtigt.

Im österreichischen System der Familienbesteuerung hat jede/r Steuerpflichtige, der Familienbeihilfe bezieht, Anspruch auf Auszahlung des Kinderabsetzbetrages. Dieser beträgt seit Beginn des Jahres 2000 für jedes Kind einheitlich € 50,90,-. Dieser wird, auch im Fall keiner oder nur geringer Steuerleistung, gemeinsam mit der Familienbeihilfe direkt zur Auszahlung gebracht. Der einkommensunabhängige Kinderabsetzbetrag stellt somit eine Form der Negativsteuer dar und wird an den Bezieher der Familienbeihilfe, das ist in der Regel die Mutter, ausbezahlt.

5.2.2.2. Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag

Der Alleinverdienerabsetzbetrag dient zur Abgeltung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen, indem er die verminderte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen mit Unterhaltsverpflichtungen berücksichtigt. Durch den Alleinverdiener- und den Alleinerzieherabsetzbetrag wird versucht, der besonderen finanziellen Belastung Rechnung zu tragen.

In Österreich wird 2004 jedem/jeder AlleinerzieherIn jedem/jeder AlleinverdienerIn jährlich ein steuerlicher Absetzbetrag in der Höhe von € 494,- mit einem Kind, € 669,- mit zwei Kindern und € 889,- mit mehr als zwei Kindern gewährt. Ist die Einkommenssteuer so niedrig, dass sich dieser Absetzbetrag nicht auswirkt, so wird der Betrag in Form einer Negativsteuer ausbezahlt.

Das deutsche Steuersystem kennt neben dem Instrument des Kinderfreibetrags die Möglichkeit eines Haushaltsfreibetrags. Ursprünglich wurde der Haushaltsfreibetrag als steuerliche Besonderheiten für AlleinerzieherInnen konzipiert und sollte sie in ihrer Rolle als Alleinerziehender finanziell, das heißt über Steuervorteile, unterstützen. Dieser Haushaltsfreibetrag wurde steuerpflichtigen AlleinerzieherInnen zusätzlich zum Grundfreibetrag gewährt und stellte eine Vergünstigung dar, die mit dem Splittingvorteil bei der Ehegattenbesteuerung vergleichbar ist. Mit einem Urteil des Bundesgerichts 2000 steht der Haushaltsfreibetrag nicht nur AlleinerzieherInnen zu und wird automatisch im Steuerverfahren berücksichtigt. Der Haushaltsfreibetrag beträgt 2003 und 2004 € 1.188 EUR jährlich und wird ab 2005 ersatzlos gestrichen.

In Norwegen erhalten Familien mit zwei Einkommen einen persönlichen Steuerfreibetrag in der Höhe von € 2764,- (NOK 27.700,-). Dieser Steuerfreibetrag wird für AlleinerzieherInnen und AlleinverdienerInnen erhöht und beträgt 2004 € 5528 (NOK 55.400,-) jährlich. Im Rahmen des norwegischen Steuersystems wird der besonderen Situation von Familien mit Kindern Rechnung getragen. Einerseits finden AlleinerzieherInnen einen höheren Steuerfreibetrag € 4510,- (Krone 45.200,-). Darüber hinaus gibt es für nachgewiesene Betreuungs- und Erziehungskosten (zum Beispiel für Tagesmütter) von Kindern unter 12 Jahren gibt es in Norwegen einen zusätzlichen Steuerfreibetrag (foreldrefradag). Dieser beträgt maximal € 2494,- (25.000 NOK) bei einem und € 2993,- (30.000,- NOK) bei mehreren Kindern. Für verheiratet oder registrierte Paare stellt dieser Betrag eine gemeinsame Höchstgrenze dar. Der Steuerfreibetrag für Kinder wird jenem Elternteil mit dem höheren Einkommen gewährt.

5.2.2.3. Unterhaltsabsetzbetrag

In Österreich finden Personen, die für ein nicht haushaltszugehöriges Kind nachweislich Unterhalt zahlen müssen, die Möglichkeit eines Unterhaltsabsetzbetrages. Dieser ist nach der Anzahl der Kinder gestaffelt und beträgt € 26 für das erste Kind, € 38 für das zweite Kind und € 51 für das dritte Kind.

Im Unterschied zur Regelung in Österreich zählen in Deutschland Unterhaltsleistungen, die Familienangehörigen gewährt werden, zu den steuerlich nicht abzugsfähigen Lebensführungskosten.

6. Standardisierte Kinderbeihilfenpakete für Haushalte mit Kindern im Grundschulalter

Wie in der Beschreibung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Deutschland, Norwegen, Österreich und Schweden gezeigt wurde, variiert das Ausmaß monetärer/steuerlicher Unterstützungsleistungen sowohl zwischen unterschiedlichen Staaten, als auch innerhalb eines Staates. Die konkrete Ausgestaltung der Transferleistungen ist von der Familiengröße und dem Familientyp, sowie vom verfügbaren Haushaltseinkommen abhängig.

In diesem Kapitel werden die standardisierten Kinderbeihilfenpakete in Deutschland, Norwegen, Österreich und Schweden dargestellt und analysiert. Die Methode des internationalen Vergleichs direkter und indirekter Transferleistungen für Modellfamilien zielt nicht darauf ab, familienpolitische Zugänge umfassend zu erklären. Vielmehr wird ein Teilsegment nationaler Familienpolitik, nämlich der Bereich familienbezogener Transferleistungen herausgegriffen. Auf dieses Paket von Steuerbegünstigungen, Direktzahlungen, Gebührenbefreiungen, Subventionen und Dienstleistungen, durch die Eltern bei den Kosten der Kindererziehung entlastet werden sollen, verweist der Begriff der „Child Benefit Packages“. Ein solches Paket staatlicher Unterstützungsleistungen, die als „standardisierte Kinderbeihilfenpakete“ verstanden werden können, findet sich in allen Vergleichsländern dieser Studie¹⁰.

6.1. Ausmaß standardisierter Kinderbeihilfenpakete

In den folgenden Abbildungen wird das Ausmaß der standardisierten Kinderbeihilfenpakete nach direkten und indirekten Transferleistungen und unter Berücksichtigung der Wohnkosten, in Deutschland, Norwegen, Österreich und Schweden dargestellt. Die ausgewiesenen Differenzbeträge beziehen sich auf die Situation eines verheirateten, kinderlosen Paares. Einerseits werden durch dieses Vorgehen wesentliche Unterschiede in der Unterstützung spezifischer Familienmodelle nachvollziehbar. Andererseits wird so die Bedeutung von Einkommensstypen für das Ausmaß der standardisierten Beihilfenpakete aufgezeigt. In einem ersten Schritt wird das Ausmaß der standardisierten Kinderbeihilfenpakete für unterschiedliche Modellfamilien, bei gleich bleibendem Erwerbseinkommen, dargestellt. In einem zweiten Schritt wird die Auswirkung eines veränderten Haushaltseinkommens auf das Ausmaß der standardisierten Kinderbeihilfenpakete untersucht.

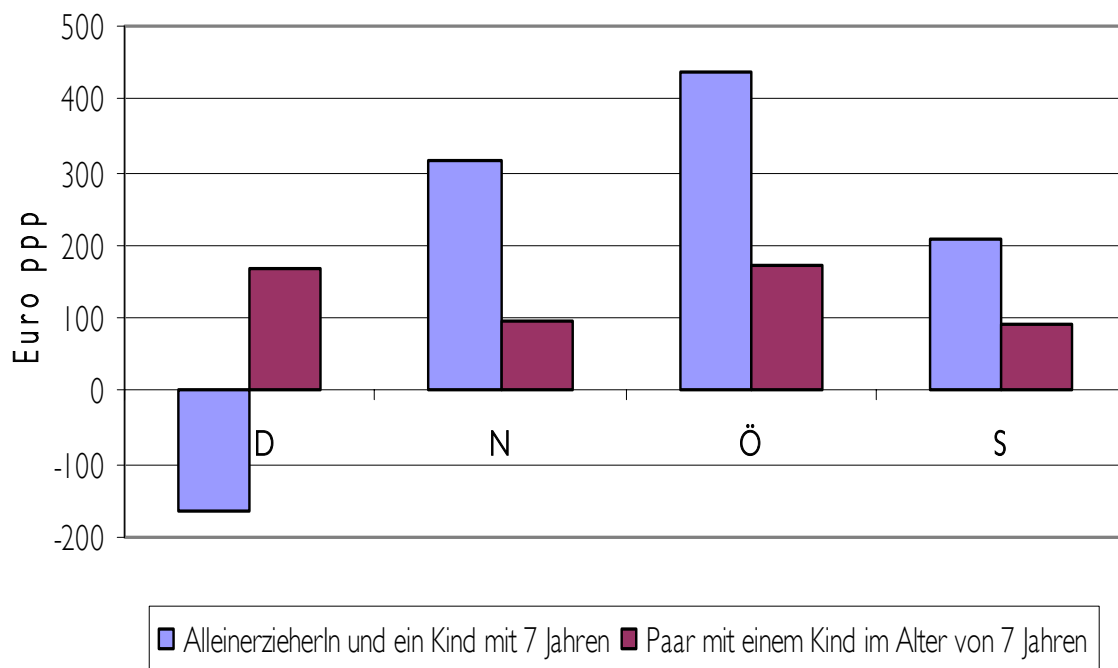
In Abbildung 8 wird das Ausmaß der standardisierten Kinderbeihilfenpakete bei einem durchschnittlichen Erwerbseinkommen für die beiden ausgewählten Modellfamilien dargestellt. AlleinerzieherInnen mit einem Kind im Alter von sieben Jahren erhalten in Norwegen, Österreich und Schweden eine deutlich höhere Transferleistung als verheiratete Paare mit gleichem Einkommen. Das Ausmaß des standardisierten Kinderbeihilfenpakets ist in Österreich und Norwegen deutlich höher als die entsprechende Transferleistung im schwedischen System. Lediglich in Deutschland werden Haushalte

¹⁰ Auf den methodischen Hintergrund der Studie wurde bereits ausführlich im Kapitel 3.2. eingegangen. Hier findet sich auch eine kritische Stellungnahme zum methodischen und theoretischen Zugang der Untersuchung. Auch in den folgenden Abbildungen werden die Beträge als invers kaufkraftbereinigte € für Österreich angegeben.

von AlleinerzieherInnen mit einem durchschnittlichen Einkommen gegenüber einem verheirateten, kinderlosen Paar benachteiligt. Diese Benachteiligung wird in Abbildung 8 durch einen Balken im negativen Bereich dargestellt.

Im Unterschied zu AlleinerzieherInnen, profitieren Paare mit einem Kind im Alter von sieben Jahren bei durchschnittlichem Einkommen in allen vier Vergleichsstaaten von den Leistungen des Transfersystems stärker, als dies für kinderlose Paare zutrifft. In Norwegen, Österreich und Schweden bezieht dieser Familientyp allerdings deutlich geringere Transferleistungen als eine AlleinerzieherIn in derselben Situation. Anders stellt sich der Vergleich im deutschen System familienbezogener Transferleistungen dar: Hier werden Paare mit Kindern im Grundschulalter sowohl gegenüber kinderlosen Paaren, als auch gegenüber AlleinerzieherInnen bevorzugt. Die Förderung spezifischer Familienformen wie sie in Deutschland verfolgt wird, steht der Zielsetzung des Transfersystems in Schweden, Österreich und Norwegen diametral gegenüber. Das Ausmaß des standardisierten Kinderbeihilfenpakets ist hier deutlich höher, als die entsprechenden Leistungen in Norwegen und Schweden. Nur in Österreich, wo die Transferleistungen für AlleinerzieherInnen besonders hoch sind, erfahren verheiratete Paare mit einem Kind im Alter von 7 Jahren höhere Unterstützungsleistungen als in Deutschland.

Abbildung 8: Ausmaß eines standardisierten Kinderbeihilfenpakets (nach Steuern, Transferleistungen und Wohnkosten), ein Kind im Alter von 7 Jahren, ein durchschnittliches Einkommen, nach Familientyp, in Euro ppp

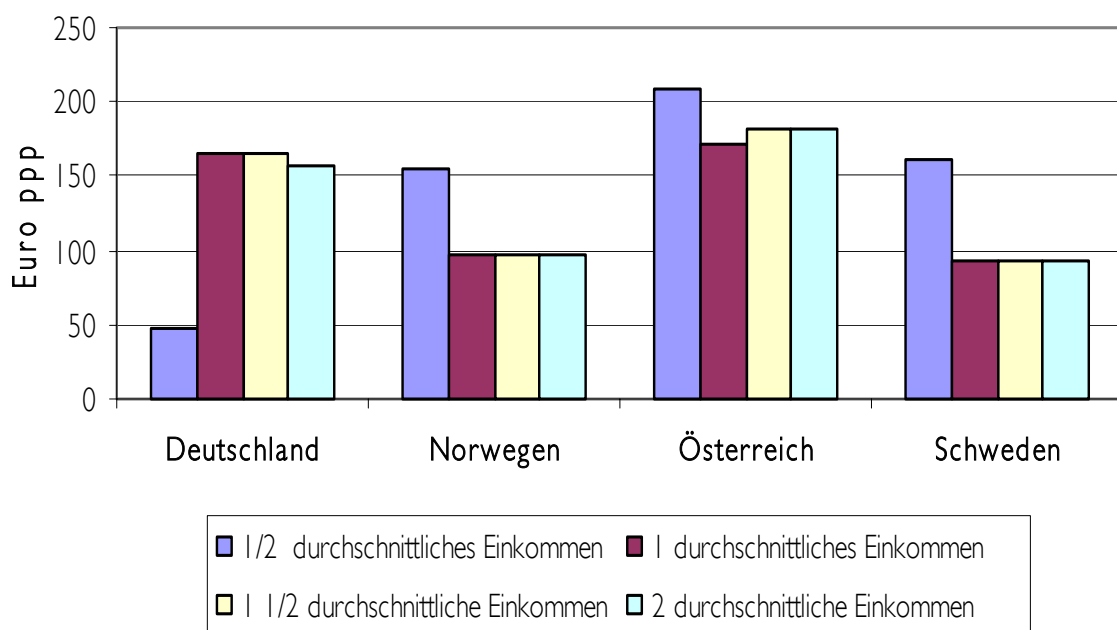


Nach einer Darstellung der Veränderung eines standardisierten Beihilfenpakets nach Familienform wird danach gefragt, welchen Einfluss eine Änderung des Einkommensstyps einer Modellfamilie auf die Höhe der standardisierten Kinderbeihilfenpakete hat. Entsprechend wird in Abbildung 9 die Höhe der Transferleistungen in Abhängigkeit vom Einkommensstyp am Beispiel eines verheirateten Paares mit einem Kind im Alter von 7 Jahren dargestellt.

In allen vier Vergleichsstaaten variiert das Ausmaß der standardisierten Kinderbeihilfenpakete mit der Höhe des Erwerbseinkommens. Paarhaushalte, die über ein besonders niedriges Erwerbseinkommen

verfügen, profitieren in Norwegen, Österreich und Schweden am stärksten von den Transferleistungen standardisierter Beihilfenpakete. Die Unterstützungsleistungen der Paare mit einem höheren Einkommen bleiben hier nahezu konstant. Auch in Deutschland finden sich zwischen den Beihilfenpaketen die Paarhaushalte mit zumindest einem vollen Erwerbseinkommen nur geringe Unterschiede. Allerdings sind im deutschen Transfersystem Paarhaushalte mit sehr niedrigem Einkommen in Bezug auf die Höhe der Transferleistungen deutlich benachteiligt. Das standardisierte Kinderbeihilfenpaket eines Paarhaushalts, der lediglich über die Hälfte des durchschnittlichen Erwerbseinkommens verfügt, ist in Deutschland deutlich geringer als bei höherem Erwerbseinkommen.

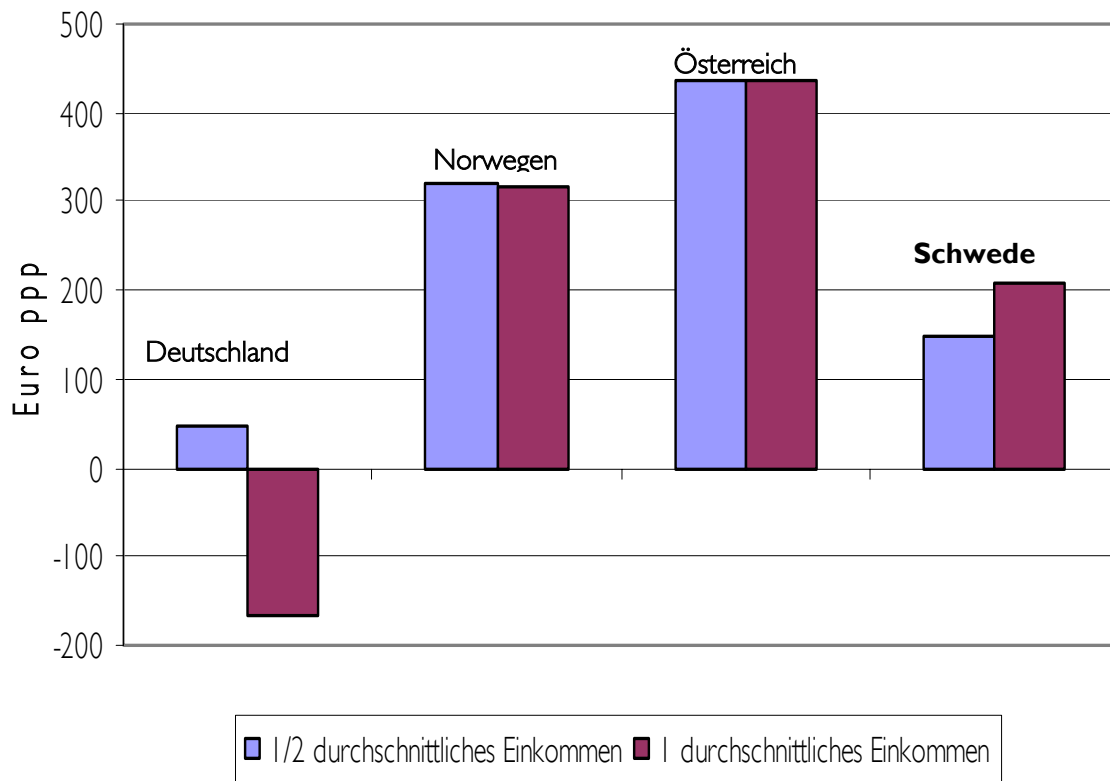
Abbildung 9: Ausmaß eines standardisierten Kinderbeihilfenpakets (nach Steuern, Transferleistungen und Wohnkosten), ein Paar mit einem Kind im Alter von 7 Jahren, nach Einkommensstyp, in Euro ppp



Wie in Abbildung 8 deutlich geworden ist, finden sich in Deutschland deutliche Unterschiede im Ausmaß der standardisierten Beihilfenpakete zwischen Paarhaushalten und AlleinerzieherInnen. Auch in der Wirkung des Einkommens auf das Ausmaß der Kinderbeihilfenpakete für AlleinerzieherInnen mit einem Kind im Alter von 7 Jahren zeigen sich zwischen den Vergleichsstaaten deutliche Unterschiede (siehe Abbildung 10). In Norwegen und Österreich erfahren AlleinerzieherInnen mit einem siebenjährigen Kind deutlich höhere Transferleistungen, als dies in Deutschland oder Schweden der Fall ist. Im Unterschied zur Regelung in Schweden, wo AlleinerzieherInnen mit einem durchschnittlichen Erwerbseinkommen bevorzugt sind, finden sich zwischen den beiden Einkommensstypen in den beiden Staaten nur geringe Unterschiede im Ausmaß der Beihilfenpakete. Hier profitieren AlleinerzieherInnen sowohl bei durchschnittlichem Erwerbseinkommen, als auch bei der Hälfte des durchschnittlichen Erwerbseinkommens, stärker von den Transferleistungen als dies für ein kinderloses Paar zutrifft. Im Unterschied zur Regelung in Norwegen, Österreich und Schweden erlebt eine AlleinerzieherIn mit einem Kind im Grundschulalter in Deutschland eine deutliche Benachteiligung gegenüber einem kinderlosen Paarhaushalt. In Deutschland ist auch die Höhe des standardisierten Kinderbeihilfenpakets für

eine AlleinerzieherIn mit der Hälfte des durchschnittlichen Einkommens deutlich geringer als in den anderen drei Vergleichsstaaten.

Abbildung 10: Ausmaß eines standardisierten Kinderbeihilfenpakets (nach Steuern, Transferleistungen und Wohnkosten), AlleinerzieherIn mit einem Kind im Alter von 7 Jahren, nach Einkommenstyp, in Euro ppp



6.2. Struktur der standardisierten Beihilfenpakete

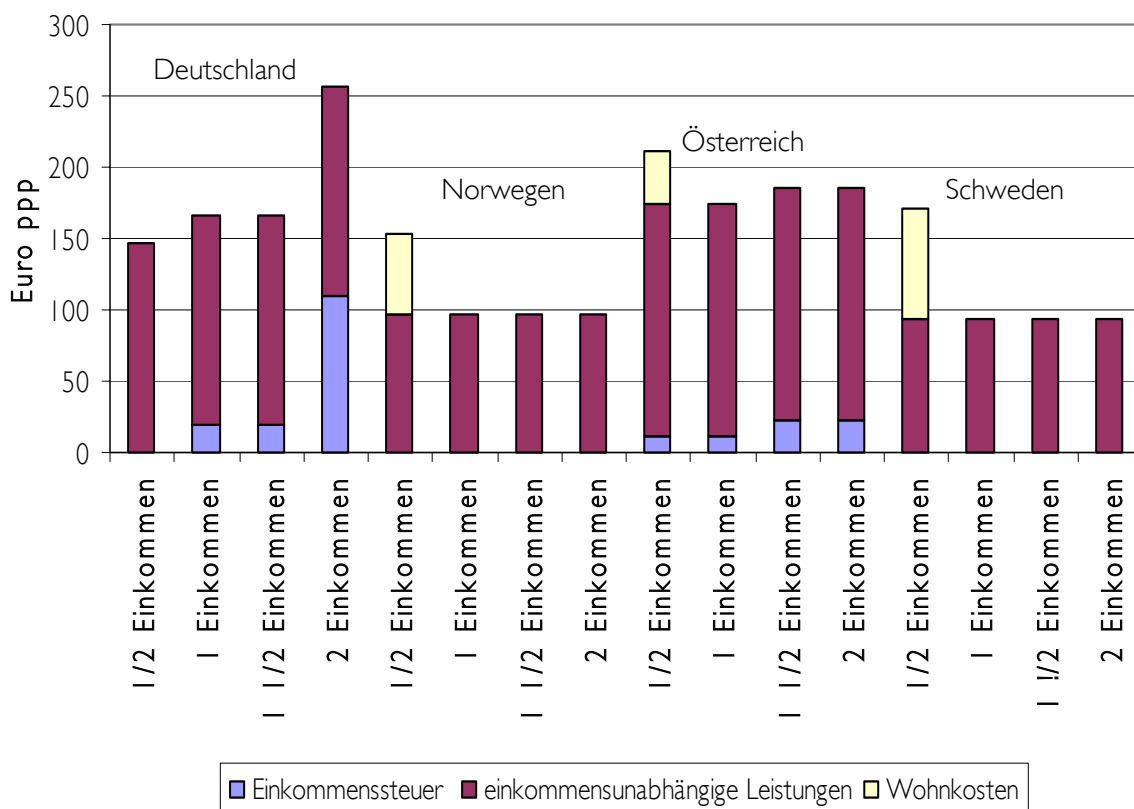
Die Familienform und der Einkommenstyp wirken sich allerdings nicht nur auf das Ausmaß der standardisierten Kinderbeihilfenpakete aus, sondern beeinflussen auch die Zusammensetzung dieser Transferleistungen. In diesem Abschnitt wird die Zusammensetzung der standardisierten Kinderbeihilfenpakete in den vier Vergleichsstaaten, am Beispiel ausgewählter Modellfamilien, dargestellt. In Abbildung 11 wird die Zusammensetzung der Beihilfenpakete für ein verheiratetes Paar mit einem Kind im Alter von sieben Jahren nach Einkommenstyp dargestellt. Auch hier sind die ausgewiesenen Beträge jene zusätzlichen monatlichen Unterstützungsleistungen, die ein Familientyp im Vergleich zu einem kinderlosen Paar mit demselben Einkommen, erhält.

In allen vier Vergleichsstaaten profitieren die Modellfamilien im Vergleich zu kinderlosen verheirateten Paaren vom Transfersystem. Die standardisierten kinderbezogenen Transferbeträge für Paarhaushalte, die zumindest über ein durchschnittliches Erwerbseinkommen verfügen, sind in Deutschland und Österreich deutlich höher, als das Ausmaß der entsprechenden Beihilfenpakete in den beiden skandinavischen Staaten. Das vergleichsweise hohe Ausmaß dieser Transferleistungen erklärt sich aus einer Kombination

von nicht einkommensabhängigen Leistungen und steuerlichen Maßnahmen. In Deutschland beträgt das Kindergeld für ein Kind im Grundschulalter € 146,-. Insbesondere bei steigendem Erwerbseinkommen kommt hier auch steuerlichen Instrumenten besonderes Gewicht zu. In Österreich erklärt sich die Höhe des Kinderbeihilfenpakets primär aus dem Ausmaß der einkommensunabhängigen Kinderbeihilfe. Diese beträgt für ein Kind mit sieben Jahren € 164,-.

Ebenso wie in den beiden deutschsprachigen Vergleichsstaaten beziehen Paarhaushalte mit einem Kind im Grundschulalter auch in Norwegen und Schweden Kindergeld. Diese familienbezogene Transferleistung ist in beiden Staaten nicht einkommensabhängig. Sie beträgt in Norwegen € 97,- und in Schweden € 93,- für ein Kind im Alter von 7 Jahren. Entsprechend verändern sich hier weder die Zusammensetzung, noch das Ausmaß des Beihilfenpakets, wenn das Einkommen ansteigt. Sowohl in Österreich, als auch in Norwegen und Schweden beziehen Paarhaushalte mit einem besonders niedrigen Erwerbseinkommen, zusätzlich zu den bereits angeführten Transferleistungen, auch Unterstützungsleistungen in Form staatlicher Wohnbeihilfen.

Abbildung 11: Zusammensetzung eines standardisierten Kinderbeihilfenpakets (nach Steuern, Transfers und Wohnkosten), ein Paar mit einem Kind im Alter von 7 Jahren, nach Einkommensstyp, in Euro ppp



In den folgenden beiden Abbildungen wird die Struktur der standardisierten Kinderbeihilfenpakete für Haushalte von AlleinerzieherInnen mit einem unterhaltsberechtigten Kind im Alter von sieben Jahren dargestellt. In Abbildung 12 findet sich eine Gegenüberstellung bei einem durchschnittlichen Erwerbseinkommen.

Abbildung 13 wird die Struktur der standardisierten Kinderbeihilfenpakete für Haushalte von AlleinerzieherInnen mit niedrigem Erwerbseinkommen dargestellt.

In Norwegen, Österreich und Schweden erfahren AlleinerzieherInnen mit einem siebenjährigen Kind, unabhängig von ihrem Einkommen, ein breites Bündel staatlicher Unterstützungsleistungen. Dieser Familientyp profitiert im Vergleich zu einem kinderlosen Paarhaushalt vom System familienbezogener Transferleistungen. In den beiden skandinavischen Vergleichsstaaten, Norwegen und Schweden, setzen sich diese aus einkommensunabhängigen Leistungen und einem staatlich garantierten Unterhalt zusammen. Neben diesem staatlich garantierten Mindestunterhalt und nicht einkommensabhängigen Leistungen stellen steuerliche Instrumente einen wichtigen Bestandteil des österreichischen Kinderbeihilfenpakets dar. Bleibt das Ausmaß der Transferleistungen in Norwegen und Österreich bei verändertem Einkommen konstant, so steigt es in Schweden bei sinkendem Einkommen deutlich an.

Im Unterschied zu den standardisierten Kinderbeihilfenpaketen in Norwegen, Österreich und Schweden, findet sich kein staatlich garantierter Unterhalt im Bündel familienbezogener Transferleistungen. Hier werden AlleinerzieherInnen, unabhängig von ihrem Erwerbseinkommen, gegenüber verheirateten kinderlosen Paaren steuerlich deutlich benachteiligt. Nur bei besonders geringem Erwerbseinkommen wird diese Bevorzugung von verheirateten Paaren durch direkte Transferleistungen kompensiert. Wie in Abbildung 12 ersichtlich wird, erfahren in Deutschland AlleinerzieherInnen mit einem unterhaltsberechtigten Kind im Alter von sieben Jahren, die über ein durchschnittliches Erwerbseinkommen verfügen, eine deutliche Benachteiligung gegenüber verheirateten, kinderlosen, Paaren. Auch hier wird diese Benachteiligung durch einen negativen Graphen ausgedrückt.

Abbildung 12: Zusammensetzung eines standardisierten Kinderbeihilfenpakets (nach Steuern, Transfers und Wohnkosten), AlleinerzieherIn mit einem Kind im Alter von 7 Jahren, I durchschnittliches Einkommen, in Euro ppp

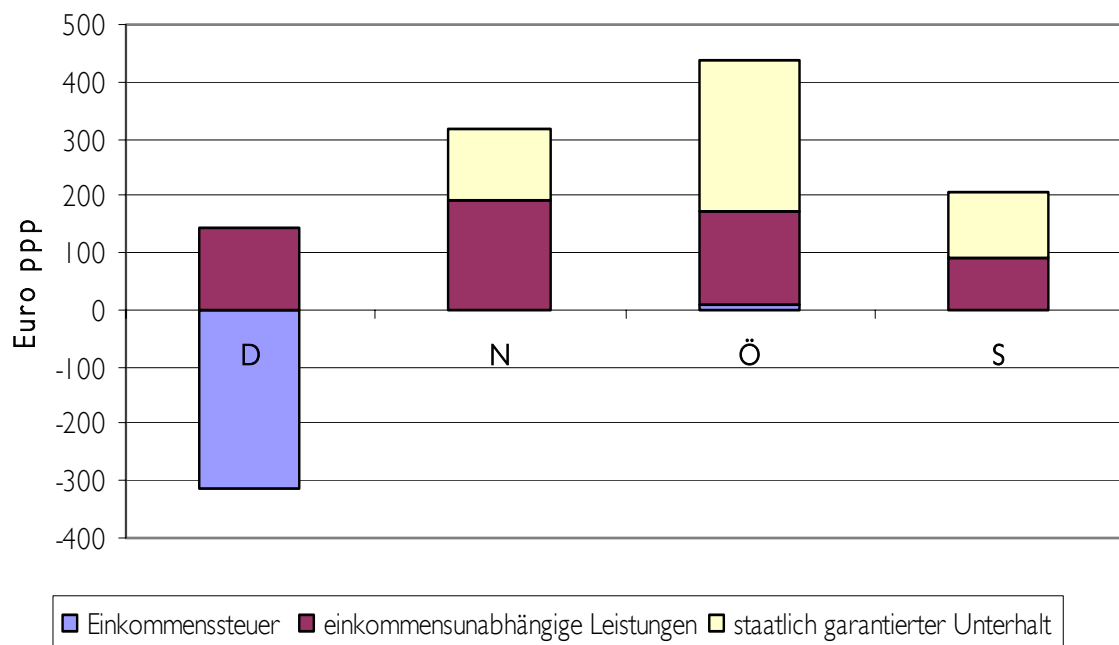
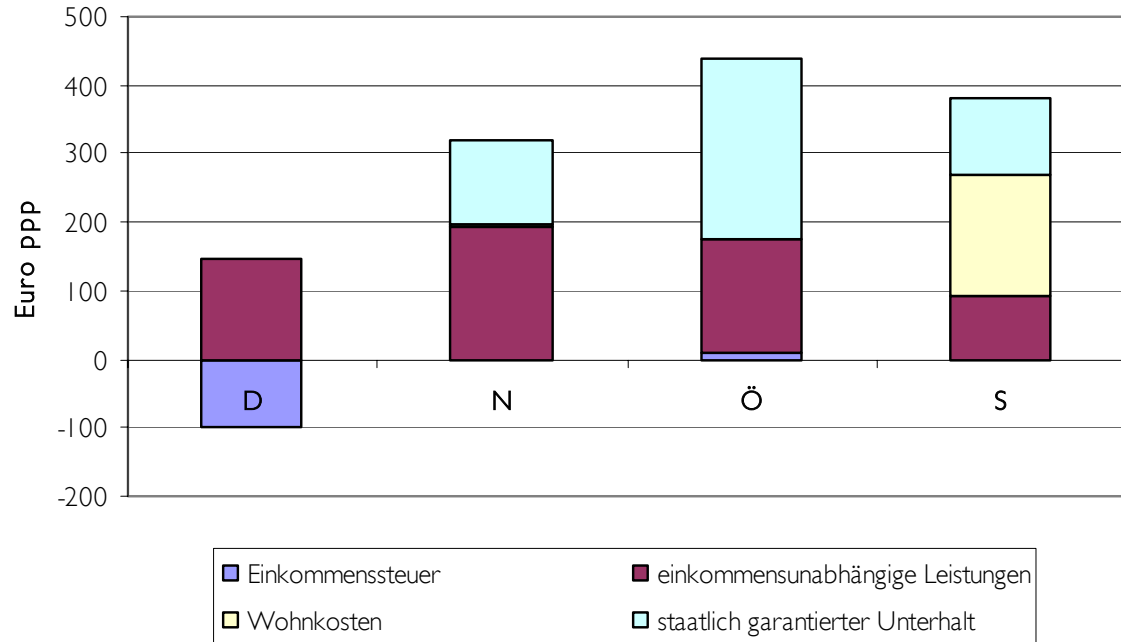


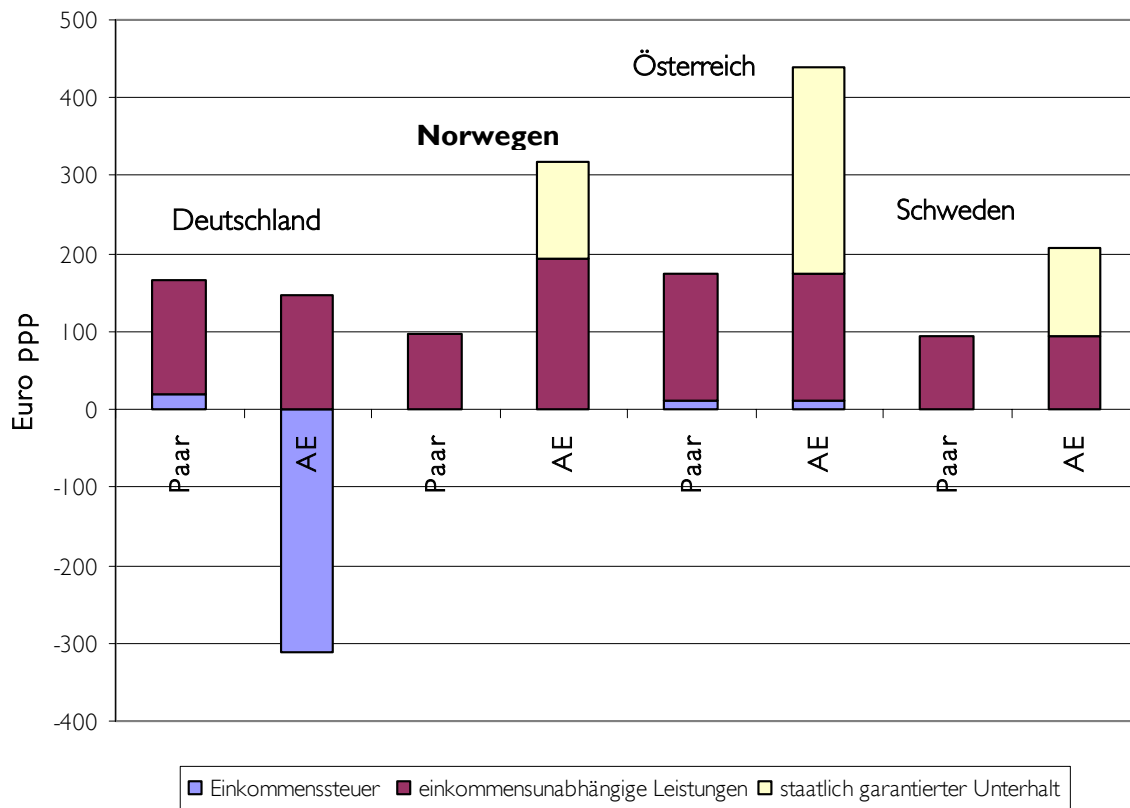
Abbildung 13: Zusammensetzung eines standardisierten Kinderbeihilfenpakets (nach Steuern, Transfers und Wohnkosten), AlleinerzieherIn mit einem Kind im Alter von 7 Jahren, 1/2 durchschnittliches Einkommen, in Euro ppp



Um einen direkten Vergleich der Variation in der Zusammensetzung der Transferleistungen zu ermöglichen, findet sich in Abbildung 14 eine Gegenüberstellung der Struktur standardisierter Kinderbeihilfenpakete nach Modellfamilie. Hier werden die Transferleistungen für einen Paarhaushalt und einer AlleinerzieherIn mit einem siebenjährigen Kind, bei jeweils einem durchschnittlichen Einkommen, miteinander verglichen.

Hier wird anschaulich, dass durch das deutsche System der Familienbesteuerung spezifische Formen des Zusammenlebens, nämlich verheiratete Paare, gegenüber AlleinerzieherInnen mit gleichem Erwerbseinkommen, deutlich bevorzugt werden. Wie bereits in Kapitel 4.2.2. ausgeführt, wirkt beim Ehegattensplitting nicht die Elternschaft, sondern vielmehr der Familienstatus steuermindernd. Im Unterschied zu den Bestimmungen in Deutschland, erfahren in Norwegen, Schweden und Österreich AlleinerzieherInnen deutlich höhere Unterstützungsleistungen als Paarhaushalte. Diese Bevorzugung erklärt sich aus einem staatlich garantierten Unterhalt, der in den drei Staaten gewährt wird. In Norwegen ist das einkommensunabhängige Kindergeld von der Familienform abhängig. Bei der Berechnung des Kindergeldes für AlleinerzieherInnen wird die Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder um ein fiktives Kind erhöht

Abbildung 14: Zusammensetzung eines standardisierten Kinderbeihilfepakets (nach Steuern, Transfers und Wohnkosten), ein Kind im Alter von 7 Jahren, 1 durchschnittliches Einkommen, nach Modellfamilie, in Euro ppp

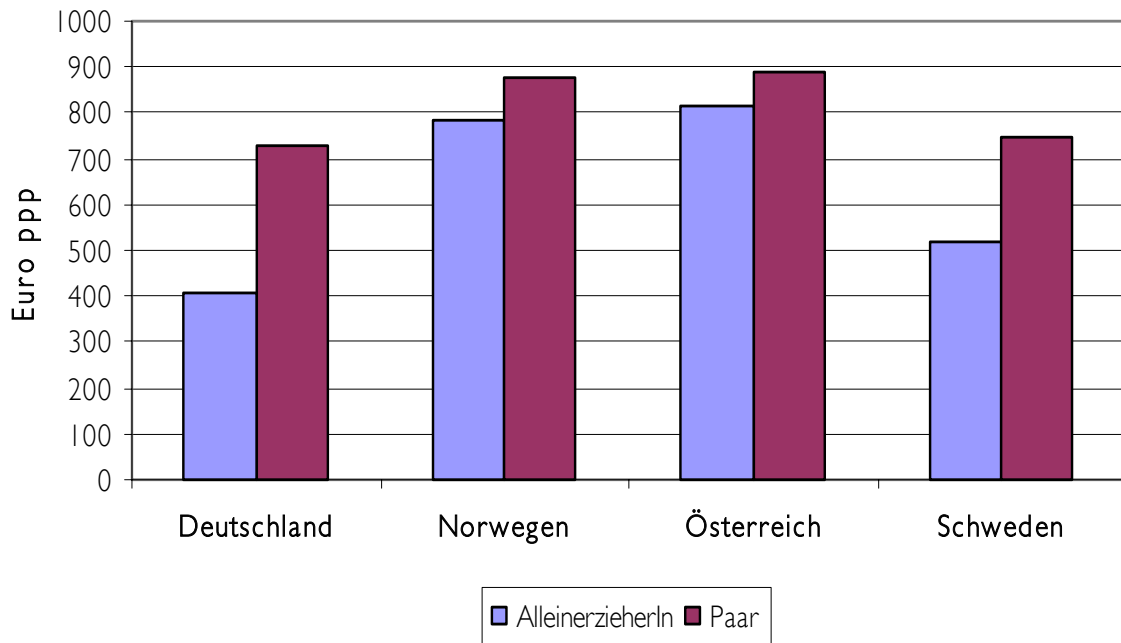


6.3 Haushalte ohne Erwerbseinkommen

Im folgenden Kapitel wird auf die monetäre Situation von Haushalten mit Kindern im Grundschulalter, die über kein Erwerbseinkommen verfügen, eingegangen. Im Aufbau der nationalen Datenmatrizen wird, den methodischen Vorgaben der vergleichenden Studie folgend, davon ausgegangen, dass Haushalte ohne Erwerbseinkommen Sozialhilfe beziehen.

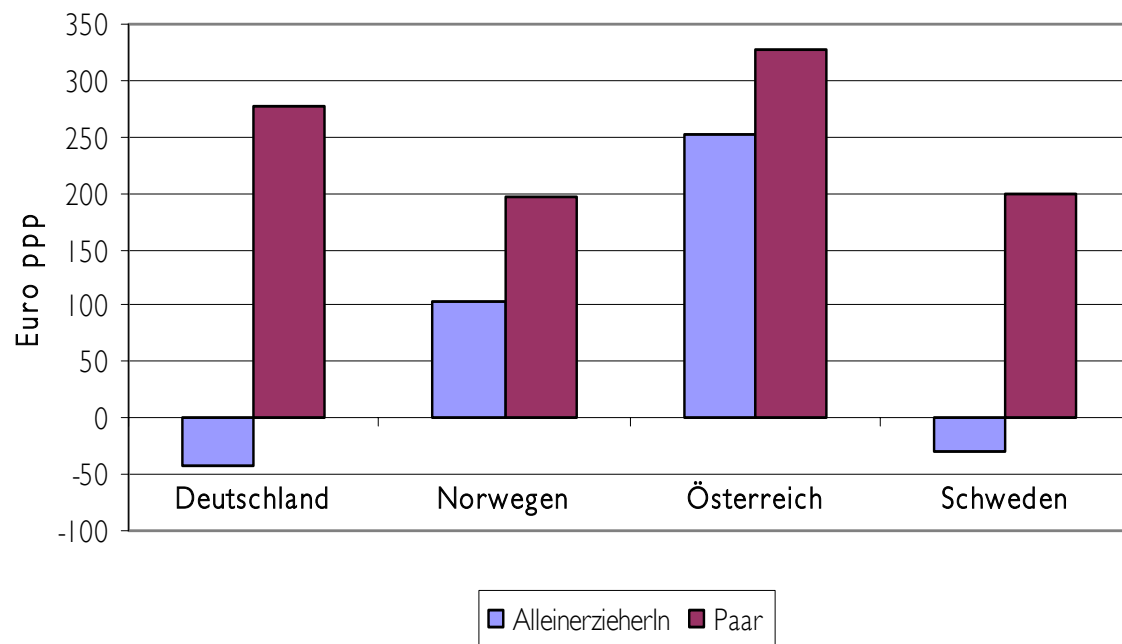
In Abbildung 15 wird in einem ersten Schritt das Ausmaß des verfügbaren Einkommens eines Haushalts ohne Erwerbseinkommen dargestellt. In Norwegen und Österreich ist das Ausmaß des verfügbaren Einkommens eines Haushalts ohne Erwerbseinkommen sowohl für AlleinerzieherInnen, wie auch für verheiratete Paare, mit einem Kind im Grundschulalter deutlich höher als in Schweden und Deutschland.

Abbildung 15: Ausmaß des verfügbaren Einkommens, Haushalt ohne Erwerbseinkommen, ein Kind im Alter von 7 Jahren, nach Familientyp, in Euro ppp



In der folgenden Abbildung findet sich eine Darstellung des Ausmaßes eines standardisierten Kinderbeihilfenpakets für Modellfamilien ohne Erwerbseinkommen. In Österreich bezieht dieser Familientyp deutlich höhere familienbezogenen Transferleistungen, als dies in den anderen Vergleichsstaaten der Fall ist. Im Vergleich zu einem verheirateten, kinderlosen Paar, das Sozialhilfe bezieht, profitieren beide ausgewiesenen Familientypen stärker von den Transferleistungen. Auch in Norwegen beziehen diese beiden Familientypen ein positives Kinderbeihilfenpaket. Allerdings ist das Ausmaß der Transferleistungen in beiden Fällen in Österreich deutlich höher als im skandinavischen Vergleichsland. Sowohl in Deutschland, als auch in Schweden weist dieser Familientyp ein negatives Kinderbeihilfenpaket auf. Das bedeutet, dass diese Modellfamilie im Vergleich zu einem kinderlosen verheirateten Paar, das ebenfalls über kein Erwerbseinkommen verfügt, durch die familienbezogenen Transferleistungen benachteiligt wird. Im Unterschied zu AlleinerzieherInnen beziehen in Deutschland Paare mit einem Kind im Vorschulalter, auch ohne Erwerbseinkommen, deutlich höhere Beihilfenpakete als dieselbe Modellfamilie in Norwegen und Schweden.

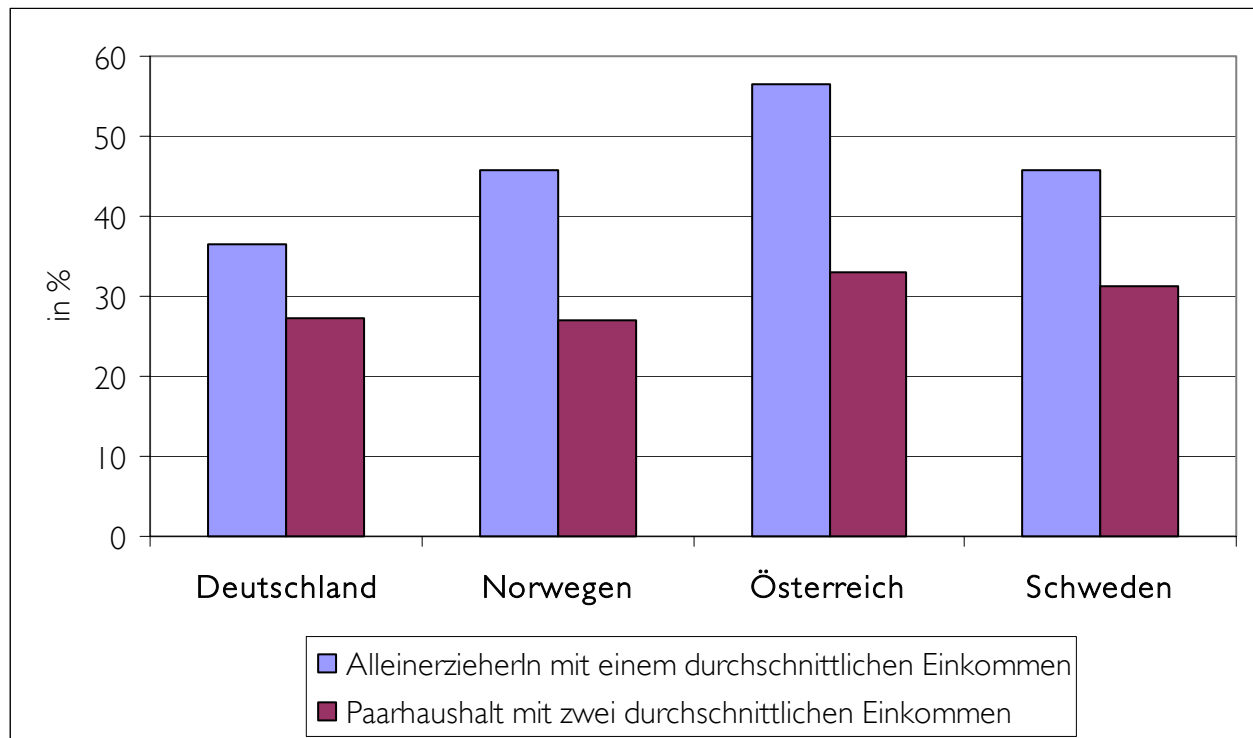
Abbildung 16: Ausmaß eines standardisierten Kinderbeihilfepakets (nach Steuern, Transferleistungen und Wohnkosten), ein Kind im Alter von 7 Jahren, kein Erwerbseinkommen, nach Familientyp, in Euro ppp



In Abbildung 17 wird das Ausmaß der Sozialhilfe einer Modellfamilie der Höhe eines durchschnittlichen Erwerbseinkommens beim AlleinerzieherInnenhaushalt bzw. zwei durchschnittlichen Einkommen beim Paarhaushalt gegenüber gestellt. So wird gezeigt, wie hoch der Anteil der Sozialhilfe an einem bzw. zwei durchschnittlichen Erwerbseinkommen ist.

Eine höhere Ersatzrate erzielen über alle Länder hinweg AlleinerzieherInnenhaushalte. Die höchste „Ersatzrate“ erzielen dabei AlleinerzieherInnen in Österreich (56,6%), gefolgt von jenen in Schweden (45,8%) und Norwegen, wo AlleinerzieherInnen 45,7% eines durchschnittlichen Erwerbseinkommens über die Sozialhilfe ersetzt bekommen. In Deutschland ist sie mit weit deutlich unter 40% am geringsten. Für Paarhaushalte ersetzt die Sozialhilfe in Norwegen mit 26,9% den geringsten Anteil von zwei durchschnittlichen Erwerbseinkommen. Am meisten wird den Paarhaushalten mit einem Kind durch die Sozialhilfe wiederum in Österreich mit 33,1% ersetzt.

Abbildung 17: Ersatzrate der Sozialhilfe eines Haushalts mit einem bzw. zwei durchschnittlichem Einkommen, ein Kind im Alter von 7 Jahren, nach Familientyp, in %



6.4. Standardisierte Kinderbeihilfenpakete– Anreiz zur Frauenerwerbspartizipation?

Bisher wurde der Einfluss des Familientyps und der Höhe des Erwerbseinkommens auf das Ausmaß und die Zusammensetzung der standardisierten Kinderbeihilfenpakete dargestellt. Monetäre Transferleistungen und steuerliche Entlastungen können dazu dienen, den Familienunterhalt auch bei lediglich einem (männlichen) Erwerbseinkommen zu sichern. Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, ob die Ausformungen staatlicher Kinderbeihilfenpakete (CBP) einen Einfluss auf die Erwerbstätigkeit von Frauen zeigen (können). Es geht um die Frage, ob ein standardisiertes Kinderbeihilfenpaket die weibliche Erwerbstätigkeit unterstützt oder eher die unbezahlte Familienarbeit von Frauen fördert.

Um die Fragestellung beantworten zu können, werden die ausgewählten Einkommensszenarien der Modellfamilien mit Mustern der Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit gleichgesetzt, wobei in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Ausführungen zur grundsätzlichen Problematik der Annahmen über die durchschnittlichen Einkommen in der Matrix im Kapitel „Methoden der Family Matrix“ hingewiesen werden muss.

- Ein Paarhaushalt mit einem Erwerbstätigen mit durchschnittlichem Einkommen entspricht dem „male breadwinner model“ mit einem männlichen Vollzeit Erwerbstätigen.
- Ein Paarhaushalt mit einem Erwerbstätigen mit durchschnittlichem Einkommen und einer Erwerbstätigen mit der Hälfte des durchschnittlichen Einkommens entspricht einem „modified

breadwinner model“ , in dem der Mann Vollzeit erwerbstätig und die Frau Teilzeit erwerbstätig ist.

- Ein Haushalt mit zwei Erwerbstätigen, die jeweils das durchschnittliche Einkommen erzielen, entspricht dem Typ eines „dual breadwinner model“, in dem beide Elternteile Vollzeit erwerbstätig sind.



Entsprechend dieser Überlegung werden auch die Erwerbstypen von AlleinerzieherInnen mit der Intensität ihrer Erwerbstätigkeit gleichgesetzt:

- Eine AlleinerzieherIn mit der Hälfte des durchschnittlichen Einkommens entspricht einer teilzeiterwerbstätigen Frau.
- Eine AlleinerzieherIn mit durchschnittlichem Einkommen entspricht einer Vollzeiterwerbstätigen.

In einem ersten Schritt wird das netto verfügbare Haushaltseinkommen, das heißt das verfügbare Einkommen unter Berücksichtigung von einkommenssteuerlichen Leistungen, direkten Beihilfen und Wohnkosten, dem Bruttoeinkommen eines Haushalts, gegenüber gestellt. In einem zweiten Schritt wird der Anteil des standardisierten Kinderbeihilfenpakets am netto verfügbaren Haushaltseinkommen dargestellt. Um die Systemunterschiede zu verdeutlichen, werden nicht die absoluten Einkommensunterschiede, sondern der jeweilige Anteil dargestellt. In dieser Gegenüberstellung werden die unterschiedlichen familienpolitischen Ansätze erkennbar.

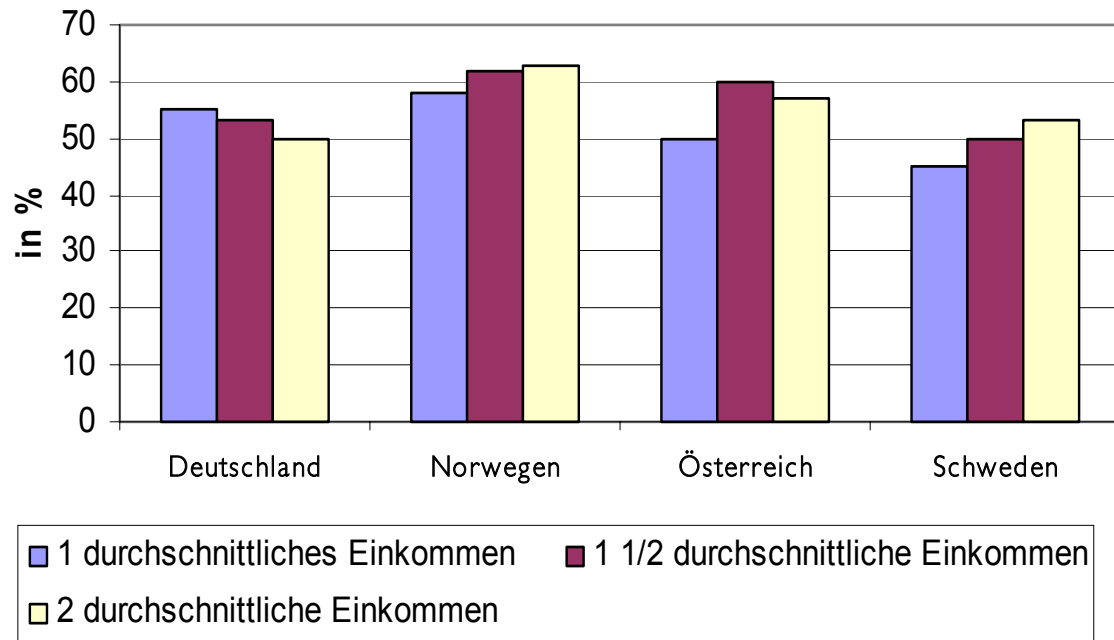
In Abbildung 18 wird deutlich, wie stark die schwedische Familienpolitik, auch in Form der standardisierten Kinderbeihilfenpakete, die Erwerbspartizipation von Frauen unterstützt. Die Unterschiede zwischen netto verfügbarem Haushaltseinkommen eines verheirateten Paares mit einem Kind im Grundschulalter sind am höchsten, wenn lediglich ein Elternteil einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Der Anteil des verfügbaren Haushaltseinkommens steigt mit zunehmender Erwerbspartizipation (der Frau) deutlich an.

In Norwegen verlieren Paarhaushalte den höchsten Anteil ihres Bruttoeinkommens, wenn einer der Erwerbstätigen lediglich teilzeitbeschäftigt ist. Wenn beide Elternteile einer vollen Erwerbstätigkeit nachgehen, so steigt der Anteil des verfügbaren Einkommens am Erwerbseinkommen wieder an.

In Deutschland erfährt das traditionelle Familienmodell eines „male breadwinner“ Haushaltes die stärkste Unterstützung. Im Unterschied zu den Transfersystemen in Norwegen und Schweden, nimmt hier der Anteil des verfügbaren Einkommens mit zunehmender Erwerbsbeteiligung (der Frau) deutlich ab. Der Anteil des verfügbaren Einkommens am Bruttohaushaltseinkommen ist am geringsten, wenn beide Elternteile einer vollen Erwerbstätigkeit nachgehen.

In Österreich wird eine Erwerbsform am stärksten unterstützt, die als „modifizierte Versorgerehe“ bezeichnet wird. Der Anteil des verfügbaren Einkommens am Erwerbseinkommen ist dann am höchsten, wenn die Frau lediglich einer Teilzeitbeschäftigung nachgeht.

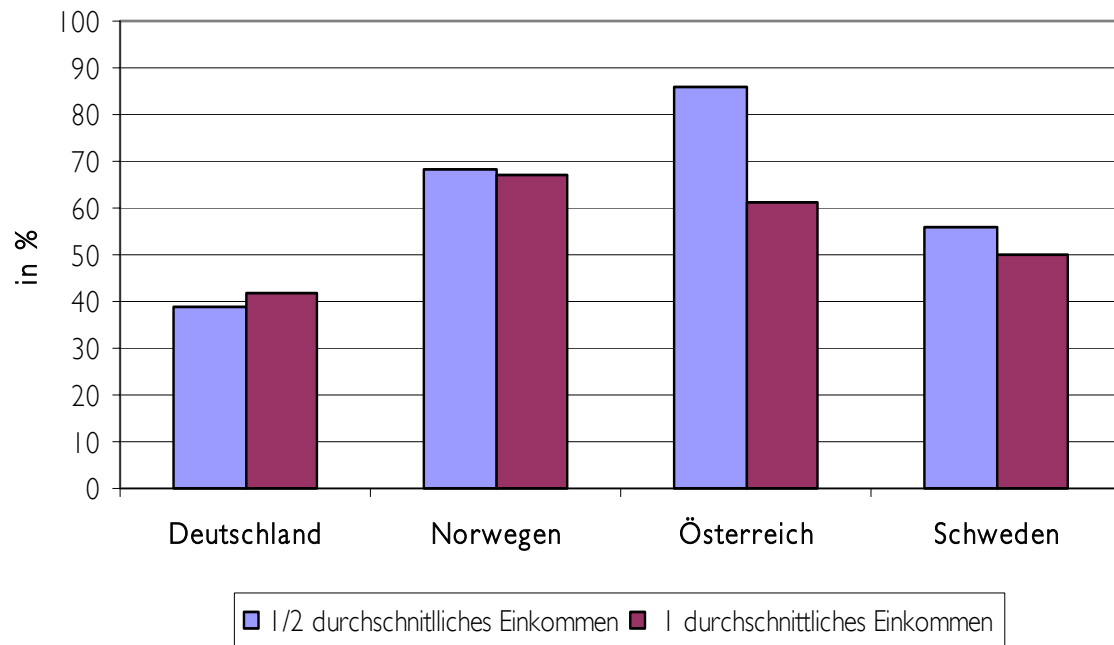
Abbildung 18: Anteil des verfügbaren Einkommens am Erwerbseinkommen, Paar mit einem Kind 7 Jahre, nach Einkommensstyp, in %



Ebenso wie für Paarhaushalte, können diese Unterschiede auch am Beispiel einer AlleinerzieherIn beobachtet werden. In Deutschland ist der Anteil des verfügbaren Einkommens am Erwerbseinkommen für AlleinerzieherInnen mit einer Teilzeitbeschäftigung besonders gering. Sie verliert in Deutschland mehr als 60% ihres Erwerbseinkommens. Der Anteil des verfügbaren Einkommens am Bruttoeinkommen steigt hier bei steigendem Einkommen leicht an. Allerdings verlieren auch AlleinerzieherInnen mit einem durchschnittlichen Einkommen einen deutlich höheren Anteil ihres Bruttoeinkommens, als dies in Norwegen, Österreich und Schweden der Fall ist.

Ebenso wie in den beiden skandinavischen Vergleichsstaaten ist in Österreich der Anteil des verfügbaren Einkommens nach den Transferleistungen am brutto Erwerbseinkommen bei einem geringen Einkommen besonders hoch. Steigt das Erwerbseinkommen einer AlleinerzieherIn auf ein durchschnittliches Einkommen an, so verringert sich dieser Anteil sehr deutlich. Dieser Unterschied ist in Österreich stärker, als in den beiden skandinavischen Vergleichsstaaten. In Norwegen und Schweden ist der Anteil des verfügbaren Einkommens am brutto Erwerbseinkommen annähernd konstant. Somit finden sich in einem Vergleich der Situation von AlleinerzieherInnen mit einem durchschnittlichen Einkommen und Paarhaushalten, die ebenfalls über ein durchschnittliches Einkommen verfügen, Parallelen zwischen den Ansätzen in Norwegen, Schweden und Österreich. In allen drei Staaten ist der Anteil des verfügbaren Einkommens am brutto Erwerbseinkommen für eine AlleinerzieherIn mit einem unterhaltsberechtigten Kind im Volksschulalter deutlich höher als für einen Paarhaushalt in derselben Situation. Lediglich in Deutschland ist der Verlust für einen Paarhaushalt geringer als für eine AlleinerzieherIn.

Abbildung 19: Anteil des verfügbaren Einkommens am Erwerbseinkommen, AlleinerzieherIn mit einem Kind 7 Jahre nach Einkommensstyp, in %



6.5. Standardisierte Kinderbeihilfenpakete – ein Instrument der Armutsbekämpfung ?

Gemeinhin wird in der Auseinandersetzung mit der Frage der Armutsgefährdung von Haushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern davon ausgegangen, dass der Bereich familienbezogener Transferleistungen, wie beispielsweise das Kindergeld und der staatlich garantierte Unterhaltsvorschuss, insbesondere für einkommensschwache Familien, notwendige finanzielle Unterstützungsleistungen darstellen. In diesem abschließenden Kapitel wird der Frage nachgegangen, ob standardisierte Kinderbeihilfenpakete als Instrument zur Armutsbekämpfung für Haushalte mit unterhaltsberechtigten Kindern und besonders niedrigem Einkommen interpretiert werden können.

Neben der „Armutsschwelle“ zählt die „Armutsgefährdungsquote vor Sozialtransfers“ zu den wichtigsten Armutsindikatoren in der EU Berichterstattung. Mit diesem Indikator kann gemessen werden, ob und inwieweit Sozialtransfers dazu beitragen, die Armutsgefährdung zu verringern. Dabei wird in einem ersten Schritt, unter der theoretischen Annahme, dass sich keine Formen staatlicher Sozialtransfers finden, eine fiktive Armutsquote erhoben. Dieser „fiktiven“ Quote wird in einem zweiten Schritt die Armutsquote nach dem Bezug von Transferleistungen gegenüber gestellt. So kann gezeigt werden, dass diese Transferleistungen einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Anzahl der von Armut betroffenen Menschen zu reduzieren.

Von dieser Überlegung ausgehend, wird danach gefragt, ob die analysierten Kinderbeihilfenpakete zur Reduktion der Armutsgefährdung von Familien mit unterhaltsberechtigten Kindern beitragen. Es wurden sowohl die Armutsschwelle (60% des Medianeinkommens), als auch die erhöhte Armutsschwelle (50% des Medianeinkommens) für ausgewählte Familientypen in Deutschland, Norwegen, Österreich und

Schweden errechnet. Der Wert der Armutsgefährdungsschwelle wird in dieser Definition relativ zum mittleren Einkommen der Bevölkerung in einem Staat errechnet. Bei der Berechnung eines unter der Armutsschwelle liegenden Familieneinkommens wird dieses Familieneinkommen „gewichtet“. Es wird davon ausgegangen, dass mit jeder im Haushalt lebenden Person relativ weniger Einkommen benötigt wird. Der Gewichtungsfaktor für den ersten Erwachsenen ist 1. Jede weitere Person ab dem 14. Lebensjahr wird mit einem Faktor von 0,5 und jedes Kind unter 14 Jahren mit einem Gewichtungsfaktor von 0,3 bewertet. Das bedeutet, dass der Einkommensbedarf einer Familie mit zwei Erwachsenen und einem Kind unter 14 Jahren um 1,8-mal größer ist als der eines Einpersonenhaushalts. Wird die Armutsgefährdung von Haushalten ausschließlich über das monetäre Familieneinkommen definiert, ist lediglich ein Teilaspekt der Armutserfahrung erfassbar, da ausgabenseitige Belastungen und individuelle Lebenslagen nicht berücksichtigt werden.

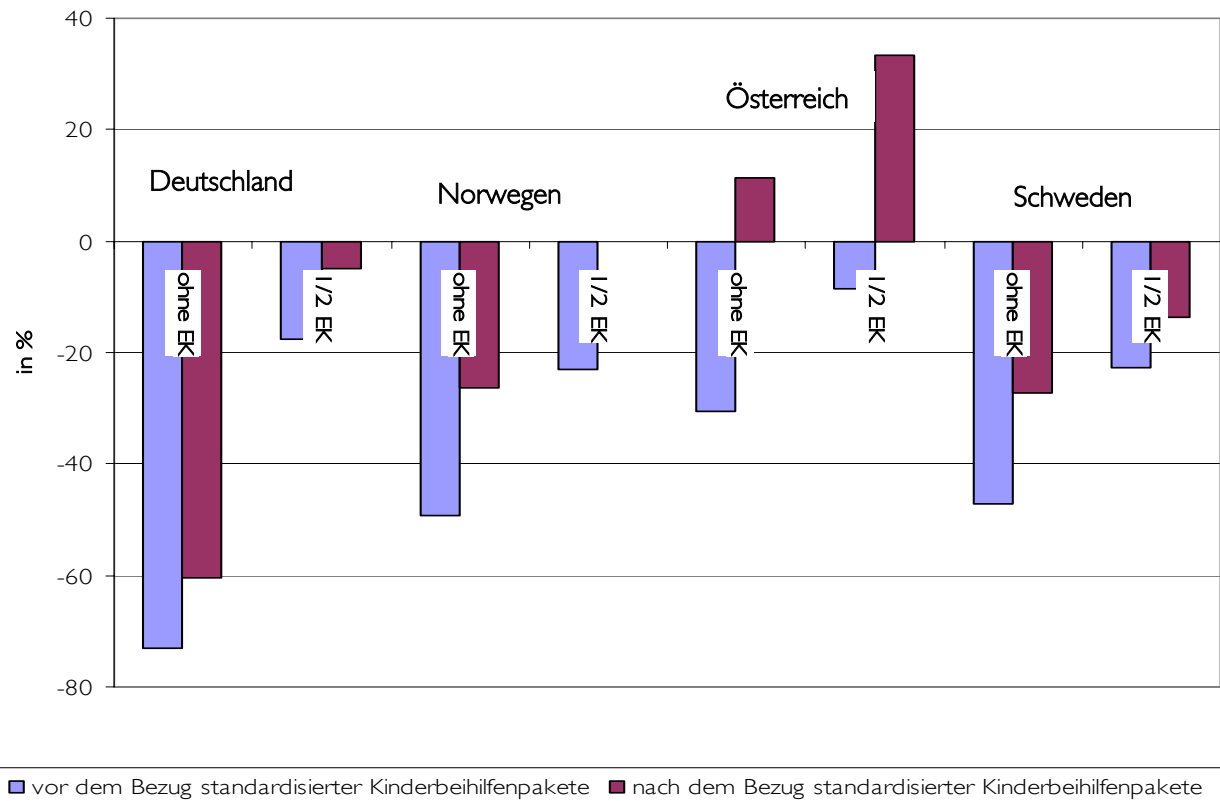
Für jene Modellfamilien, die über ein besonders niedriges Einkommen verfügen, wird die Armutsgefährdung vor und nach dem Bezug der standardisierten Kinderbeihilfenpakete erhoben. In der Berechnung der Armutsgefährdung einer Modellfamilie vor dem Bezug des standardisierten Kinderbeihilfenpakets, werden vom Erwerbseinkommen eines Haushalts lediglich die Einkommenssteuer und die Sozialversicherungsabgaben abgezogen. Diesem Wert wird die Armutsgefährdung einer Modellfamilie nach dem Bezug umfassender Transferleistungen durch das standardisierte Beihilfenpaket gegenüber gestellt. Dieser Wert gibt Auskunft über das verfügbare Einkommen, wenn familienbezogene Transferleistungen und steuerliche Abgaben berücksichtigt werden¹¹. Die beobachtete Veränderung wird als Indikator für die Effektivität oder Schwäche der spezifischen Kinderbeihilfenpakete interpretiert.

In einem ersten Schritt (siehe Abbildung 20, Abbildung 21) wird dieses Verhältnis bei einer Armutsschwelle von 60% des nationalen Medianeinkommens dargestellt. Um die Wirkung standardisierter Beihilfenpakete zu verdeutlichen, wird in einem zweiten Schritt die „erhöhte“ Armutsschwelle von 50% des Medianeinkommens zur Berechnung heran gezogen (siehe Abbildung 22, Abbildung 23).

In allen vier Vergleichsstaaten verringert sich durch den Bezug standardisierter Kinderbeihilfenpakete die Armutsgefährdung der ausgewählten Modellfamilien. In Abbildung 20 wird diese Veränderung am Beispiel der monetären Situation einer AlleinerzieherIn mit einem unterhaltsberechtigten Kind im Volksschulalter nachvollziehbar. Die Wirkung der Transferleistungen wird allerdings dadurch relativiert, dass lediglich in Österreich in ein positives Verhältnis übergeht. Wie in den anderen Vergleichsstaaten auch, lag hier das verfügbare Einkommen dieses Familientyps vor dem Bezug des standardisierten Beihilfenpakets deutlich unter der nationalen Armutsschwelle. Durch den Bezug des Beihilfenpakets wird das Einkommen über der Armutsschwelle von 60% des Medianeinkommens gehoben.

¹¹ Hier wird die Auswirkung von Wohnkosten und Wohnbeihilfen nicht mitberücksichtigt, da deren Gewährung von unterschiedlichsten Indikatoren wie z.B.: der Wohnungsgröße und der Miethöhe abhängen, welche in der Matrix für alle Einkommensstypen unabhängig von ihrem Einkommen einheitlich angenommen wurden. Diese Einschätzung wird im Zusammenhang mit der Armutsgefährdung als zu vage empfunden.

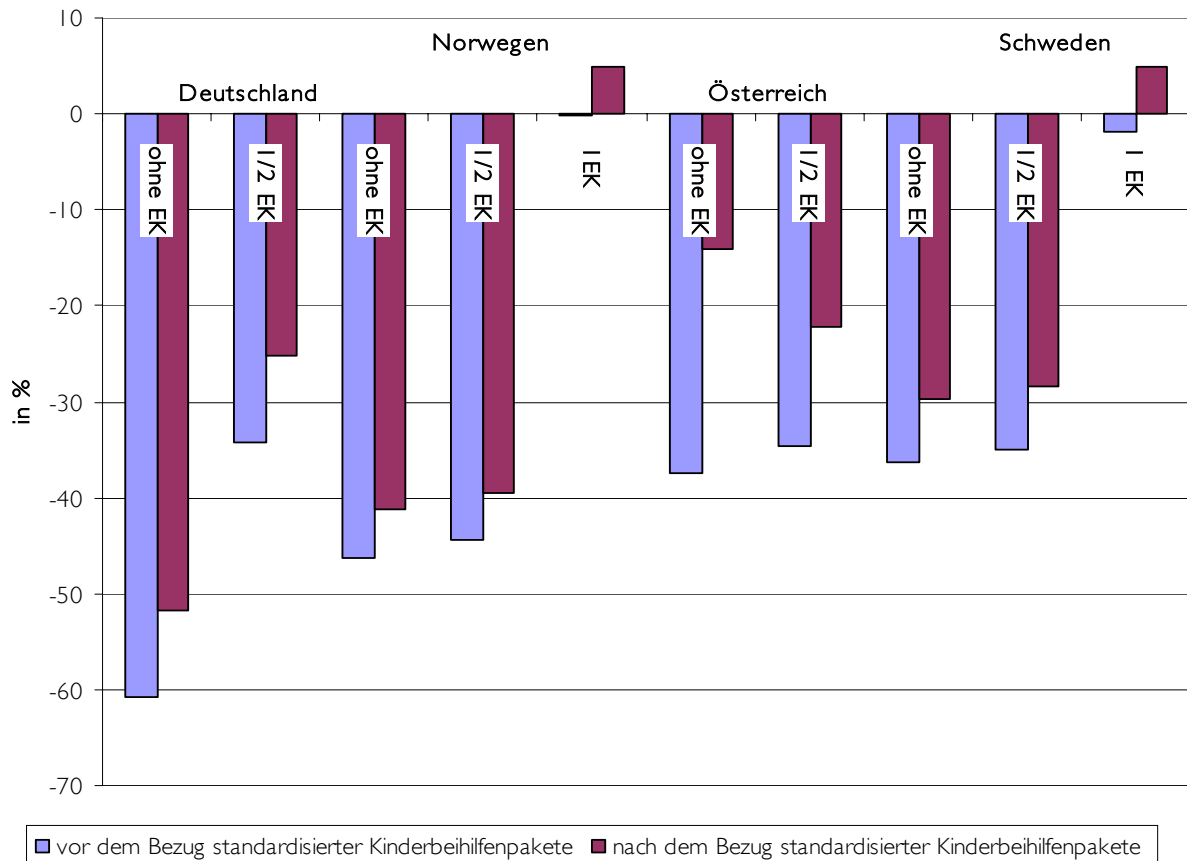
Abbildung 20: Verhältnis des Haushaltseinkommens zur Armutsschwelle von 60% des nationalen Medianeinkommens, Alleinerziehende mit einem Kind im Alter von 7 Jahren, vor und nach dem Bezug des standardisierten Kinderbeihilfenpakets, nach Einkommenstyp¹²



Auch in Abbildung 21, in der eine Darstellung dieses Verhältnisses für einen Paarhaushalt mit einem Kind im Alter von sieben Jahren geboten wird, wird von der Armutsschwelle bei 60% des Medianeinkommens ausgegangen. Im Unterschied zu Norwegen und Schweden, ist ein Paarhaushalt mit einem Kind im Volksschulalter in beiden deutschsprachigen Vergleichsstaaten nicht armutsgefährdet, wenn einer der beiden Elternteile erwerbstätig ist und zumindest ein durchschnittliches Erwerbseinkommen bezieht.

¹² In den Abbildungen zum Abschnitt „Armutsbekämpfung“ werden jeweils nur jene Einkommenstypen berücksichtigt und dargestellt, die vor dem Bezug der Kinderbeihilfenpakete unter der definierten Armutsschwelle liegen.

Abbildung 21: Verhältnis des Haushaltseinkommens zur Armutsschwelle von 60% des nationalen Medianeinkommens, Paar mit einem Kind im Alter von 7 Jahren, vor und nach dem Bezug des standardisierten Kinderbeihilfenpakets, nach Einkommensstyp

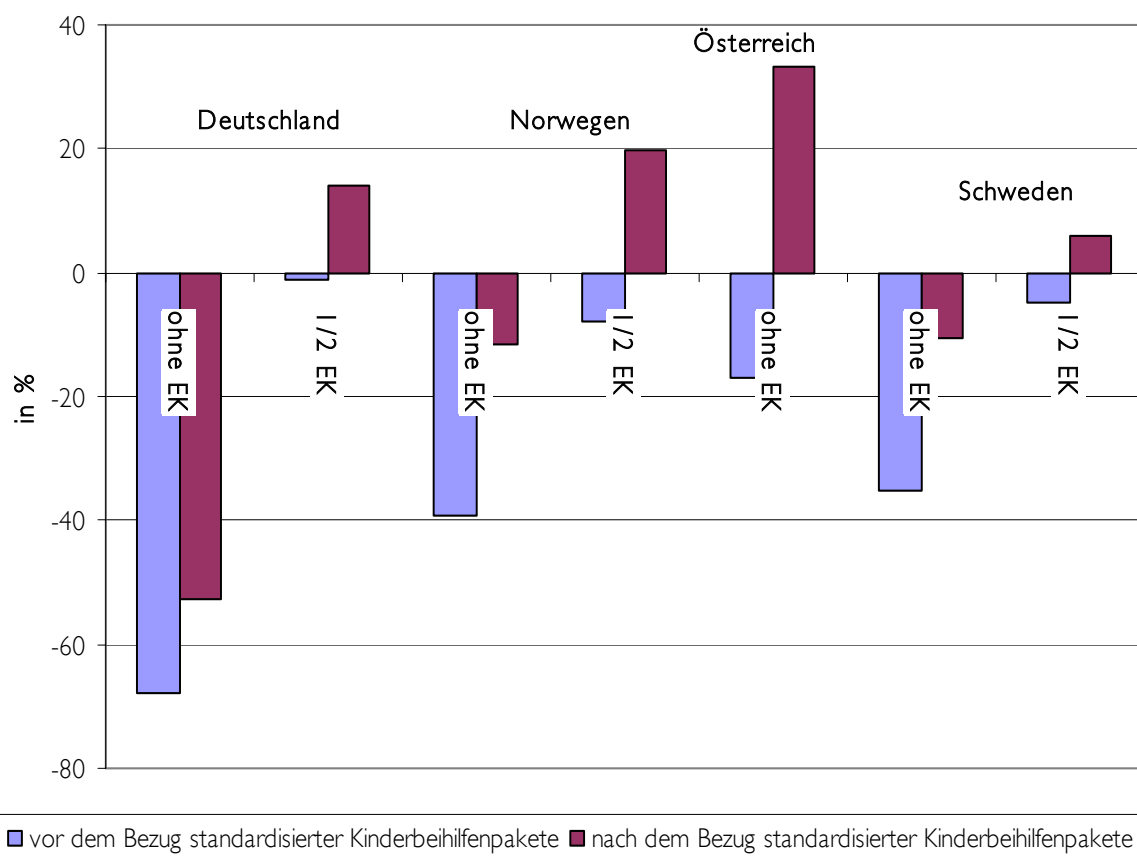


Wie gezeigt wurde, bleiben die Auswirkungen des standardisierten Kinderbeihilfenpakets auf die Armutsgefährdung der ausgewählten Modellfamilien, bei einer angenommenen Armutsschwelle von 60% des nationalen Medianeinkommens, eher gering. Um die Wirkung eines standardisierten Kinderbeihilfenpakets zu verdeutlichen, wird in den nächsten beiden Abbildung von einer Armutsschwelle von 50% des nationalen Medianeinkommens ausgegangen. Sowohl Haushalte von AlleinerzieherInnen, wie auch jene von verheirateten Paaren, mit einem Kind im Grundschulalter liegen über dieser Armutsschwelle, wenn sie zumindest über ein durchschnittliches Erwerbseinkommen verfügen. Entsprechend werden im Folgenden lediglich jene Modellfamilien berücksichtigt, die über kein, oder lediglich 1/2 Erwerbseinkommen, verfügen.

Wie Abbildung 22 deutlich macht, reichen in Norwegen, Schweden und Deutschland die Transferleistungen der standardisierten Kinderbeihilfenpakete nicht aus, um Haushalte von erwerbsarbeitslosen AlleinerzieherInnen über die definierte Armutsschwelle zu heben. Auch in Österreich liegen Haushalte von AlleinerzieherInnen mit einem Kind im Grundschulalter, vor dem Bezug der standardisierten Kinderbeihilfenpakete, unter dieser Armutsschwelle. Im Unterschied zu den anderen Vergleichsstaaten, verfügt dieser Familientyp allerdings nach dem Bezug der Transferleistungen über mehr als die Hälfte des nationalen Medianeinkommens. Hier wird das Haushaltseinkommen, durch den Bezug des standardisierten Kinderbeihilfenpakets, über die Armutsschwelle von 50% gehoben.

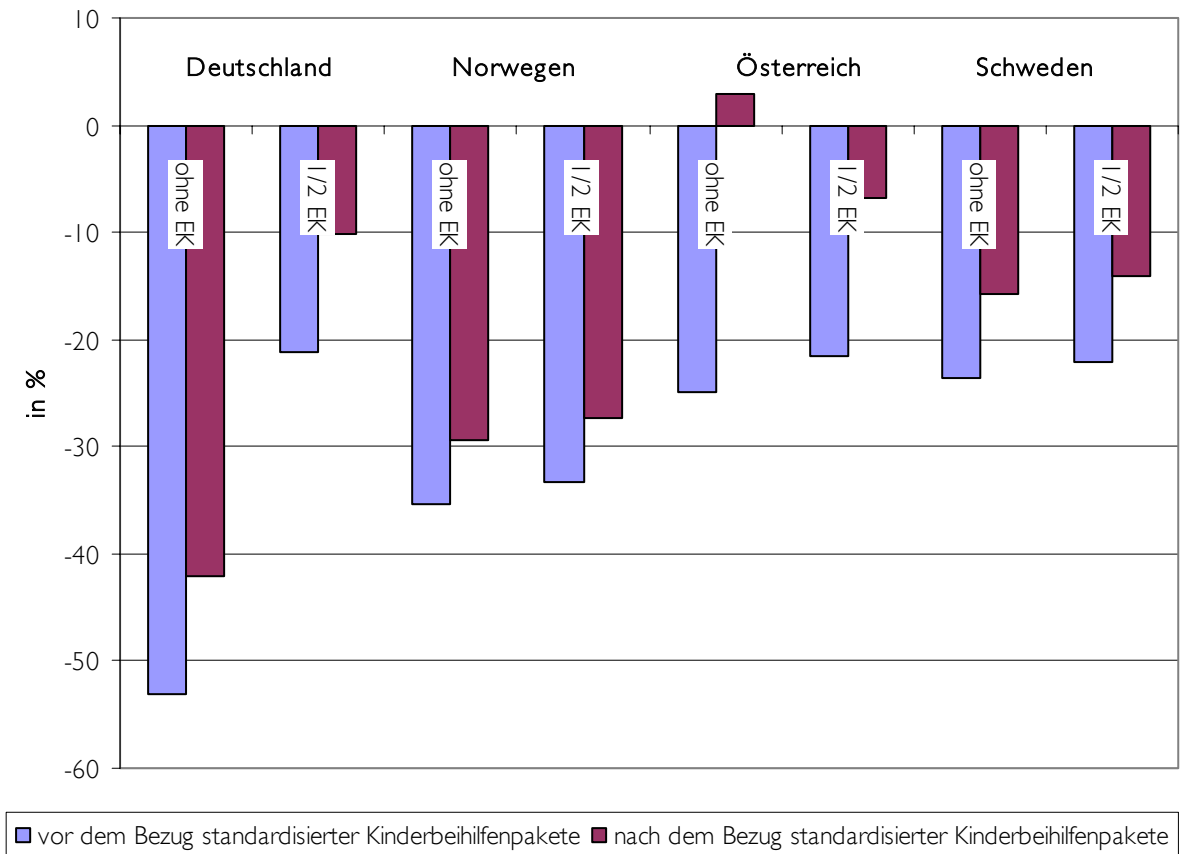
In Österreich verfügt eine AlleinerzieherIn mit einem Kind im Alter von sieben Jahren und der Hälfte des durchschnittlichen Erwerbseinkommens bereits vor dem Bezug des standardisierten Kinderbeihilfenpakets, über dieser Armutsschwelle. Sowohl in Deutschland, als auch in Norwegen und Schweden, reicht ein halbes Erwerbseinkommen nicht aus, um diesen Familientyp über die Armutsschwelle zu heben. Nach dem Bezug der standardisierten Kinderbeihilfenpakete liegt dieser Familientyp aber in allen Vergleichsstaaten über einer Armutsschwelle von 50% des nationalen Medianeinkommens.

Abbildung 22: Verhältnis des Haushaltseinkommens zur Armutsschwelle von 50% des nationalen Medianeinkommens, AlleinerzieherIn mit einem Kind im Alter von 7 Jahren, vor und nach dem Bezug des standardisierten Kinderbeihilfenpakets, nach Einkommenstyp



Verändert der Bezug eines standardisierten Kinderbeihilfenpakets nur wenig an der Armutsgefährdung einer AlleinerzieherIn mit einem Kind im Grundschulalter, so bleibt die Wirkung dieser Transferleistungen auf die Situation eines Paarhaushalts noch geringer (siehe Abbildung 23). Wenn dieser Familientyp über weniger als ein durchschnittliches Erwerbseinkommen verfügt, so liegt er in jedem der Vergleichsstaaten unter der Armutsschwelle von 50% des nationalen Medianeinkommens. Der Bezug eines standardisierten Kinderbeihilfenpakets führt lediglich in Österreich zu einer Veränderung dieses Bildes. In Norwegen, Schweden und Deutschland, liegt das verfügbare Haushaltseinkommen, auch nach dem Bezug der Transferleistungen, unter der eingangs definierten Armutsschwelle.

Abbildung 23: Verhältnis des Haushaltseinkommens zur Armutsschwelle von 50% des nationalen Medianeinkommens, Paar mit einem Kind im Alter von 7 Jahren, vor und nach dem Bezug des standardisierten Kinderbeihilfenpakets, nach Einkommensstyp



7. Conclusio

Der Soziologe Thomas Bahle verfolgt ein Verständnis staatlicher Familienpolitik, wonach diese nicht auf die Frage des materiellen Wohlergehens von Familien reduziert werden darf. Vielmehr müsse ebenso das kulturelle Selbstverständnis einer Gesellschaft, und somit an zentraler Stelle auch die Organisation der Geschlechterbeziehungen, berücksichtigt werden. Wird dieser Vorstellung gefolgt, so muss grundlegend zwischen familienpolitischen Ansätzen in den skandinavischen Staaten – in dieser Studie sind das Schweden und Norwegen – und den deutschsprachigen Staaten – im konkreten Fall Deutschland und Österreich – unterschieden werden. Diese entsprechen in ihren familienpolitischen Zugängen unterschiedlichen (Ideal-)Typen staatlicher Familienpolitik. In einem familienpolitischen Vergleich kann aber auch, den Überlegungen Franz-Xaver Kaufmanns folgend, zwischen rechtlichen, ökonomischen, ökologischen und pädagogischen Interventionsformen staatlicher Familienpolitik unterschieden werden.

Im Rahmen dieses Working Papers wurde aus diesem Bündel familienpolitischer Instrumente der Bereich ökonomischer Interventionsformen und damit familienbezogene, monetäre, Transferleistungen und steuerlicher Vergünstigungen für Familien herausgegriffen. Im Gegenzug wurde der Bereich öffentlicher Infrastruktur, materieller Sachleistungen, sowie arbeitsrechtlicher Regelungen, weitgehend ausgeblendet. Eine derartige Analyse kann lediglich einen – wenn auch nicht unwesentlichen – Teilbereich staatlicher Familienpolitik erfassen.

Das Steuersystem der beiden skandinavischen Vergleichsstaaten entspricht, ebenso wie das österreichische System, dem Typus eines individualisierten Steuersystems. Allerdings verfolgen Norwegen und Österreich, im Unterschied zu Schweden, eine deutlich modifizierte Form der Individualbesteuerung. Hier werden Haushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern ein Bündel steuerlicher Vorteile gewährt, die sich im schwedischen System nicht finden. Deutschland ist der Einzige, der vier Vergleichsstaaten, in dem nach wie vor eine gemeinsame steuerliche Veranlagung von Ehepaaren ermöglicht, und damit eine gezielte Förderung der Ehe gegenüber anderen Haushaltsformen verfolgt wird.

Im Unterschied zu Schweden und Norwegen zählen Österreich und Deutschland zu jenen Staaten, die in ihrem familienpolitischen Zugang als „transferlastig“ eingestuft werden können. Vergleichsweise hoch sind hier auch die monetären Unterstützungsleistungen die Haushalte mit Kindern im Grundschulalter gewährt werden. Hervorgehoben sei eine Besonderheit des norwegischen Systems: Hier fällt die monetäre Unterstützung für Alleinerziehende besonders hoch aus.

Die Verbreitung des Lebensmodells „Alleinerziehen“ ist in Schweden bei weitem am höchsten¹³. Zudem haben Alleinerziehende dort mehr Kinder als in Österreich und Deutschland und es übernehmen wesentlich mehr Väter die Rolle des Alleinerziehenden.

¹³ Über den AlleinerzieherInnenanteil in Norwegen konnten die vorliegenden Vergleichsdaten keine Auskunft geben.

Die meisten Kinder in diesem Ländervergleich bekommen aktuell norwegische Frauen, gefolgt von Schwedischen. Am wenigsten Kinder kommen in Deutschland zur Welt. Allen Ländern gemeinsam ist, dass es seit Beginn des neuen Millenniums einen leichten Anstieg der Fertilität gibt.

In den beiden skandinavischen Ländern ist die Beteiligung am Erwerbsleben von Männern *und* Frauen besonders hoch und der Gender-Gap zwischen den Geschlechtern am geringsten. In Deutschland ist die Erwerbsquote von Frauen am geringsten und in Österreich ist der Unterschied zwischen den Geschlechtern vergleichsweise am größten. Männer sind in allen vier Staaten weit weniger in Teilzeit erwerbstätig als Frauen; in den skandinavischen Ländern sind sie es allerdings weit häufiger als in den beiden deutschsprachigen Ländern. Die meisten teilzeitbeschäftigten Frauen weist Norwegen auf; die geringste Verbreitung von Teilzeitarbeit besteht unter schwedischen Frauen.

Bei der Armutsgefährdung nach Haushaltstypen zeigt sich, dass in Deutschland Alleinerziehende auffällig stark armutsgefährdet sind. Auch in Österreich zählen sie – neben Alleinlebenden und kinderreichen Familien – zu den am stärksten armutsgefährdeten Haushaltstypen. Schweden tanzt in diesem Vergleich aus der Reihe – hier sind Einpersonenhaushalte am stärksten armutsgefährdet, während die Haushaltstypen mit Kindern nur zu einem vergleichsweise kleinen Teil davon betroffen sind. Die Ursachen dafür, wurzeln in dem Ländervergleich eher in der stärkeren Verankerung der Frauen in der Erwerbsarbeitswelt als in hohen monetären und steuerlichen Leistungen für Familien.

Die vergleichende Analyse staatlicher Kinderbeihilfenpakete (KBP) ermöglicht eine umfassende Auseinandersetzung mit familienbezogenen Transferleistungen, die Haushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern gewährt werden. Insbesondere in der Höhe des standardisierten Kinderbeihilfenpakets wurden Parallelen zwischen Norwegen, Österreich und Schweden festgestellt. Das deutsche Transfersystem weicht insbesondere bei den AlleinerzieherInnen nach unten ab. In Österreich und den beiden skandinavischen Vergleichsstaaten profitieren Haushalte von AlleinerzieherInnen stärker von den familienbezogenen Transferleistungen als dies für Paare mit einem Kind zutrifft. Im Unterschied dazu erfahren im deutschen Transfersystem Paarhaushalte mit einem Kind unter sieben Jahren deutlich höhere Transferleistungen als Haushalte von alleinerziehenden Eltern in derselben Einkommenssituation. Ebenso wie das Ausmaß wird auch die Zusammensetzung standardisierter Kinderbeihilfenpakete von der Familienform und der Einkommenshöhe beeinflusst. Im Unterschied zu Norwegen und Schweden – wo Paarhaushalte lediglich direkte Transferleistungen beziehen – setzen sie sich in Deutschland und Österreich aus einem Mix aus steuerlichen Vergünstigungen und Transferzahlungen zusammen.

Die Vergleiche der Kinderbeihilfenpakete in Hinblick auf die Förderung der Frauenerwerbsbeteiligung zeigen deutlich, dass in Schweden am stärksten das Doppelverdienemodell gefördert wird, während in Deutschland das traditionelle Familienmodell (male breadwinner model) gefördert wird. In Österreich und Norwegen erfahren Familien dann die stärkste Unterstützung, wenn sie das Modell der modifizierten Versorgerehe – mit einer vollen Erwerbsintegration des Mannes und einer teilweisen Integration der Frau – leben.

Am Beispiel von Modellfamilien mit besonders niedrigem Haushaltseinkommen wurde danach gefragt, ob Transferleistungen als Instrument der Armutsbekämpfung interpretiert werden können. Wie gezeigt wurde, bleiben die Auswirkungen der Kinderbeihilfenpakete auf die Armutsgefährdung der Familientypen relativ gering, wobei sie in Österreich verhältnismäßig am höchsten sind.

8. Quellenangaben

8.1. Literatur

Alf Erling Risa (1999): Familienpolitik in Norwegen, In: Leipert, Christian (Hrsg.): Aufwertung der Erziehungsarbeit. Europäische Perspektiven einer Strukturreform der Familien- und Gesellschaftspolitik, Opladen, S.245-258

Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (2002): Das Leben von Frauen und Männern in Europa. Ein statistisches Portrait. Daten aus Jahren 1980 bis 2000, Luxemburg

Appelt, Ema (1997): Familialismus. Eine verdeckte Struktur im Gesellschaftsvertrag, In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hrsg.): Das geheime Glossar der Politikwissenschaft. Geschlechterkritische Inspektion der Kategorien einer Disziplin, Frankfurt am Main, Seite 114 – 136

Appelt, Ema (1999): Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Nation. Politische Konstruktionen des Geschlechterverhältnisses in Europa, Frankfurt am Main

Badelt, Christoph (Hrsg.) (1998): Familien zwischen Gerechtigkeitsideal und Benachteiligung, Wien

Bahle, Thomas (1995): Familienpolitik in Westeuropa. Ursprünge und Wandel im internationalen Vergleich, Campus

Bahle, Thomas (1998): Familienarbeit und Typen der Familienpolitik in Europa, In: Netzler, Andreas u.a. (Hrsg.): Neubewertung der Familienarbeit in der Sozialpolitik, Opladen, Seite 123 - 138

Beck-Gernsheim, Elisabeth (1998): Was kommt nach der Familie? Einblicke neue Lebensformen, München

Bien, Walter/Rathgeber, Richard (Hrsg.) (2000): Die Familie in der Sozialberichterstattung. Ein europäischer Vergleich, Opladen

Bien, Walter/Weidacher, Alois (Hrsg.) (2004): Leben neben der Wohlstandsgesellschaft. Familien in prekären Lebenslagen, Wiesbaden

Bradshaw, Jonathan/ Ditch.../Holmes (1993): Support for Children. A Comparison of arrangements in 15 countries, Department of Social Security Research Report 21, London

Bradshaw, Jonathan/Finch, Naomi (2002): A comparison of child benefit packages in 22 countries, Research Report 174. Department of Work and Pensions, London, Online im WWW Unter: <http://www.dwp.gov.uk/asd/asd5/rrep174.asp> (Stand 5.1.2006)

Bundesministerium für Familie und Senioren (Hrsg.) (1993): Vierzig Jahre Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn

Caritas Europe (2004): Poverty has faces in Europe. The need for family oriented policies, Brüssel

Daly, Mary/Clavero, Sara (2002): Contemporary Family Policy. A Comparative Review of Ireland, France, Germany, Sweden and the UK, Dublin

Dingeldey, I. (1999a): Begünstigungen und Belastungen familialer Erwerbs- und Arbeitszeitmuster in Steuer- und Sozialversicherungssystemen. Ein Vergleich zehn europäischer Länder, Gelsenkirchen

Dingeldey, Irene (2002): Das deutsche System der Ehegattenbesteuerung im europäischen Vergleich, In: WSI Mitteilungen 3/2002, Seite 154 – 160

Ditch, J/ Bradshaw, Jonathan (1998): A Synthesis of National Family Policies, York

Dörfler, Sonja: Familienpolitische Maßnahmen zum Leistungsausgleich für Kinderbetreuung – ein Europavergleich. Working Paper Nr. 22/2002. Wien

Esping- Anderson, G. (1990) The Three Worlds of Welfare Capitalism, Cambridge

Esping-Andersen, Gosta (1998): Die Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Zur politischen Ökonomie des Wohlfahrtsstaates, In: Lessenich, Stephan/Ostner, Ilona (Hrsg.): Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive, Frankfurt am Main/New York, Seite 19 – 59

Esping-Anderson, G. (1999) Social Foundations of Post-industrial Economies, Oxford: University Press.

Espin-Andersen, G. (2002) Why We Need a New Welfare State, Oxford

Europäische Kommission (2002): Familienleistungen und Familienpolitik in Europa. Manuskript, Brüssel

Europäische Kommission (2003): Beschreibung der Sozialen Lage in Europa, Luxemburg

EUROSTAT – Statistik kurzgefasst Thema 3 – 16/2002

EUROSTAT – Statistik kurzgefasst Thema 3 – 15/2002

EUROSTAT – Statistik kurzgefasst Thema 3 – 19/2003

EUROSTAT – Statistik kurzgefasst Thema 3 – 15/2003

EUROSTAT – Statistik kurzgefasst Thema 3 – 20/2003

EUROSTAT – Statistik kurzgefasst Thema 3 – 5/2004

EUROSTAT – Statistik kurzgefasst Thema 3 – 6/2004

EUROSTAT – Statistik kurzgefasst Thema 3 – 13/2004

EUROSTAT – Statistik kurzgefasst Thema 3 – 14/2004

EUROSTAT – Statistik kurzgefasst Thema 3 – 16/2004

EUROSTAT – Statistik kurzgefasst Thema 3 – 15/2005

Fux, Beat (2002): Which Models of the Family are Encouraged or Discouraged by Different Family Policies?, In: Kaufmann, Franz-Xaver u.a. (Hrsg.) (2002): Family Life and Family Policies in Europe. Volume 2. Problems and Issues in Comparative Perspective, Oxford, Seite 363 - 419

Förster, Michael/ Tarcali, Geza/ Till, Matthias (2004): Income and non-income poverty in Europe. What is the minimum acceptable standard in an enlarged European Union?, Online im WWW Unter: http://www.euro.centre.org/iarw_Text.pdf (Stand 3.1.2006)

Gauthier, Anne Helene (1996): The state and the family. A comparative analysis of family politics in industrialized countries. Oxford

Gerlach, Irene (2003): Familienpolitik: Policy-Analyse, Opladen

Gohr, Antonia/Seelaib-Kaiser, Martin (Hrsg.) (2003): Sozial- und Wirtschaftspolitik unter Rot-Grün, Wiesbaden

Hobson, Barbara (Hrsg.) (2002): Making Men into Fathers. Men, Masculinities and the Social Politics of Fatherhood, Cambridge

Kaufmann, Franz-Xaver (1982): Elemente einer soziologischen Theorie sozialpolitischer Intervention. In: Kaufmann, Franz-Xaver (Hrsg.): Staatliche Sozialpolitik und Familie, München, Seite 49-86.

Kaufmann, Franz-Xaver (1993): Familienpolitik in Europa, In: Bundesministerium für Familie und Senioren (Hrsg.): Vierzig Jahre Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn, Seite 141 – 167

Hyggen, Christer/Skevik, Anne: Demography of the Family in Norway. First Report for the project “Welfare Policy and Employment in the Context of Family Change”, Online im WWW Unter: <http://www.york.ac.uk/inst/spru/research/nordic/norwdemo.PDF> (Stand 5.1.2006)

Hyggen, Christer (2003): Labour supply in Norway. Second report for the project “Welfare Policy and Employment in the Context of Family Change”, Online im WWW Unter: <http://www.york.ac.uk/inst/spru/research/nordic/norwlabo.PDF> (Stand 5.1.2006)

Kaufmann, Franz-Xaver/Kuijsten, Anton/Schulze, Hans-Joachim/Strohmeier, Klaus Peter (Hrsg.) (1997): Family Life and Family Policies in Europe. Volume I Structures and Trends in the 1980s, Oxford

Kaufmann, Franz-Xaver/Kuijsten, Anton/Schulze, Hans-Joachim/Strohmeier, Klaus Peter (Hrsg.) (2002): Family Life and Family Policies in Europe. Volume 2. Problems and Issues in Comparative Perspective, Oxford

Kaufmann, Franz-Xaver/Schulze, Hans-Joachim (2002): Comparing Family Life in the Frame of National Policies: An Introduction, In: Kaufmann, Franz-Xaver/Kuijsten, Anton/Schulze, Hans-Joachim/Strohmeier, Klaus Peter (Hrsg.): Family Life and Family Policies in Europe. Volume 2. Problems and Issues in Comparative Perspective, Oxford, Seite 1 - 19

Kaufmann, Franz-Xaver (2002): Politics and Policies toward the family in Europe: A Framework and an Inquiry into their Differences and Convergences. In: Kaufmann, Franz-Xaver/Kuijsten, Anton/Schulze, Hans-Joachim/Strohmeier, Klaus Peter (Hrsg.): Family Life and Family Policies in Europe. Volume 2. Problems and Issues in Comparative Perspective, Oxford, Seite 419 - 491

Kaufmann, Franz, Xaver (2005): Sozialpolitik und Sozialstaat. Soziologische Analysen, Wiesbaden

Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hrsg.) (1997): Das geheime Glossar der Politikwissenschaft. Geschlechterkritische Inspektion der Kategorien einer Disziplin, Frankfurt am Main

Leipert, Christian (Hrsg.) (1999): Aufwertung der Erziehungsarbeit. Europäische Perspektiven einer Strukturreform der Familien- und Gesellschaftspolitik, Opladen

Leitner, Sigrid (2003) Varieties of Familialism: The Caring Function of the Family in Comparative Perspective, In: European Society 5 (4), Seite 353 - 375

Leitner, Sigrid/Ostner, Ilona/Schatzenstaller, Margit (Hrsg.) (2004): Wohlfahrtsstaaten und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell, Wiesbaden

Leitner, Sigrid (2005): Kind und Karriere für alle? Geschlechts- und schichtspezifische Effekte rot – grüner Familienpolitik, In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 8/2005, Seite 958 – 965

Leitner, Sigrid (2003): Die Tour de force der Gleichstellung. Zwischenspring mit Hindernissen, In: Gohr, Antonia/Seelaib-Kaiser, Martin (Hrsg.): Sozial- und Wirtschaftspolitik unter Rot-Grün, Wiesbaden, Seite 249 - 264

Lebenslage in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung

Lessenich, Stephan/Ostner, Ilona (Hrsg.) (1998): Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive, Frankfurt am Main/New York

Ministry of Health and Social Affairs (2003): Swedish family policy. Stockholm

Netzer, Andreas/Opielka, Michael (Hrsg.) (1998): Neubewertung der Familienarbeit in der Sozialpolitik, Opladen

Neyer, Gerda (2003): Family Policies and Low Fertility in Western Europe. MPIDR Working paper 21, Online im WWW Unter: <http://www.demogr.mpg.de/papers/working/wp-2003-021.pdf> (Stand 5.1.2006)

Norstein, Ingrid (2004): Einige Aspekte der norwegischen Familienpolitik, Online im WWW Unter: <http://www.willy-brandt-stiftung.de/familienpolitik.pdf> (Stand 5.1.2006)

Ostner, Ilona (1998): Frauengerechtigkeit und Familienpolitik, In: Netzler, Andreas/Opielka, Michael (Hrsg.): Neubewertung der Familienarbeit in der Sozialpolitik, Opladen, Seite 35 - 47

Ostner, Ilona (2002): A new role for fathers? The German case, In: Hobson, Barbara (Hsg.): Making Men into Fathers. Men, Masculinities and the Social Politics of Fatherhood, Cambridge, Seite 150 - 167

OECD (2001): Employment Outlook, Paris

OECD (2002): Purchasing Power Parities – measurement and uses

OECD (2004): Purchasing Power Parities. Main Economic Indicators, Online im WWW Unter: <http://www.oecd.org/std/ppp> (Stand 5.1.2006)

Pateman, Carole (1994): The Sexual Contract, Cambridge

Pechstein, Matthias (1998): Familiengerechtigkeit und Sozialstaatlichkeit, In: Netzler, Andreas/Opielka, Michael (Hrsg.): Neubewertung der Familienarbeit in der Sozialpolitik, Opladen, Seite 17 – 35

Rosner, Peter (2003) The Economics of Social Policy, Cheltenham

Rostgaard, Tine/Fridberg, Torben (1998): Caring for Children and Older People- A Comparison of European Politics and Practices, Copenhagen

Schatzenstaller, Margit (2002): Familienpolitik – wozu und für wen? Die aktuelle familienpolitische Reformdebatte , In: WSI Mitteilungen 55 (23), Seite 127 - 132

Schunter-Kleemann, Susanne (1994): Die Familienpolitik der Europäischen Union – zwischen Markt und Mütterfallen, In: Badelt, Christoph (Hrsg.): Familien zwischen Gerechtigkeitsideal und Benachteiligung, Wien, Seite 157 – 173

Skevik, Anne (2003): Family Policies in Norway, Third report for the project „Welfare Policy and Employment in the Context of Family Change“, Online im WWW Unter: <http://www.york.ac.uk/inst/spru/research/nordic/norwpoli.PDF> (Stand 5.1.2006)

Strohmeier, Klaus Peter (2002): Family Policy – How Does it Work?, In: Kaufmann, Franz-Xaver u.a. (Hrsg.): Family Life and Family Policies in Europe. Volume 2. Problems and Issues in Comparative Perspective, Oxford, Seite 321 - 363

Torremocha, Isabel Madrug (2002): Lone – parenthood and Social Policies for Lone-parent Families in Europe, In: Kaufmann, Franz-Xaver u.a. (Hrsg.): Family Life and Family Policies in Europe. Volume 2. Problems and Issues in Comparative Perspective, Oxford, Seite 175 - 217

Veil, Mechthild (2003): Kinderbetreuungskulturen in Europa: Schweden, Frankreich, Deutschland, In: Aus Politik und Zeitgeschichte 44/2003, Seite 12 – 22

Wintersberger, Helmut/Wörster Karl: Child Benefit Packages im internationalen Vergleich. Ergebnisse einer 22-Länder-Studie der Universität York. Linz 2003

Wrohlich, Katharina (2003): Armutsrisiken von Familien, In: Talos, Emmerich (Hrsg.): Bedarfsorientierte Grundsicherung, Wien Seite 64 - 98

8.2. Sonstige Quellen

Telefonische und schriftliche Auskünfte der Ministerien für Arbeit, Familie und Soziales sowie Finanzen, in Deutschland, Norwegen, Österreich und Schweden

MISSOC 2002

http://europa.eu.int/comm/employment_social/missoc/2002/index_f_de.htm

Schwedische Sozialversicherung

www.fk.se

Statistik Austria

www.statistik.at

Statistisches Bundesamt

<http://www.destatis.de/>

Statistics Norway

http://www.ssb.no/lfhus_en/

Statistics Sweden

<http://scb.se>

Zuletzt erschienene *WORKING PAPERS*

- Martin Spielauer, Franz Schwarz, Kurt Schmid: **Education and the Importance of the First Educational Choice in the Context of the FAMSIM+ Family Microsimulation Model for Austria.** Nr. 15/2002
- Coomaren P. Vencatasawmy: **Modelling Fertility in a Life Course Context: Some Issues.** Nr. 16/2002
- Norbert Neuwirth: **Labor Supply of the Family – an Optimizing Behavior Approach to Microsimulation.** Nr. 17/2002
- Martin Spielauer: **The Potential of Dynamic Microsimulation in Family Studies: A Review and Some Lessons for FAMSIM+.** Nr. 18/2002
- Sabine Buchebner-Ferstl: **Die Partnerschaft als Ressource bei kritischen Lebensereignissen am Beispiel der Pensionierung.** Nr. 19/2002
- Sonja Dörfler, Karin Städtner: **European Family Policy Database – Draft Manual.** Nr. 20/2002
- Johannes Pflegerl: **Family and Migration. Research Developments in Europe: A General Overview.** Nr. 21/2002
- Sonja Dörfler: **Familienpolitische Maßnahmen zum Leistungsausgleich für Kinderbetreuung – ein Europavergleich.** Nr. 22/2002
- Franz Schwarz, Martin Spielauer, Karin Städtner: **Gender, Regional and Social Differences at the Transition from Lower to Upper Secondary Education. An Analysis in the Context of the FAMSIM+ Family Microsimulation Model for Austria.** Nr. 23/2002
- Veronika Pfeiffer-Gössweiner, Johannes Pflegerl: **Migration in the European Union: An Overview of EU Documents and Organisations Focusing on Migration.** Nr. 24/2002/E
- Karin Städtner: **Arbeitsmarktrelevante Konsequenzen der Inanspruchnahme von Elternkarenz.** Nr. 25/2002
- Franz Schwarz, Martin Spielauer: **The Composition of Couples According to Education and Age. An Analysis in the Context of the FAMSIM+ Family Microsimulation Model for Austria.** Nr. 26/2002
- Franz Schwarz, Martin Spielauer, Karin Städtner: **University Education. An Analysis in the Context of the FAMSIM+ Family Microsimulation Model for Austria.** Nr. 27/2002
- Sabine Buchebner-Ferstl: **Partnerverlust durch Tod. Eine Analyse der Situation nach der Verwitwung mit besonderer Berücksichtigung von Geschlechtsunterschieden.** Nr. 28/2002
- Karin Städtner, Martin Spielauer: **The Influence of Education on Quantum, Timing and Spacing of Births in Austria.** Nr. 29/2002
- Sonja Dörfler: **Familienpolitische Leistungen in ausgewählten europäischen Staaten außerhalb der Europäischen Union.** Nr. 30/2002
- Sonja Dörfler: **Nutzung und Auswirkungen von Arbeitsarrangements zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerb.** Nr. 31/2003
- Franz Schwarz: **Sozio-ökonomische Ungleichheiten im Gesundheitsverhalten in Österreich / Socioeconomic Inequalities in Health Behavior in Austria.** Nr. 32/2003
- Karin Städtner: **Female Employment Patterns around First Childbirth in Austria.** Nr. 33/2003
- Olaf Kapella: **Stahlhart – Männer und erektile Dysfunktion.** Nr. 34/2003
- Olaf Kapella, Christiane Rille-Pfeiffer: **Über den Wunsch, ein Kind zu bekommen. Kinderwunsch hetero- und homosexueller Paare.** Nr. 35/2004
- Sonja Dörfler: **Die Wirksamkeit von Arbeitsbedingungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerb. Teil I: Arbeitszeit und Arbeitsort.** Nr. 36/2004
- Josef Meichenitsch: **Kinder + Studium = Gesundheitsvorsorge? Eine empirische Analyse des primären Gesundheitsverhaltens in Österreich.** Nr. 37/2004
- Sonja Dörfler, Josef Meichenitsch: **Das Recht auf Teilzeit für Eltern. Top oder Flop?** Nr. 38/2004
- Guido Heineck: **Religion, Attitudes towards Working Mothers and Wives' Full-time Employment. Evidence for Austria, Germany, Italy, the UK, and the USA.** Nr. 39/2004
- Guido Heineck, Astrid Haider und Norbert Neuwirth: **Determinanten abhängiger Selbstständigkeit in Österreich.** Nr. 40/2004

Sabine Buchebner-Ferstl: **Das Paar beim Übergang in den Ruhestand. Ergebnisse einer qualitativen Studie.** Nr. 41/2004

Astrid Haider, Guido Heineck und Norbert Neuwirth: **Zwischen Reproduktions- und Erwerbsarbeit: Der Zusammenhang von Kinderbetreuung, Pflege und Frauenerwerbstätigkeit.** Nr. 42/2004

Sonja Dörfler: **Außerfamiliäre Kinderbetreuung in Österreich - Status Quo und Bedarf.** Nr. 43/2004

Norbert Neuwirth: **masFIRA - Multi-agent-system on Family Formation and Intra-family Resource Allocation. An Agent-based Simulation Approach to the Manser/Brown Model - Technical Documentation of the Prototype.** Nr. 44/2004

Norbert Neuwirth, Astrid Haider: **The Economics of the Family. A Review of the development and a bibliography of recent papers.** Nr. 45/2004

Norbert Neuwirth: **Parents' time, allocated for child care? An estimation system on parents' caring activities.** Nr. 46/2004

Christine Geserick: **Neue Medien im familialen Kontext. Eine Recherche zu Studienergebnissen im Zusammenhang mit Nutzung, Chancen und Herausforderungen im Familienalltag.** Nr. 47/2005

Brigitte Cizek, Olaf Kapella, Maria Steck: **Entwicklungstheorie I. Kleinkindalter – Kindergarten – Volksschule.** Nr. 48/2005

Brigitte Cizek, Olaf Kapella, Maria Steck: **Entwicklungstheorie II. Adoleszenz.** Nr. 49/2005

Brigitte Cizek, Olaf Kapella, Maria Steck: **Kommunikationspsychologie. Grundlagen.** Nr. 50/2005

Rudolf Schipfer: **Der Wandel der Bevölkerungsstruktur in Österreich. Auswirkungen auf Regionen und Kommunen.** Nr. 51/2005

Alle zu beziehen bei: Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
A-1010 Wien, Gonzagagasse 19/8
Tel: +43-1-5351454-19, Fax: +43-1-535 14 55
E-Mail: edeltraud.puerk@oif.ac.at

*Das Österreichische Institut für Familienforschung ist ein wissenschaftliches,
überparteiliches und unabhängiges Institut zur anwendungsorientierten,
disziplinenübergreifenden Erforschung und Darstellung der Struktur und Dynamik
von Familien, Generationen, Geschlechtern und Partnerschaften.*

Gedruckt mit Unterstützung des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und
Konsumentenschutz sowie der Länder Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich,
Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien.



Österreichisches Institut für Familienforschung
Austrian Institute for Family Studies

A-1010 Wien | Gonzagagasse 19/8 | Tel +43-1-535 14 54 | Fax +43-1-535 14 55 | team@oif.ac.at | www.oif.ac.at